

Peter Birkel

Lehrerwissen zum sexuellen Missbrauch an Kindern



Hilfe gegen sexuellen Missbrauch **brennmessel**

88250 Weingarten, Pädagogische Hochschule, Stand **28. 4. 2016**

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Planung und Durchführung einer Befragung der Lehrkräfte	5
3	Stichprobe	5
4	Rezeption und Wissen zum Thema sexueller Missbrauch	8
4.1	Von sexuellem Missbrauch gehört?	8
4.2	Geschlechtszugehörigkeit betroffener Kinder	9
4.3	Alter zum Zeitpunkt des Missbrauchs.....	10
4.4	Wer sind die Täter	11
4.5	Missbrauchshandlungen	15
4.6	Missbrauchshandlungen unter Kindern	18
4.7	Verhaltensindikatoren für sexuellen Missbrauch	23
4.8	Maßnahmen, die von Lehrkräften eingeleitet werden	30
4.9	Hilferessourcen für Lehrkräfte	34
4.10	Bereitschaft, dem Kind zu glauben	37
4.11	Unterrichtlicher Umgang mit einem betroffenen Kind	38
4.12	Unterrichtlich wahrnehmbare Indikatoren	40
4.13	Missbrauch angesprochen?	47
4.14	Erfahrung mit präventivem Unterricht	47
4.15	Ansprechpartner im Kollegium?	48
4.16	Kenntnis von Präventionsprogrammen.....	49
4.17	Einschätzung der Missbrauchshäufigkeit	49
4.18	Wer begeht überhaupt sexuellen Missbrauch?.....	51
4.19	Anteil missbrauchter Mädchen und Frauen	56
5	Reaktion der Lehrkräfte auf einige Statements zum sexuellen Missbrauch	58
6	Fazit	68
7	Literatur	71
	Anhang: Fragebogen „Wissen über sexuellen Missbrauch“	76

1 Einleitung

Mit den Vorwürfen gegen Vertreter der katholischen Kirche (Spiegel online 2014a+b) und gegen Lehrkräfte an bundesweit bekannten Internatsschulen (Spiegel 2014, Spiegel online 2014 c+d+e, Süddeutsche Zeitung 2010) erhielt die Diskussion um die Möglichkeiten, Kinder vor sexuellem Missbrauch besser zu schützen, neuen Aufschwung. Immer wieder wird die Verbesserung der präventiven Arbeit gefordert. Man ist sich seit langem einig darin, die Eltern besser zu informieren. Aber solche Forderungen richten sich zunehmend auch an die Schulen (Spiegel online 2014), denn der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung Rörig „*will die Schulen für den Kampf gegen Misshandlungen rüsten*“. Allen scheint klar zu sein, dass eben – trotz möglicher Gefährdungen (s.o.) – die Lehrkräfte nach den Eltern diejenigen sind, die den längsten und intensivsten Umgang mit Kindern haben. Insofern kann man diese Forderungen nur nachdrücklich unterstützen!

Aber wie sieht es mit den Möglichkeiten der Lehrkräfte im Schulalltag tatsächlich aus? Sind Lehrkräfte über das Thema „sexueller Missbrauch an Kindern“ wirklich informiert? Wissen sie, an wen sie sich wenden können, wenn ein Verdacht keimt? Wie reagiert die Administration in Bezug auf Ausbildung und Fortbildung von Lehrkräften in diesem Bereich?

Für den Bereich Südwürttemberg kann gesagt werden, dass seit etwa 20 Jahren das Thema „sexueller Missbrauch“ immer wieder im Angebot der Pädagogischen Hochschule Weingarten für angehende Lehrerinnen und Lehrer der Grund-, Haupt- und Realschule auftaucht. Ein gewisser Teil der nachwachsenden Lehrerschaft hatte also die Möglichkeit, sich über dieses Thema zu informieren und dann auch als Ansprechpartner in den Kollegien zur Verfügung zu stehen. Bedenkt man allerdings, dass jeweils nur etwa ein Drittel der Absolventen der PH in den Dienst übernommen werden, dann reduziert sich damit auch die Anzahl der zumindest vorinformierten Lehrkräfte an den Schulen. Lehrerinnen und Lehrer, die schon länger an der Schule tätig sind, haben aber vermutlich nur die Möglichkeit, sich über die Medien Informationen über dieses Thema anzueignen, sofern dieses Thema nicht wegen der psychischen Beanspruchung, die es bei den Rezipienten auszulösen in der Lage ist, übergangen wird. Man darf wohl davon ausgehen, dass sexuelle Themen bei den meist gut bürgerlich erzogenen Lehrkräften auf Vorbehalte stoßen, weil man selbst nie gelernt hat, offen über Sexualität zu sprechen. Um wie viel schwieriger wird es dann, wenn man in der Schule mit Kindern über diesen Bereich sprechen soll. Diese Verunsicherung führt wohl eher dazu, solche Themen zu vermeiden, zumal oft die Erfahrung und das Training solcher Fertigkeiten fehlen.

Der Autor selbst erinnert sich an eine Situation, die er als Grundschullehrer Anfang der 70er-Jahre machte. Beim Besuch einer Kleintierausstellung waren Hasen zu bewundern. Bei einem Rammmer drückten sich die Hoden zwischen den Hinterbeinen heraus und motivierten einige Mädchen zu der Frage: „Was ist denn das?“ Da diese Frage völlig überraschend kam und er keinerlei Erfahrung im Führen von Gesprächen über die Sexualorgane hatte, flüchtete er sich in Ausreden. Später hat er sich über seine Feigheit in dieser Situation immer wieder geschämt. Dass er sich heute noch an einen solchen Vorfall erinnert, macht klar, dass auch das Sprechen über sexuelle Themen von vielen Lehrkräften erst gelernt werden muss. Die Frage war und ist bis heute nur, wo man das als Lehrkraft lernen kann. Die 68er-Generation hat das Thema Sexualität enttabuisiert, und mit Gleichaltrigen konnte man darüber auch gut reden, aber wie man angemessen mit Kindern in der Schule darüber sprechen kann, musste in Grunde jeder für sich selbst lernen. Vermeidungsstrategien erweisen sich als entlastend für die Lehrkräfte, lösen aber eben das Problem nicht!

Wenn man davon ausgeht, dass es vielen Lehrkräften in den Schulen heute noch so ähnlich ergeht wie dem Autor, dann wird deutlich, wie wichtig eine Fortbildung und ein Training für Lehrkräfte in diesem Bereich ist. Insofern ist die Initiative von Fegert et al. (2014) zu begrüßen, die neuen Medien dazu zu benutzen, Lehrkräften Informationen zu diesem Thema und Verhaltensstrategien über das Internet zu vermitteln. Die Schuladministration sollte die Lehrerschaft dazu motivieren, von diesem Fortbildungsangebot Gebrauch zu machen! Ob weitere Fortbildungsmöglichkeiten für bereits tätige Lehrkräfte angebo-

ten werden, entzieht sich unserer Kenntnis. Es steht aber zu vermuten, dass sie vor allem wegen der fehlenden Experten nicht angeboten werden.

Fachleute sind sich darüber einig, dass auch Schulen zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit dadurch beitragen sollten, dass sie in einem präventiven Unterricht Kinder über die Möglichkeit sexuellen Missbrauchs informieren, ohne sie zu ängstigen, ihnen Worte und Sprache vermitteln sollten, damit sie über sexuell motivierte Annäherungsversuche oder Belästigungen mit anderen Menschen deutlich darüber sprechen können und auch wissen, an wen sie sich in solch einem Fall wenden sollten, und dass sie das auch wirklich dürfen. Die Lehrkräfte fühlen sich aber meist im Stich gelassen, wenn es darum geht, Fähigkeiten und Materialien zu entwickeln, die dabei helfen können, diesem Anspruch gerecht zu werden. In der Vergangenheit wurden verschiedentlich Präventionsprogramme für die Schule entwickelt, die aber in der Regel nicht den Eingang in die unterrichtliche Praxis an den Schulen fanden (z.B. CAPP → siehe Braun 2002). Die Beratungsstelle „Brennessel“ in Ravensburg entwickelte in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei ein Präventionsprogramm für Grundschulklassen unter dem Namen „Die Katze faucht“. Die Nachfrage aus den Grundschulen in der Region ist so lebhaft, dass die entsprechende Mitarbeiterin nur einem Teil der Anfragen nachkommen kann. Dieser Tatbestand macht zwei Dinge deutlich:

1. Lehrkräfte sind sich der Bedeutsamkeit solcher Programme bewusst.
2. Man überlässt es gern „Experten“, präventiven Unterricht zu erteilen, weil man sich selbst dadurch überfordert fühlt.

Nun muss man der Mitarbeiterin der Beratungsstelle „Brennessel“ durchaus pädagogische Kompetenzen zusprechen, denn ohne sie wäre das Präventionsprogramm „Die Katze faucht“ wohl nicht so erfolgreich und gerne gebucht worden. Allerdings steht die unbeantwortete Frage im Raum, warum nicht pädagogische Experten, also Lehrkräfte, in der Lage sein sollten, dieses Programm ebenso erfolgreich in den Schulen einsetzen zu können, erst recht nachdem sie es einmal vorgeführt bekommen haben. Die nächste Frage, inwieweit solche Lehrkräfte später als Multiplikatoren wirken können, ist z.Zt. ebenfalls noch nicht zu beantworten. Und obwohl räumlich benachbart, laufen die Bemühungen in Ravensburg/Weingarten unverbunden neben denen des Kollegen Fegert in Ulm her.

In den Lehrveranstaltungen der PH Weingarten und einer in diesem Rahmen erstellten Handlungsanleitung (Birkel 2015) für Lehrkräfte nicht nur im Bereich der Grundschule, bei denen der Verdacht eines sexuellen Missbrauchs keimte, werden nicht nur Handlungsanleitungen und Informationen über Beratungsstellen geboten, sondern auch Hinweise gegeben auf Programme und Unterrichtsmaterialien, die für einen präventiven Unterricht genutzt werden können. Bemühungen, eine solche Publikation über die Schuladministration den Kollegien verfügbar zu machen, waren bisher nicht von Erfolg gekrönt. Vielleicht gelingt es auf diese Weise ein wenig mehr, Lehrkräfte für dieses Thema zu sensibilisieren und ihnen die Materialien für einen eigenständig geplanten und durchgeführten Präventionsunterricht verfügbar zu machen.

Dass ein solcher Unterricht auch einiges an Mut verlangt, sei nur an der Tatsache aufgezeigt, dass nach der Überwindung eigener sprachlicher Probleme man noch mit aufkommenden Verdachtsmomenten konfrontiert sein kann. Es ist ja nicht von der Hand zu weisen, dass die Thematisierung des sexuellen Missbrauchs dazu führt, dass ein Kind sich dadurch ermutigt fühlt, sich der Lehrkraft gegenüber zu öffnen und eigenen erlittenen Missbrauch anzudeuten. Die Problematik eines vorschnellen Handelns und Eingreifens ist den meisten Lehrerinnen und Lehrern wohl durchaus bewusst. Damit würde von der Lehrkraft aber noch mehr Mut verlangt, denn man darf wohl davon ausgehen, dass eine Lehrkraft, die so etwas erfährt, auch den Wunsch hat, dem betroffenen Kind in irgendeiner Weise zu helfen. Aber wie vermeidet man als Lehrkraft, dass der Versuch, einen sexuellen Missbrauch aufzudecken, nicht im Sinne eines „Bumerangeffekts“ einen selbst in Probleme stürzt? Ungerechtfertigte Anzeigen würden eben eine Gegenanzeige wegen übler Nachrede und Ehrverletzung nach sich ziehen. In dieser Hinsicht würde es manche Lehrkraft beruhigen, wenn sie denn wüsste, wen sie wenigstens innerhalb des Kollegiums als kompetenten Ansprechpartner hätte. Aber auch hier ist es eine offene Frage, ob und inwieweit in den Kollegien jemand da ist, den man in einem solchen Falle ansprechen könnte.

2 Planung und Durchführung einer Befragung der Lehrkräfte

So wurde es immer klarer, dass man über die Verhältnisse an den Schulen und den Kenntnisstand der Lehrkräfte wenig bis gar nichts Konkretes wusste. Daraus erwuchs in dem Seminar zum Thema „Sexueller Missbrauch“ die Idee, bei den Lehrkräften an den Schulen einmal eine Fragebogenaktion durchzuführen, die zumindest einen ersten Eindruck darüber vermittelt, was die Lehrerinnen und Lehrer über sexuellen Missbrauch wissen, ob Ansprechpartner bekannt sind und ob bereits Erfahrungen mit präventivem Unterricht gesammelt wurden. Eine Lehramtskandidatin entschloss sich, ihre Zulassungsarbeit zu diesem Thema anzufertigen (Galusek 2014). Nachdem man sich darauf geeinigt hatte, keine multiple-choice-Fragen zu formulieren, weil die Befürchtung bestand, dadurch die Gedanken der Lehrkräfte zu sehr in eine bestimmte Richtung zu lenken, sollten offene Fragen formuliert werden, die von den Lehrkräften frei zu beantworten waren. Die Lehramtskandidatin entwarf dann in Zusammenarbeit mit dem Autor einen Fragebogen, der sich, nach einigen biografischen Angaben, in drei Bereiche gliedern ließ:

- a) Fragen zum Kenntnisstand der Lehrkräfte zum Thema sexueller Missbrauch,
- b) Statements¹, die die Einstellung und das Wissen der Lehrkräfte betreffen und die man als zutreffend oder unzutreffend klassifizieren musste,
- c) drei Fallvignetten², in denen die Lehrkräfte angeben sollten, ob und falls ja, wann sie bestimmte Maßnahmen im Verdachtsfall ergreifen würden.

Die Sinnhaftigkeit der Fragen wurde zudem mit den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle „Brennessel“ in Ravensburg erörtert, was zu gewissen Modifikationen Anlass gab, bevor der Fragebogen im Intranet der PH Weingarten für alle Studierenden zugänglich gemacht wurde. Galusek (2014) schaffte es, den ausgefüllten Fragebogen von 59 Lehrkräften aus dem Bereich Ravensburg/Weingarten zurück zu bekommen. Zusammen mit den modifizierten Fragebögen (sie enthielten nur noch die Bereiche **a** und **b**, siehe Anhang), die von den Studierenden des Seminars jeweils heimatortnah zusammengetragen wurden, kamen insgesamt 338 Fragebögen mehr oder weniger gut auswertbar zurück.

Der Fragebogen in der schließlich verwendeten Fassung enthielt insgesamt 39 Fragen. Bei den Fragen 1 bis 6 ging es um die Erfassung biografischer Daten. Sie waren die Grundlage zur Beschreibung der Stichprobe in Kapitel 3. Die Fragen 7 bis 26 bezogen sich auf das Wissen über sexuellen Missbrauch an Kindern. Diese Ergebnisse werden in Kapitel 4 dargestellt. Die Fragen 27 bis 39 waren Statements, bei denen die Lehrkräfte zustimmen oder ablehnen konnten. In Kapitel 5 werden die entsprechenden Ergebnisse vorgestellt.

3 Stichprobe

Bei den Lehrkräften, die an der Umfrage teilnahmen, handelt es sich um eine anfallende, selbstselektive Stichprobe, die von unserer Seite vorher nicht gezielt ausgewählt werden konnte. Eine Repräsentativität der Stichprobe für die Lehrkräfte an Grund-, Haupt-, Gemeinschafts- und Realschulen war nicht zu gewährleisten, da die Mitarbeit der Kolleginnen und Kollegen absolut freiwillig geschah. Die Studierenden brachten zwar jeweils Fragebögen für die gesamte Kollegenschaft in die Schulen, bekamen aber immer nur einen geringen Teil ausgefüllt zurück. Nach internen Schätzungen mit den Studierenden betrug die Rücklaufquote meist nur auf 20% oder weniger.

Im Folgenden werden die erhobenen personenbezogenen Daten vorgestellt und mit denen der gesamten Lehrerschaft in Baden-Württemberg verglichen.

Die Stichprobe bestand aus **257 Lehrerinnen** (76,03%) und **81 Lehrern** (23,96%). Da die Verteilung der Geschlechter an der GHWS³ und RS⁴ unterschiedlich ist, wurde sie für diese Schularten jeweils geson-

¹ In Anlehnung an einen Fragebogen, den K. Mücke (2013) Journalist/inn/en zur Beantwortung vorgelegt hatte.

² Übernommen aus einer Publikation des Deutschen Jugendinstituts (2010).

dert geprüft anhand der Daten, die das Statistische Landesamt (2013) für das Schuljahr 2012/13 zur Verfügung stellte. An der GHWRS unterrichteten 79,01% Lehrerinnen und 20,99% Lehrer. Bei den Fragebögen der Lehrkräfte der GHWRS stammten 218 (78,42%) von Lehrerinnen und nur 60 (21,58%) von den männlichen Kollegen. Eine Überprüfung der Geschlechterverhältnisse mit dem χ^2 -Test ergab den insignifikanten Wert von 0,06. Für die Lehrkräfte an der GHWRS lässt sich also feststellen, dass sie hinsichtlich des Geschlechts repräsentativ wären für die Lehrerschaft dieser Schulart. Bei der Realschule liegen die Verhältnisse fast gleich. Insgesamt arbeiten dort zu 63% Lehrerinnen und 37% Lehrer. Bei den 39 (65%) Lehrerinnen und 21 (35%) Lehrern unserer Stichprobe ergibt sich keine signifikante Abweichung ($\chi^2 = 0.10$, $df = 1$, n.s.), auch sie sind in dieser Hinsicht repräsentativ für die Lehrerschaft ihrer Schulart.

Etwas anders schaut es bezüglich der Schulart aus. Insgesamt unterrichteten 260 Lehrkräfte an der GHWRS, 17 an einer Gemeinschaftsschule und 60 an der RS, eine Lehrkraft machte hier keine Angabe. Da es die Gemeinschaftsschule im Schuljahr 2012/13 noch nicht flächendeckend gab, bleiben diese Lehrkräfte zunächst unberücksichtigt.

Schulart	N Stichprobe	in %	N Lehrkräfte	in %	e	χ^2
GHWRS	260	81,25	35055	70,67	226,14	5,07
RS	60	18,75	14547	29,33	93,86	12,21
N =	320	100	49602	100	320,00	17,28

Tabelle 1: Schulartverteilung in Stichprobe und B-W

Beim Vergleich der Schulartzugehörigkeit in Stichprobe und Bundesland ist festzustellen, dass sich signifikant mehr Lehrkräfte der GHWRS beteiligt hatten als ihrem Anteil an der Lehrerschaft entspricht. Die Lehrkräfte der RS sind dagegen eindeutig unterrepräsentiert. Der χ^2 -Wert insgesamt ist mit 17,28 auf dem 1%-Niveau signifikant und belegt die Ungleichverteilung der Lehrkräfte.

Die Studierenden berichteten von deutlich größeren Schwierigkeiten, überhaupt Kollegien der Realschule für diese Befragung zu gewinnen. Oft lehnten bereits die Rektoren eine Beteiligung des Kollegiums von vorn herein ab, um es vor noch mehr Arbeit zu schützen. Uns erschien dieses Argument immer als vorgeschoben, weil klar hätte sein müssen, dass sowieso nur diejenigen den Fragebogen ausfüllen, die sich die Zeit dafür zu nehmen bereit wären. So kam uns die generelle Ablehnung ein wenig vor wie eine Bevormundung des Kollegiums. Der Gerechtigkeit halber sei erwähnt, dass solch ablehnende Haltungen auch bei Rektoren der GHWRS vorkamen.

Aus den Angaben der Lehrkräfte ließ sich ein Durchschnittsalter von 41,6 Jahren errechnen, die Standardabweichung betrug 13,1 Jahre. Der Median lag mit 39 Jahren etwas niedriger als der Mittelwert, was darauf hindeutet, dass etwas mehr junge als ältere Lehrer teilgenommen haben. Interessant ist auch die Altersverteilung in der Stichprobe, die wir mit der der Lehrerschaft an den entsprechenden Schularten des Landes Baden-Württemberg (Statistische Landesamt 2013) vergleichen konnten. Es stand uns die Altersverteilung an der GHWRS und RS zur Verfügung, die in Fünfjahresintervallen aufgegliedert war.

Es lässt sich feststellen, dass die mittleren Lebensalter in der Stichprobe repräsentativ besetzt sind. Nur zwei Alterskategorien weichen davon ab, nämlich die ganz jungen (jünger 30) und die relativ alten (55 – 59) Lehrkräfte. So groß die Bereitschaft zur Teilnahme bei den ganz jungen Lehrkräften war, so vergleichsweise gering war die Bereitschaft in der Alterskategorie 55 – 59 Jahre. Dass die Bereitschaft zur Teilnahme an wissenschaftlichen Untersuchungen altersabhängig unterschiedlich stark ausgeprägt ist, ist einerseits immer wieder einmal beobachtet worden (s. z.B. Birkel 1978), andererseits könnte der Grund auch darin zu sehen sein, dass die jüngeren Lehrkräfte eher bereit sind, sich an solchen Befragun-

³ GHWRS = Grund-, Haupt- und Werkrealschule, einige wenige Lehrkräfte der Gemeinschaftsschule wurden der Einfachheit halber hier dazu gezählt.

⁴ RS = Realschule

gen zu beteiligen, weil sie möglicherweise schon einmal als Hörer an einem entsprechenden Seminar der PH Weingarten teilgenommen haben.

Alter	Stichprobe		Lehrkräfte B-W		e	χ^2
	N(o)	%	N	%		
jünger 30	88	26,04	7614	12,77	43,16	46,58***
30 – 34	39	11,54	7456	12,51	42,28	0,25
35 – 39	47	13,91	7065	11,86	40,09	1,19
40 – 44	37	10,95	7409	12,43	42,01	0,60
45 – 49	24	7,10	5014	8,41	28,43	0,69
50 – 54	21	6,21	5556	9,32	31,50	3,50
55 – 59	29	8,58	10470	17,57	59,39	15,55***
älter 59	53	15,68	9006	15,11	51,07	0,07
	338	100,00	59590	99,99		68,43***

Tabelle 2: Altersverteilung in Stichprobe und B-W (***= p<.001)

Von den 338 Lehrkräften dieser Stichprobe gaben nur 10 an, einen Migrationshintergrund zu haben. Da das Statistische Landesamt hierzu keine Daten ins Netz gestellt hatte, ließ sich nicht überprüfen, inwieweit dieser Anteil repräsentativ ist für die Lehrerschaft an den beteiligten Schulen. Uns erschien dieser Anteil als recht gering. Im Hinblick auf den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund wäre vermutlich ein höherer Anteil von Lehrkräften wünschenswert, die dann vielleicht auch die Muttersprache der Kinder verstehen und sprechen könnten. Gerade im Hinblick auf die Bereitschaft von solchen Kindern, sich im Missbrauchsfall einer Lehrkraft gegenüber öffnen zu können, könnte eine muttersprachliche Kommunikation erleichternd wirken, weil sich das Kind sozusagen auf vertrautem Terrain bewegen kann.

Die Sensibilität der Lehrkräfte mit eigenen Kindern – so unsere Vermutung – dürfte im Hinblick auf die Rezeption von Hinweisen missbrauchter Kinder größer sein. Aus dem Grunde fragten wir, ob und falls ja mit wie vielen Kindern die Lehrkräfte in enger familiärer Beziehung zusammen leben. Es stellte sich heraus, dass mit 186 mehr als die Hälfte der Lehrkräfte (55,03%) nicht oder nicht mehr mit Kindern in der Familie zusammen lebt. Dabei ist natürlich zu bedenken, dass ganz besonders viele junge Lehrkräfte – und die waren deutlich überrepräsentiert – sich noch in der Phase der Partnerwahl oder einer jungen Ehe befanden und deshalb noch keine Kinder hatten. Bei den älteren Kolleginnen und Kollegen jenseits eines Alters von etwa 50 Jahren dürften oft schon die Kinder das Haus verlassen und sich selbständig gemacht haben. Auch hier wurde die Frage nach dem Zusammenleben mit Kindern wohl meist verneint. Immerhin gaben fast 45% der Lehrkräfte an, mit Kindern zusammen zu leben. 36 (10,65%) hatten ein Kind, 68 (20,12%) zwei, 38 (11,24%) drei und 10 (2,96%) hatten mehr als drei Kinder.

4 Rezeption und Wissen zum Thema sexueller Missbrauch

4.1 Von sexuellem Missbrauch an Schülern gehört?

Zunächst wollten wir bei Frage 7 wissen, inwieweit die Lehrkräfte schon einmal von einem Fall gehört haben, bei dem Schülerinnen oder Schüler von sexuellem Missbrauch betroffen waren.

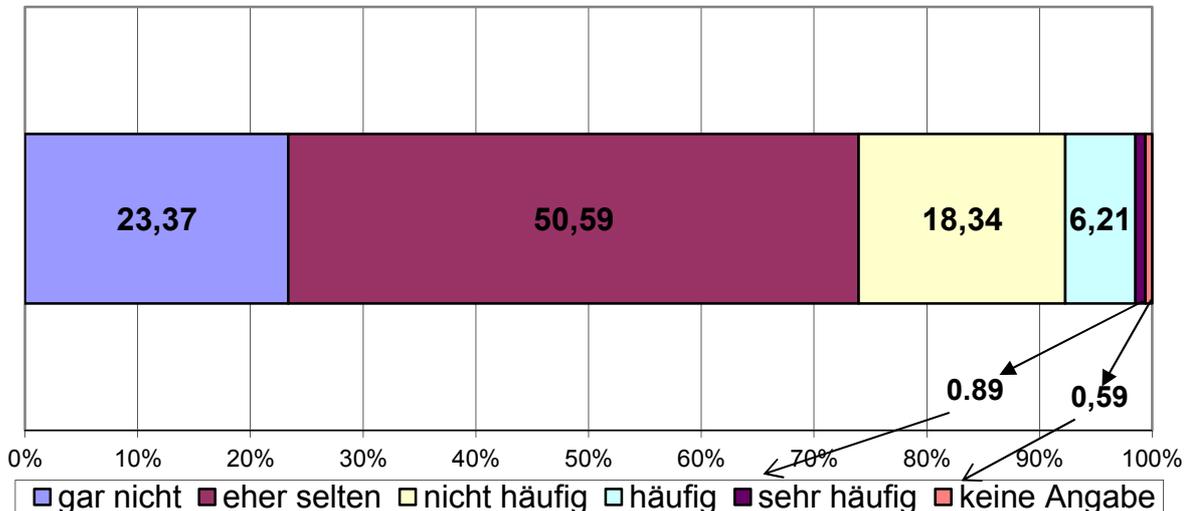


Abbildung 1: Angaben zur Häufigkeit, mit der man von sexuellem Missbrauch an Schülern gehört hat

Nach den Angaben der Lehrkräfte, wie oft sie schon von Schülerinnen und Schülern gehört haben, die von sexuellem Missbrauch betroffen waren, muss man davon ausgehen, dass es sich dabei eher um seltene Ereignisse handelt. Fast ein Viertel gibt an, noch gar nicht von einem solchen Fall gehört zu haben, die Hälfte hat eher selten davon gehört. Nur jede 16. gibt an, schon häufig davon gehört zu haben. Aus den Angaben lässt sich ableiten, dass in der Wahrnehmung der Lehrkräfte Fälle ausgesprochen selten vorkommen, bei denen Schülerinnen oder Schüler von sexuellem Missbrauch betroffen waren. Selbst wenn diese Wahrnehmung als nicht zutreffend angesehen wird, muss man unterstellen, dass die Lehrkräfte solche Fälle nicht bewusst registriert haben und auch keine Anzeichen wahrnahmen, die bei ihnen vielleicht einen Verdacht ausgelöst hätten.

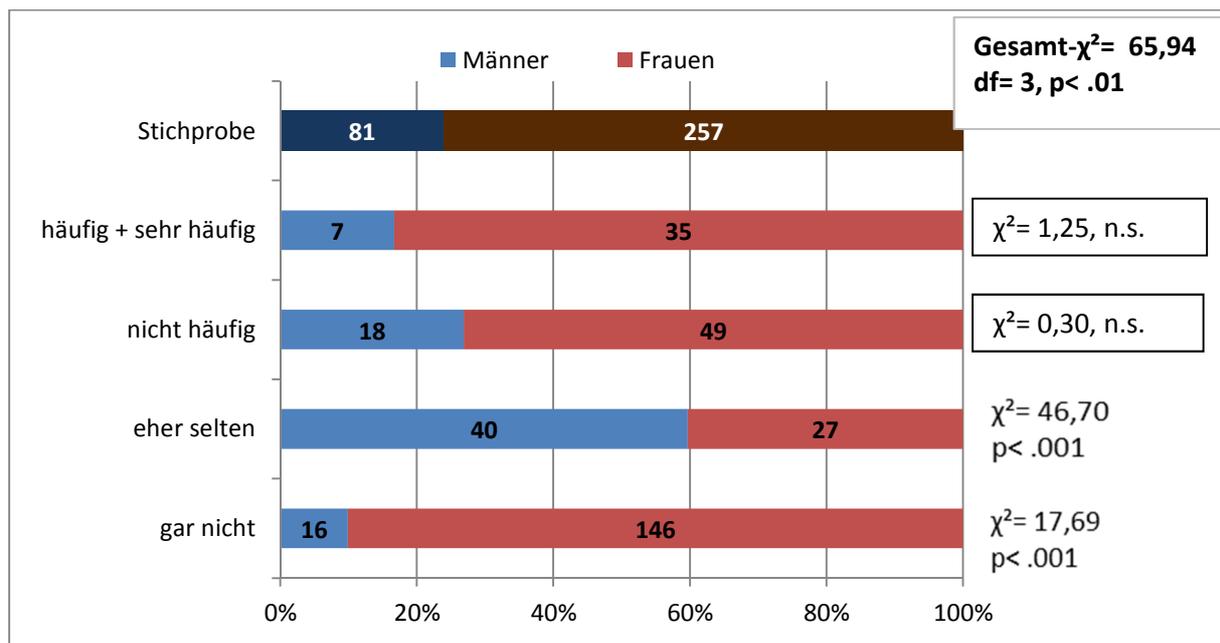


Abbildung 2: Geschlechtsdifferenzen bei der Frage 7

Interessant ist dann die Abhängigkeit der Reaktionen vom Geschlecht der Lehrkräfte, weil sich damit die Frage beantworten lässt, wer wohl am häufigsten von sexuellem Missbrauch an Kindern gehört habe. Bei einer Überprüfung der Geschlechtsunterschiede mittels χ^2 -Test ergab sich das folgende Bild.

Von der Stichprobenverteilung der Geschlechter weichen vor allem die Ankreuzungen bei den Kategorien „eher selten“ und „gar nicht“ ab. Dabei zeigt sich aber, dass die Kategorie „gar nicht“ überzufällig oft von Frauen gewählt wurde, während es bei der Kategorie „eher selten“ gerade umgekehrt ist. Der Frauenanteil bei der Kategorie „gar nicht“ beträgt 90,1%, der der Männer nur 9,9%. Im Vergleich zur Stichprobenverteilung waren die Männer hier deutlich unter-, die Frauen überrepräsentiert. Bei der Kategorie „eher selten“ liegt der Männeranteil dagegen bei 59,7%, der der Frauen aber nur bei 40,3%. Bei den beiden weiteren Kategorien sind erneut die Männer etwas weniger bei „häufig und sehr häufig“ und in etwa erwartungsgemäß bei „nicht häufig“. Da sich die Meinungsunterschiede nur zum Teil kompensieren, bleibt in der Gesamtschau festzuhalten, dass nicht von einer erwartungsgemäßen Verteilung der Geschlechter der Reaktionen auf alle Kategorien sprechen kann ($\chi^2 = 65,94$; $df = 3$, $p < .01$).

Bei der nächsten Frage 8, ob den Lehrkräften an einer ihnen bekannten Schule jemals ein Fall von sexuellem Missbrauch durch eine Lehrkraft zu Ohren gekommen ist, bestätigten 22 (6,51%), von solch einem Fall gehört zu haben. Es kann also einerseits konstatiert werden, dass sexueller Missbrauch durch Kolleg*inn*en im Wesentlichen außerhalb ihres Erfahrungshorizonts liegt, und dass andererseits solche Fälle von sexuellem Missbrauch tatsächlich nur in seltenen Ausnahmefällen vorkommen. Belastbare Zahlen zu solchen Fällen liegen nicht vor. Pressemeldungen zu solchen Fällen aus dem Bereich bekannter Internatsschulen (Spiegel online 2014 c, d + e; Süddeutsche Zeitung 2010) führten bei den befragten Lehrkräften nicht dazu, hierbei zu Überschätzungen zu neigen.

4.2 Geschlechtszugehörigkeit betroffener Kinder

Bei der Frage nach der Geschlechtszugehörigkeit betroffener Kinder gingen die Meinungen der Lehrkräfte weit auseinander. Der Streubereich der Anteilsangaben für die Mädchen reichte von 30% bis 100%. Im Mittel lag der geschätzte Prozentanteil für die Mädchen bei 67,6% (Median = 70%). Da die Angaben für die Jungen bis auf eine Ausnahme jeweils komplementär zu den Mädchen lagen und sich zu 100% ergänzten, liegt das Mittel für die Jungen bei 32,4% (Median = 30%). Am häufigsten wurde die Verteilung 70:30 für die Mädchen genannt (27,5%), gefolgt von dem Verhältnis 60:40 (22,8%) und dem Verhältnis 80:20 (15,1%).

Die überwiegende Anzahl der Lehrkräfte ist davon überzeugt, dass mehr Mädchen als Jungen von sexuellem Missbrauch betroffen sein könnten. In der Tat deuten die Ergebnisse von Untersuchungen in diesem Bereich darauf hin, dass Mädchen tatsächlich häufiger als Betroffene identifiziert wurden. So schreibt Engfer (2004): „In den frühen achtziger Jahren ging man davon aus, dass der relative Anteil von Mädchen und Jungen unter den Opfern des sexuellen Missbrauchs einem Zahlenverhältnis von 9:1 entspricht. Neuere Studien belegen demgegenüber ein Zahlenverhältnis von 2:1 bis 6:1, in der Mehrzahl der Studien überwiegen weibliche Opfer.“ (S. 13). Ging man also noch in den achtziger Jahren davon aus, dass 90% der Betroffenen Mädchen wären, so nähert sich heute das Verhältnis eher dem Wert $\frac{2}{3}$ Mädchen und $\frac{1}{3}$ Jungen. In dem Sinne liegt die durchschnittlich ermittelte Schätzung der Lehrkräfte mit 67,6% erstaunlich nah an den tatsächlich für möglich gehaltenen Verhältnissen.

Trotzdem muss aber festgestellt werden, dass es doch immerhin 10 Lehrkräfte (2,96%) auch für wahrscheinlich hielten, dass sogar mehr Jungen als Mädchen von sexuellem Missbrauch betroffen sein könnten. 30 Lehrkräfte (8,88%) glaubten dass in etwa gleich viele Jungen wie Mädchen sexuellen Missbrauch erleiden. Da in den letzten Jahrzehnten immer deutlicher wurde, dass zunächst der Anteil missbrauchter Jungen unterschätzt wurde, ließe sich auch die Meinung vertreten, dass sexueller Missbrauch bei Jungen und Mädchen gleich häufig vorkommt, dass allerdings Jungen aus vielerlei Gründen ihren Missbrauch nur seltener offenbaren. Boehme (2002) weist darauf hin, dass für den „offensichtlichen Widerstand [gegen ein Bekenntnis zum Missbrauch] ... das immer noch weit verbreitete Geschlechtsrollenklischee vom wehrhaften Jungen bzw. Mann“ (S. 245) verantwortlich sein könnte. Engfer (1995, S. 1010) verweist darauf, dass missbrauchte Jungen sich davor fürchten als homosexuell angesehen zu werden, da

auch hier die Täter meist männlich seien. Zwar hat sich das Bild des Homosexuellen in unserer Gesellschaft inzwischen etwas verändert, aber es werden immer noch viele Witze über sie erzählt, und kein Junge möchte als Witzfigur angesehen werden. Und schließlich erwähnt Engfer (1995) auch die Tatsache, dass Jungen als Opfer in der Vergangenheit oft schlicht übersehen wurden.

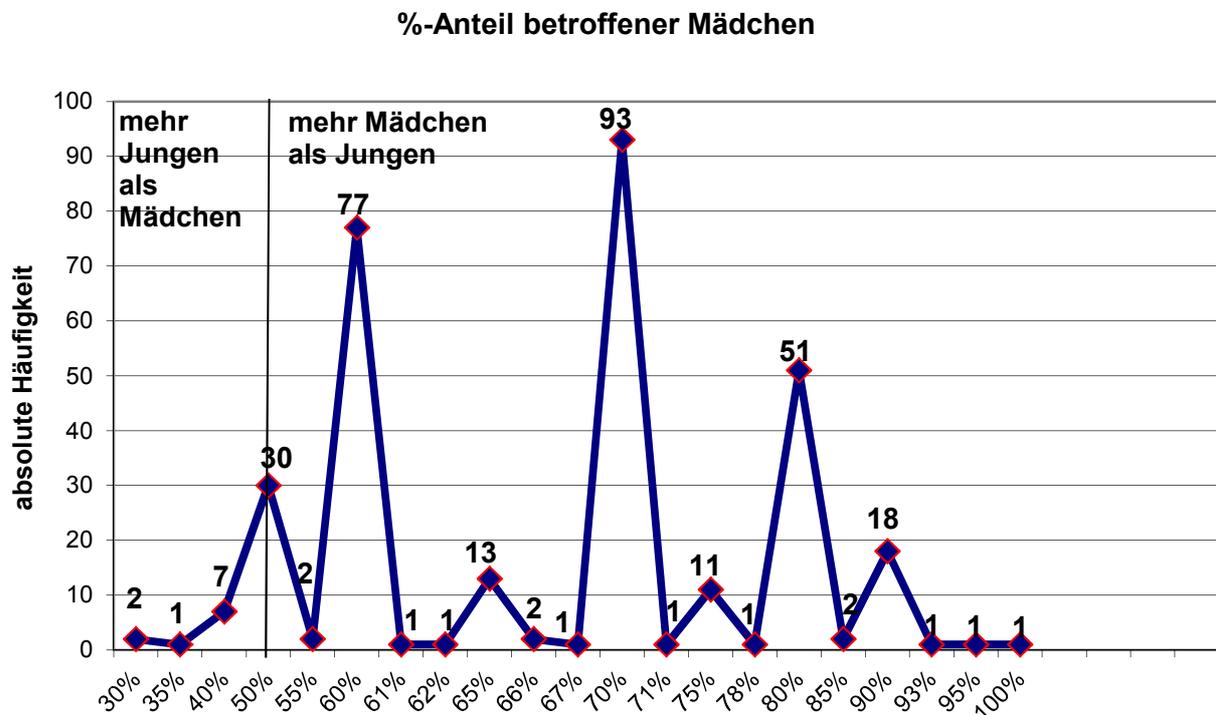


Abbildung 3: Geschätzter %-Anteil der Mädchen an den von Missbrauch betroffenen Kindern

4.3 Alter zu Beginn des Missbrauchs

Bei der Frage danach, wann die Wahrscheinlichkeit für Kinder am größten ist, erstmals missbraucht zu werden, wichen wir von der freien Antwortmöglichkeit ab und gaben Antwortkategorien vor. Unsere Befürchtung war, dass die Einschätzung hier für die Lehrkräfte zu schwierig hätte sein können. Dabei war uns klar, dass Missbrauch grundsätzlich nicht an ein Alter des Kindes gebunden sein muss. „Von sexuellem Missbrauch betroffen sind Kinder aller Altersgruppen“ (Engfer 1995, S. 1010).

Betrachtet man die Häufigkeit der Antworten in Abbildung 4 auf der nächsten Seite, dann fällt zunächst ins Auge, dass die Kategorie 9-12 Jahre, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zutreffend ist, auch von den Lehrkräften am häufigsten gewählt wurde. Diese 147 Lehrkräfte stellen 43,5% der Stichprobe dar. 103 Lehrkräfte (30,5%) vermuten, dass die Wahrscheinlichkeit erstmals sexuell missbraucht zu werden, im Altersbereich 6 bis 8 Jahre am größten ist. 43 Lehrkräfte (12,7%) halten den Missbrauch im Alter von 12 bis 14 Jahren für am wahrscheinlichsten, während nur 2 von ihnen (0,6%) vermuten, dass die Kinder dann schon 15 oder älter sind. Erstaunlich ist, dass immerhin 26 Lehrkräfte (7,7%) trotz der Vorgabe der Kategorien sich nicht in der Lage sahen, eine der Kategorien anzukreuzen. Die Tatsache, dass so viele Lehrkräfte hier zutreffende Angaben machten, darf wohl darauf zurückgeführt werden, dass diese selbstselektive Stichprobe aus den vermutlich eher vorinformierten Lehrkräften bestand, denn nur ca. 20% der Lehrkräfte beteiligten sich überhaupt an der Untersuchung.

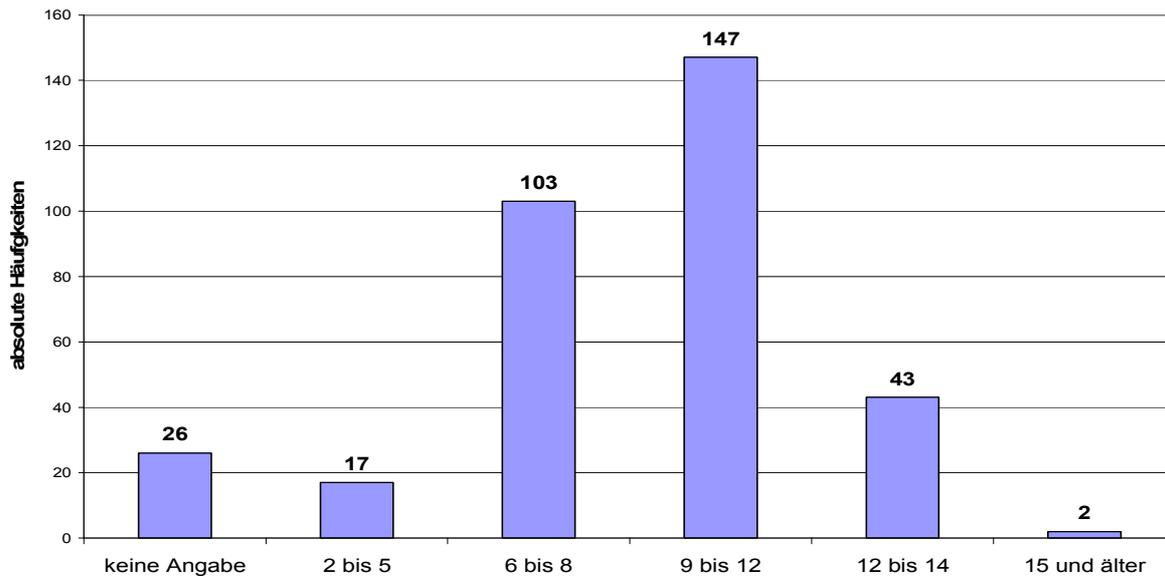


Abbildung 4: Einschätzung, wann erstmals mit sexuellem Missbrauch zu rechnen ist

Bei der Einschätzung der Frage, in welchem Alter der sexuelle Missbrauch von Kindern am häufigsten beginnt, lassen sich einige geschlechtsspezifische Unterschiede feststellen. So darf zunächst einmal gesagt werden, dass bei den Lehrkräften die keine Angaben gemacht hatten, die Lehrer überrepräsentiert waren ($\chi^2= 7,02$; $p < .01$; s. Abb. 5). Bei der Alterskategorie „6 bis 8 Jahre“ zeigte sich, dass der Frauenanteil signifikant höher lag als man hätte erwarten können ($\chi^2= 8,56$; $p < .01$), während die Männer hier seltener als erwartet ihr Kreuz setzten. In allen anderen Kategorien lagen die Abweichungen von der Geschlechterverteilung der Stichprobe im Zufallsbereich.

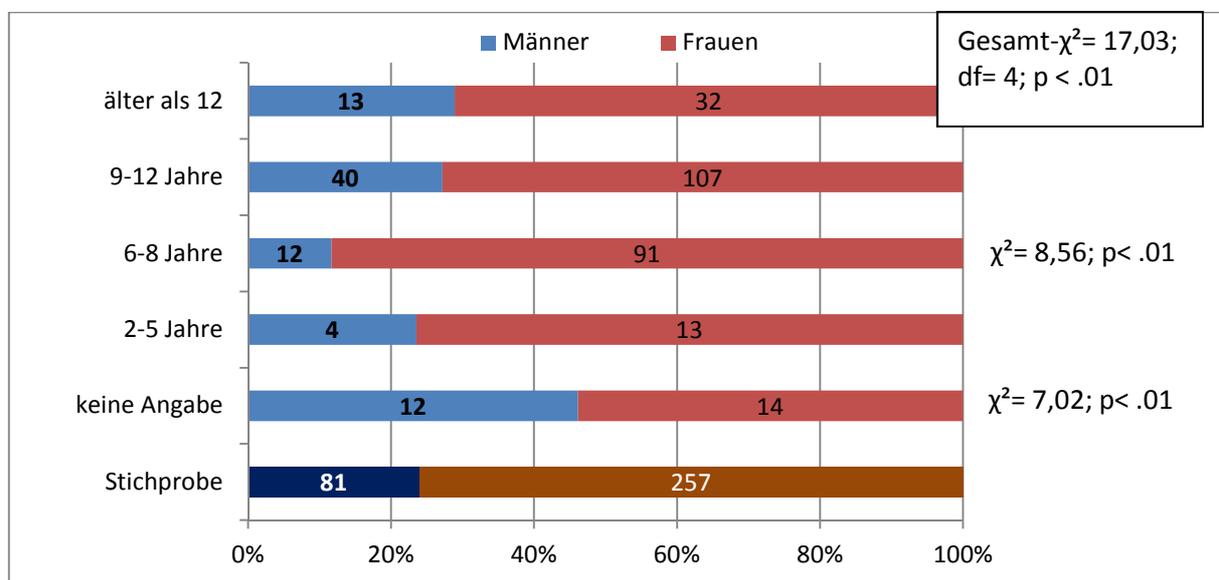


Abbildung 5: Geschlechterverteilung bei den Alterskategorien

4.4 Wer sind die Täter

Bei dieser Frage wollten wir die Denkrichtung der Lehrkräfte nicht durch die Vorgabe von Kategorien beeinflussen und formulierten darum als offene Frage: „Bei den Tätern handelt es sich meist um welche Personen?“ Die Antworten der Lehrkräfte wurden von uns kategorisiert und ausgezählt.

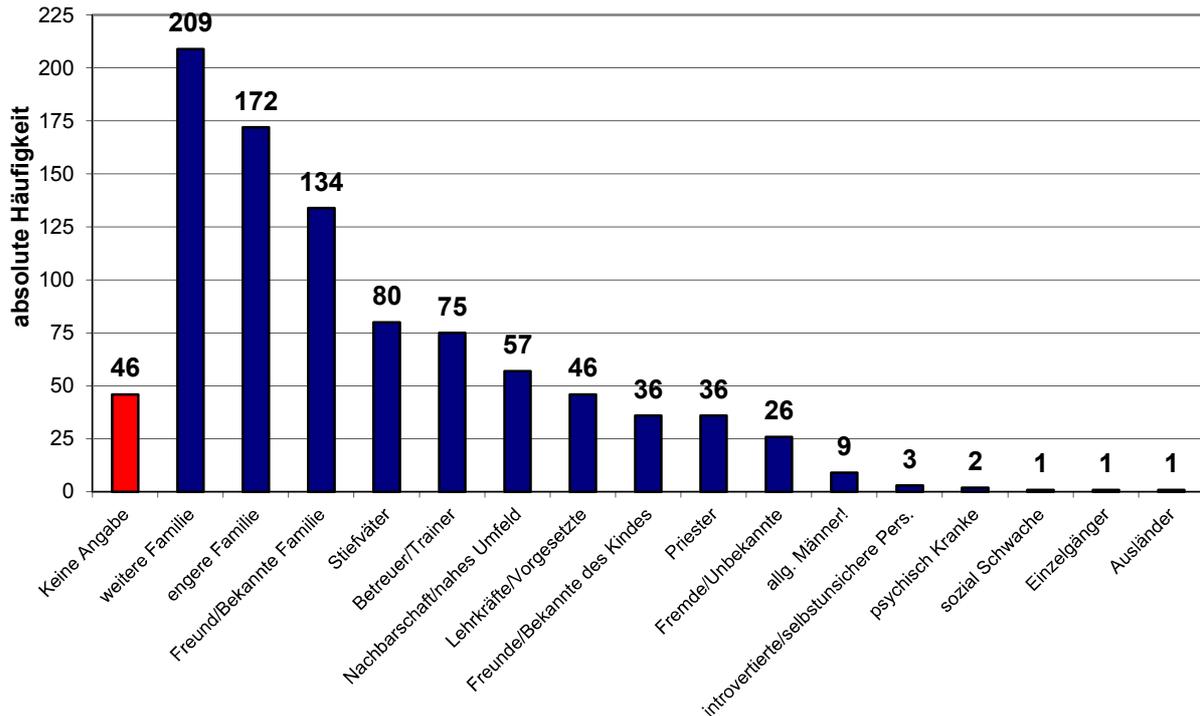


Abbildung 7: Vermutete Tätergruppen bei sexuellem Missbrauch

Schaut man sich die Kategorien an, die mit größerer Häufigkeit gewählt wurden, so muss man den Lehrkräften attestieren, dass sie genau die Personengruppen erwähnten, die auch in der einschlägigen Literatur am häufigsten als Tätergruppen identifiziert wurden (Dyer & Steil 2012; PKS 2013; Volbert & Galow 2010; Engfer 2005; Bange 1992). Immer wieder wird betont, dass sexueller Missbrauch aus dem Nahbereich der Kinder heraus geschieht. Insofern erwähnen auch die Lehrkräfte die Mitglieder der engeren und weiteren Familie als potentielle Täter. Zum Nahraum der Kinder gehören aber ebenso die Freunde und Bekannten der Familie und die Betreuer von Kindern wie Jugendleiter oder Trainer, denen die Kinder mit Offenheit und Vertrauen begegnen.

Die Lehrkräfte verwendeten hier meistens die männliche Form der Begriffe, weil ihnen wohl klar war, dass sexueller Missbrauch zum überwiegenden Teil von Männern begangen wird. Dass auch weibliche Personen sexuellen Missbrauch ausüben können und das manchmal auch tun, war den antwortenden Lehrkräften entweder nicht bewusst, oder sie empfanden es wegen des deutlichen Überwiegens der Männer als Täter als nicht erwähnenswert. Kavemann & Braun (2002) berichten, dass u.U. bis zu 15% der Täter weiblichen Geschlechts sind (S. 122). Diese Möglichkeit erscheint aber den Lehrkräften vermutlich noch als so ungeheuerlich, dass sie das als praktisch unmöglich erachten. Ähnliches ist auch bei den Personen festzustellen, die als Mitglieder der weiteren und engeren Familie direkt erwähnt werden, nämlich Väter, Brüder, Onkels, Vetter, Großväter. Weibliche Familienmitglieder wurden nie erwähnt.

Dass die Familienkonstellation der „Patchwork-Familie“ eine besondere Rolle spielen könnte, scheint auch den Lehrkräften deutlich bewusst zu sein. Immerhin 80 Personen (23,7%) erwähnten den Stiefvater oder den neuen Partner einer Frau als möglichen Missbraucher. Und in der Tat ist die Missbrauchswahrscheinlichkeit bei dieser Personengruppe offenbar deutlich größer als bei den Mitgliedern der engeren Familie, respektive dem Vater. Die Mär der „Väter als Täter“ muss deutlich relativiert werden, wenn man erfährt, dass nach ausländischen Studien etwa 2 bis 3% der Mädchen von ihrem leiblichen Vater missbraucht werden (Engfer 1995, S. 1010). Bange (1992) teilt einen Prozentsatz von 1,9% mit für seine Befragung an deutschen Studentinnen. Wenn Russell (1986) z.B. berichtet, dass das Risiko vom Stiefvater oder einem neuen Partner der Mutter missbraucht zu werden etwa siebenmal so groß sei im Vergleich zum Risiko durch den leiblichen Vater missbraucht zu werden, dann muss man davon ausgehen, dass sich der Prozentsatz der gefährdeten Mädchen in solchen Familienkonstellationen im Bereich zwischen 15 und 20 % bewegt.

Dass auch Lehrkräfte als Täter in Frage kommen können, wird von 46 Personen (13,6%) für möglich gehalten. Hier hätte man einerseits wohl auch eine größere Anzahl von Lehrkräften erwarten können, zumal die Verfehlungen von Lehrkräften an bekannten Internatsschulen große Aufmerksamkeit in den Medien fanden. Andererseits wurde nach den Personen gefragt, die **meist** als Täter in Erscheinung traten, und in dieser Hinsicht ist die Vermutung, dass es sich dabei um Lehrkräfte/Vorgesetzte handelt, vermutlich eher überschätzt. Die Anzahl der Lehrkräfte, die Schülerinnen oder Schüler missbrauchen, wird relativ gering sein. In der Literatur wird erwähnt, dass der direkte Zugang zu den Kindern in der Schule und in pädagogischen Einrichtungen dazu führt, dass auch Lehrkräfte der Versuchung erliegen können, übergriffig zu werden. Enders (2002) beschreibt, dass manchmal sogar schon die Berufswahl von potentiellen Tätern und Täterinnen gezielt vorgenommen wird, um den Kontakt zu den Kindern als selbstverständlich erscheinen zu lassen. „Mitarbeiter (Mitarbeiterinnen) pädagogischer und psychosozialer Arbeitsfelder gelten gemeinhin als rechtschaffende Bürger und als Autoritäts- und Vertrauenspersonen, die im Sinne des Kindeswohls tätig sind.“ (S. 205)

Auf die allermeisten Lehrerinnen und Lehrer trifft dies sicher zu, aber es ist auch nicht auszuschließen, dass in einzelnen Fällen Menschen gerade diesen Beruf ergreifen und sich u.U. sogar in besonderem Maße engagieren, um Missbrauchsversuche vorbereiten und starten zu können. Eine besondere Aufmerksamkeit weckte der Fall einer amerikanischen Lehrerin, die sich mit einem zwölfjährigen Schüler auf eine sexuelle Beziehung einließ, schwanger wurde, schließlich aus dem Dienst entfernt wurde und für siebeneinhalb Jahre ins Gefängnis musste. (Schwäbische Zeitung 23.5.2005) Auch an baden-württembergischen Schulen kamen Missbrauchsfälle durch Lehrer vor. So berichtete die Schwäbische Zeitung (7.12.1999) über einen Lehrer aus Mosbach, der deswegen verurteilt wurde, und über den Rektor einer Sonderschule in Buchen (22.1.2002), der sogar für 22 Monate ins Gefängnis musste, weil er übergriffig geworden war. Ein Jahr zuvor war dort ein anderer Lehrer bereits verurteilt worden.

75 Lehrkräfte (22,2%) geben mit Recht an, dass Trainer, Betreuer von Jugendgruppen und ähnliche Personen häufiger zu sexuellem Missbrauch neigen könnten. Enders (2002) bezeichnet es als nicht verwunderlich, „dass sich einige Missbraucher (Missbraucherinnen) gezielt z.B. als Jugendgruppenleiterin, Sporttrainer, Messdienerführer, Betreuerin auf Ferienfreizeiten, Gerätewart im Sportverein engagieren.“ (S. 205) Aus dieser Position heraus lassen sich leichter Strategien entwickeln, die eine – auch sexuelle – Annäherung zu den Kindern als auch von den Kindern gewollt erscheinen lassen, obwohl die Initiative dazu eindeutig von den Amtsträgern ausgeht.

Zum nahen Umfeld des Kindes, aus dem heraus die Gefahr eines sexuellen Missbrauchs drohen kann, gehört natürlich auch die Nachbarschaft der Familie. Immerhin 57 Lehrkräfte geben diese Gruppe als mögliche Missbraucher an und liegen damit durchaus richtig (Deegener 1995). Allerdings haben weniger Lehrer diese Personengruppe genannt als es ihrem Stichprobenanteil entspräche, während mehr Lehrerinnen diese Kategorie wählten ($\chi^2 = 5,14$; $p < .05$). Offenbar ist den Lehrerinnen das Bedrohungspotential dieser Gruppe deutlicher bewusst.

36 Personen (10,7%) gaben an, dass meist Priester in den sexuellen Missbrauch von Kindern involviert sind. Und in der Tat sind in den vergangenen Jahren wiederholt Fälle bekannt geworden, in denen sich Priester an Kindern vergriffen haben. Ob man aber Priester als Personengruppe darstellen darf, die **meist** am sexuellen Missbrauch von Kindern beteiligt sind, erscheint doch eher problematisch. Ähnlich wie im Bereich der pädagogischen Einrichtungen lässt sich nicht leugnen, dass immer wieder einmal Priester sexuellen Missbrauch begangen haben. Im Verhältnis zur großen Zahl der Priester muss man aber wohl die Zahl der auffällig gewordenen als eher gering betrachten. Es erscheint als angebracht, nicht die nahezu gesamte Priesterschaft unter Generalverdacht stellen. Auf einem anderen Blatt steht natürlich die Frage, wie z.B. die katholische Kirche mit Verdachtsfällen in diesem Bereich umgegangen ist und aktuell damit umgeht, denn dass Missbrauchsfälle in den Reihen der Priesterschaft vorkamen und vorkommen, steht inzwischen außer Zweifel. Bemühungen um Aufklärung führten zu einem Eklat, als das damit betraute Kriminologische Institut Hannover Einsicht in Unterlagen verlangte, die die Kirche verweigerte (Decker 2013; Süddeutsche Zeitung 2014). Inzwischen wurde die Aufgabe einem neuen Wissenschaftlerteam übertragen. Mittlerweile bittet sogar der Papst die Missbrauchsoffer offiziell um

Vergebung (Spiegel online 2014a), nachdem solche Fälle in der Vergangenheit nur zu gern vertuscht wurden.

Ebenfalls 36 Lehrkräfte (10,7%) vermuten, dass die Missbraucher unter den etwa gleichaltrigen Freunden und Bekannten des Kindes zu suchen sind. Damit beziehen sich diese Lehrerinnen und Lehrer auf einen Trend, der in jüngerer Zeit immer deutlicher zutage tritt. Eine weit verbreitete Definition des sexuellen Missbrauchs stammt von Kempe und Kempe (1980). Sie sprechen von „zumeist männlichen Erwachsenen“ als Tätern. Das „zumeist“ lässt zwar auch andere Täter wie z.B. Kinder und Jugendliche zu, erwähnt sie aber nicht explizit. Die Tatsache, dass auch Kinder und Jugendliche sexuelle Übergriffe starten, trat erst in jüngerer Zeit ins Bewusstsein (Freund & Riedel-Bredenstein 2006a). Auch aus der Arbeit der Beratungsstelle „Brennessel“ in Ravensburg wird z.B. immer deutlicher, dass auch und gerade Kinder und Jugendliche, die altersmäßig als gleich oder nur wenig älter einzustufen sind, als Täter in Erscheinung treten. Aus diesem Grunde wurde beim 20jährigen Jubiläum der „Brennessel“ Ende 2014 Ulli Freund zu einem Vortrag zum Thema: „Kinder als Täter“ eingeladen. Hier ist an die Achtsamkeit der Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen zu appellieren, denn manchmal werden auch unterrichtliche Situationen, wie z.B. das Umziehen vor und nach dem Sportunterricht, von Schülerinnen oder Schülern für Übergriffe genutzt.

Mit 26 Nennungen (7,7%) wird auf Fremde und Unbekannte als potentielle Täter verwiesen. Die Tatsache, dass nur so wenige Lehrkräfte diesen Täterkreis nennen, steht im Einklang mit den Erfahrungen bei den polizeibekanntem Fällen, bei denen immer wieder deutlich wird, dass die meisten Täter eben aus dem näheren Umfeld des Kindes stammen und damit Menschen sind, die es kennt und denen es auch oft vertraut (PKS 2013), und dass Fremde weit weniger als Täter zu identifizieren sind. Trotzdem wird den meisten Menschen noch die Warnung vor dem fremden Mann in Erinnerung sein, mit dem man auf keinen Fall mitgehen dürfe. Eine Prävention, die sich auf die Warnung vor Fremden beschränkt, hat weder in der Vergangenheit eine Wirkung gehabt, noch wird sie in heutiger Zeit eine Schutzwirkung haben. Sie erzeugt eine diffuse Angst bei den Kindern und verschleiert, dass es viel wahrscheinlicher ist, Missbrauch durch Verwandte und Bekannte der Familie zu erleiden.

9 Personen (2,7%) antworten auf die Frage, wer meist die Täter sind, schlicht mit einem Wort „Männer“! Sie haben natürlich Recht, dass in der Tat davon auszugehen ist, dass zwischen 85 und 90% aller Täter männlichen Geschlechts sind (Engfer, 1995).

Damit kommen wir zu den zahlenmäßig geringen Nennungen von Tätergruppen, die man durchaus problematisieren muss. Wenn drei Personen (0,9%) meinen, dass introvertierte und/oder selbstunsichere Menschen sexuellen Missbrauch begehen, dann haben sie sicher in der Weise Unrecht, dass von den vielen introvertierten und selbstunsicheren Menschen die meisten nie einen Missbrauch begehen würden. Prospektiv wäre diese Annahme also falsch. Betrachtet man die Sache aber retrospektiv, so lässt sich festhalten, dass unter den Tätern eine höhere Wahrscheinlichkeit besteht, dass auch introvertierte und selbstunsichere Personen darunter sind. Ähnlich ist die Nennung der psychisch Kranken zu sehen (2 Personen – 0,6%). Nur retrospektiv gibt es Sinn, wenn man feststellt, dass unter den Tätern manchmal auch psychische Kranke sind. Ein weiterer Aspekt kommt noch hinzu: Wer krank ist, kann ja nichts dafür! Sollte die Nennung psychisch Kranker vielleicht eine Entschuldigung sein dafür, dass ein solcher Mensch etwas getan hat, für das er selbst nichts kann? Das sollte den Lehrkräften, die diese Nennung abgegeben haben, natürlich nicht unterstellt werden.

Wenn schließlich eine Person (0,3%) wenig differenziert Ausländer als potentielle Missbraucher betrachtet, dann schlagen sich hier vermutlich deutlich spürbar Vorurteile gegen fremde Menschen nieder. Ob es wirklich belastbare Zahlen gibt, die Auskunft über die Beteiligung von Ausländern an sexuellen Übergriffen geben, ist uns im Moment nicht bekannt. Trotzdem würden wir diese Äußerung eher der Angst vor allem Fremden zuschreiben, die Menschen gern als bedrohlich erleben. Erst die nähere Beschäftigung mit Fremden, respektive Ausländern, führt dazu, sie besser zu verstehen und zu begreifen, dass solche Menschen meist ähnliche Bedürfnisse und Gewohnheiten haben wie die Einheimischen auch. Es ist unwahrscheinlich, dass andere kulturelle Hintergründe sexuellen Missbrauch begünstigen könnten.

4.5 Missbrauchshandlungen

In der Frage 12 wollten wir von den Lehrkräften wissen, welche Handlungen sie als sexuellen Missbrauch einstufen. Da auch hier keine Antwortkategorien vorgegeben wurden, um nicht von vornherein die Aufmerksamkeit der Lehrkräfte auf bestimmte Handlungen zu lenken, mussten die Eintragungen nachträglich kategorisiert und zusammengefasst werden.

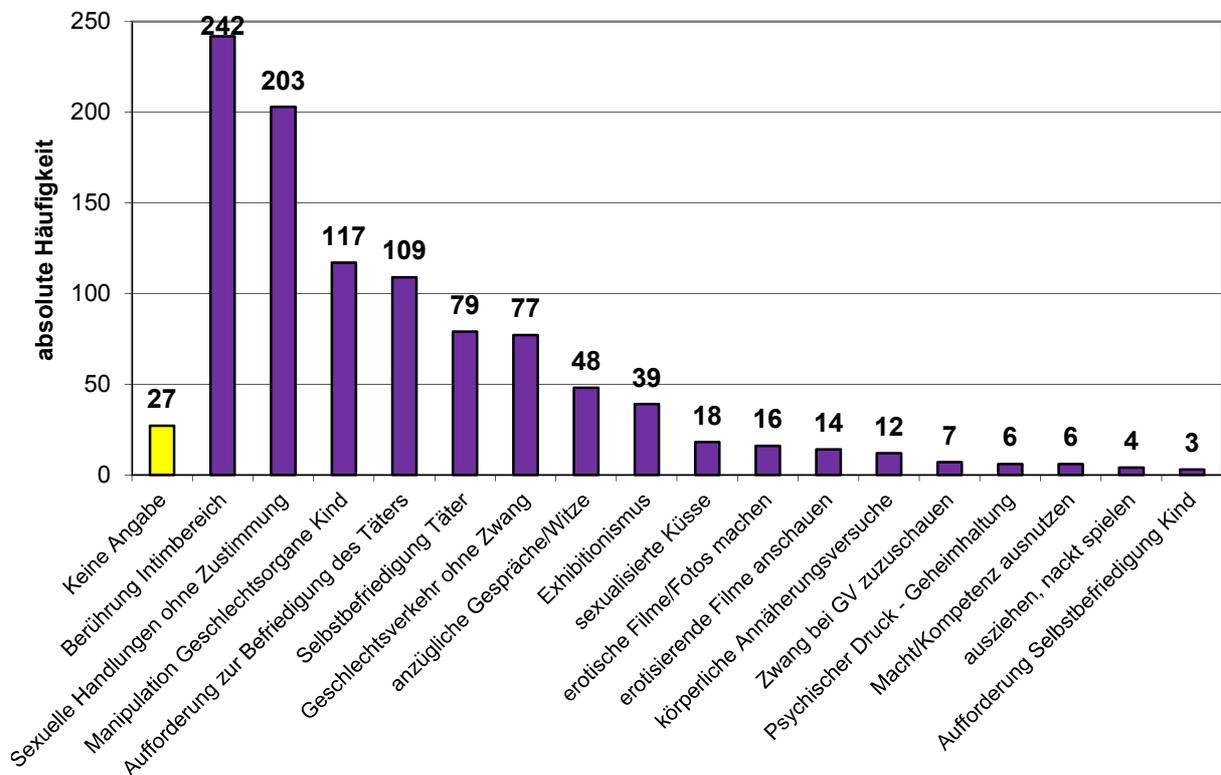


Abbildung 8: Als sexuellen Missbrauch identifizierte Handlungen

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass bei dieser Frage nur 27 Lehrkräfte (8%) keine Missbrauchshandlungen vermerkten. Unter diesen Lehrkräften waren tendenziell mehr Männer als Frauen vertreten ($\chi^2=2,95$; $p < .10$) in Bezug auf das Geschlechterverhältnis in der Stichprobe.

Erstaunlicherweise stellte sich heraus, dass die intensivsten Formen sexuellen Missbrauchs, nämlich die vaginale, orale oder anale Penetration oder Begriffe wie Koitus, Beischlaf, Vergewaltigung nicht explizit genannt wurden. Hier könnte man vermuten, dass sich die Lehrkräfte scheuten, solche Handlungen konkret zu benennen. Trotzdem wird man nicht unterstellen können, dass solche Handlungen ihnen nicht bewusst wären. Sie sind vermutlich in der zweithäufigst (203 Lehrkräfte, 60,1%) genannten Kategorie „sexuelle Handlungen ohne Zustimmung“ subsumiert. Trotzdem liegt der Schwerpunkt bei dieser Kategorie wohl eher bei der fehlenden Zustimmung des Kindes zu allen möglichen sexuellen Handlungen, einschließlich Penetrationen, denen das Kind entweder nicht zustimmen wollte, oder deren Auswirkungen es nicht einschätzen konnte (s. Definition von Kempe/Kempe, 1980).

Die am häufigsten genannte Kategorie bezieht sich auf intime Berührungen, die das Kind erduldet oder vielleicht auch ausführen muss. Wenn allein 242 Lehrkräfte (71,6%) diese Kategorie wählen, dann muss man davon ausgehen, dass sie zunächst an nicht ganz so intensiven sexuellen Missbrauch denken. Zwar muss man diese Formen des Missbrauchs zu denen mit Körperkontakt zählen (s. Becker, 2012, S. 13), aber im Vergleich zu Handlungen wie Vergewaltigung oder Penetrationen werden sie eher als „mittelschwer“ (Engfer, 1995) eingestuft.

Als deutlich schwerwiegender sind sicher Handlungen einzuschätzen, die sich auf die Stimulation oder Manipulation der Geschlechtsorgane des Kindes beziehen. Solche Übergriffe werden von 117 Lehrkräften (34,6%) eindeutig als sexueller Missbrauch eingestuft, denn sie werden vermutlich vom Täter zur

eigenen sexuellen Erregung vorgenommen. Diese steht vor allem dann im Vordergrund, wenn der/die TäterIn das Kind zur Stimulation oder Manipulation der eigenen Sexualorgane auffordert, was 109 Lehrkräfte (32,2%) als Missbrauchshandlung erwähnen. 79 Lehrerinnen und Lehrer werten auch die Selbstbefriedigung in Gegenwart des Kindes als Missbrauchshandlung. Im Prinzip wäre das zwar eine Handlung ohne Körperkontakt (Becker, 2012) zwischen TäterIn und betroffenem Kind, aber man wird davon ausgehen müssen, dass Kinder, die in eine solche Situation geraten, das meist ohne eigenen Wunsch und Zustimmung und ohne Ausweichmöglichkeit erleben. Ähnlich verhält es sich auch bei der Aufforderung des Kindes, sich in Gegenwart des/der Täters/in selbst zu befriedigen. Hier handelt es sich um eine Missbrauchshandlung ohne Körperkontakt, sie ist aber als starker Eingriff in die Intimsphäre des Kindes zu werten. Allerdings erwähnen nur 3 Lehrkräfte (0,9%) diese Möglichkeit.

Dass erzwungener Geschlechtsverkehr mit einem Kind zu den schlimmsten Formen des sexuellen Missbrauchs zählt, dürfte fast allen Lehrkräften so klar sein, dass es an dieser Stelle nicht explizit erwähnenswert erschien. Aber selbst wenn solche Handlungen ohne direkten Zwang geschehen, werden sie von 77 Lehrkräften (22,8%) als sexueller Missbrauch angesehen. Damit schließen sich diese Lehrkräfte der Meinung von Kempe und Kempe (1980) an, die darauf hinwiesen, dass eine vermeintliche Zustimmung des Kindes nicht als wirkliche Zustimmung zu werten ist, weil in der Regel Kinder die Tragweite solcher Handlungen noch nicht einschätzen können. Ihre „Zustimmung“ kann also nicht als „verantwortliche Zustimmung“ angesehen werden. Oftmals werden die TäterInnen mit Verlockungen und Versprechungen die Kinder dazu verleiten, sich nicht gegen solche Handlungen zu wehren. Wenn ein Kind so etwas geschehen lässt, hat es deshalb noch lange nicht dem so zugestimmt, dass ihm (dem Kind!) dafür die Verantwortung zugeschoben werden könnte.

Ob Kinder anzügliche Gespräche und sexuell gefärbte Witze als Missbrauchshandlung erleben, ist nicht gewiss, denn dafür wäre eine gewisse, vor allem auch intellektuelle Reife Voraussetzung. Insofern trifft die Einstufung solcher Handlungen als Missbrauch vor allem auf Jugendliche und erwachsene Menschen, vor allem auf Frauen zu. Die Feministinnen, die seinerzeit einmal den Anstoß zur öffentlichen Beschäftigung mit dem Thema „sexueller Missbrauch“ angestoßen haben (Engfer, 1995), bewerteten alles, was von der Außenwelt an sie herangetragen und als störend oder beleidigend aufgefasst wird, als sexuellem Missbrauch, also auch Bemerkungen und Witze, in denen sie als Sexualobjekte herabgesetzt werden und die sie auf sich selbst beziehen können. Inwieweit Kinder Bemerkungen und Witze in dieser Weise auf sich beziehen ist unklar. Oft werden Kinder darüber eher etwas verlegen mitlachen, aber es sind sicher auch Situationen denkbar, in denen selbst Kinder sich dadurch herabgewürdigt fühlen, und dann wären diese auch zu Recht als Missbrauch zu werten. Immerhin stufen 48 Lehrkräfte (14,2%) solche Dinge auch als sexuelle Missbrauchshandlung ein.

39 Lehrkräfte (11,5%) stufen den Exhibitionismus als eine Form des sexuellen Missbrauchs ein. Auch hier geht es um eine Handlung ohne direkten Körperkontakt, aber zweifellos wird der Anblick eines unbedeckten Menschen in der Öffentlichkeit manch ein Kind erschrecken und damit belasten. Man darf vermuten, dass Kinder, die Nacktheit in ihrem Elternhaus als etwas Natürliches erleben, Exhibitionismus dann als nicht so dramatisch empfinden. Anders dürfte es aussehen, wenn Exhibitionisten in der Öffentlichkeit sich sexuell erregen und stimulieren, weil vielen Kindern solche Handlungen noch nicht bekannt sind. Besonders in solchen Fällen besteht natürlich immer die Möglichkeit, dass Kinder befürchten, von diesem angefasst und einbezogen zu werden. In diesen zuletzt genannten Fällen geht der Straftatbestand der Erregung öffentlichen Ärgernisses durchaus über in den des sexuellen Missbrauchs. Eltern können ihre Kinder vor der Dramatik solcher Erlebnisse schützen, indem sie sie sexuell aufklären, auf die Möglichkeit solcher Begegnungen hinweisen und erklären, wie sich das Kind dann verhalten soll.

Damit sind die in den Augen der Lehrerschaft wichtigen Handlungen genannt. Alle weiteren Nennungen werden nur von wenigen Lehrkräften genannt. Einige Handlungen stehen mit der Mediennutzung und dem Internet in Verbindung und dürfen darum in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden. Nur 16 Lehrkräfte (4,7%) bezeichnen das Filmen und Fotos Herstellen von Kindern in sexualisierten Positionen als Missbrauchshandlung. Nicht differenziert wird zwischen der Aufnahme solcher Bilder für den eigenen Gebrauch, der schon schlimm genug ist, und der Verbreitung solcher Bilder ohne Zustimmung des

betroffenen Kindes im Internet, vielleicht sogar verbunden mit finanziellen Interessen. Ins Internet gestellte Fotos oder Videoclips sind meist nicht mehr kontrollierbar in ihrer Verbreitung. Kinder, deren Bilder auf diese Weise veröffentlicht werden, müssen sich u.U. ein Leben lang damit abfinden, dass solche Bilder immer wieder in irgendwelchen Tauschbörsen auftauchen. Eine besondere Brisanz erhält ein solches Verhalten, wenn es nicht von erwachsenen, sondern von gleichaltrigen Tätern ausgeführt wird, oft verbunden mit dem Wunsch, die Dargestellten öffentlich zu verletzen und zu mobben. Ein überwiegender Teil der Kinder und Jugendlichen verfügt heute über Handys mit Aufnahmefunktion, mit denen sie - mit oder oft auch ohne Wissen und Zustimmung - Alterskameraden nackt oder in verfänglichen Situationen fotografieren, um die entsprechenden schnell ins Internet hochzuladen. Solche Bilder wieder zu löschen ist nicht mehr möglich, weil man nicht wissen kann, wer sich in der Zwischenzeit die Fotos oder Filme abgespeichert hat, um sie anderen Verwendungen zuzuführen. Hier wird nicht nur gegen das Recht auf Selbstbestimmung in Bezug auf das eigene Bild verstoßen, sondern oft auch gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, und das ist dann wirklich ein sexueller Missbrauch, selbst wenn das nicht in der Absicht der Täter lag.

14 Lehrkräfte (4,1%) bezeichnen das Vorführen von erotischen und erotisierenden Bildern oder Filmen als eine Form des sexuellen Missbrauchs. Pornografisches Bildmaterial ist heute fast überall leicht verfügbar, seit entsprechende Seiten im Internet für jeden einsehbar geworden sind. Selbst Kinder und Jugendliche brauchen heute nur bestimmte Begriffe in die Suchmaske des Handys oder des Computers einzugeben, und schon finden sie eine reichhaltige Auswahl unterschiedlichster sexueller Darstellungen, die sie sich anschauen können. Ob man als Erwachsener solche Wünsche von Kindern unterbinden soll, hängt von dessen individueller Erziehungshaltung ab, führt aber vermutlich bei Kindern und Jugendlichen dazu, ihren Wissensdurst und ihre voyeuristischen Tendenzen in aller Heimlichkeit und außerhalb der Kontrolle von Erziehungspersonen zu befriedigen. Manche Erzieher sind bereit, solche Verhaltensweisen zu tolerieren, weil das aufsuchende Verhalten von Kindern und Jugendlichen deren Wünschen entspricht. Veranstalten aber Erwachsene Vorführungen solchen Materials, nutzen sie die Neugier von Kindern und Jugendlichen aus und verbinden damit u.U. Interessen, die darauf abzielen, bei den Betrachtern sexuelle Erregung zu erzeugen, die die Hemmschwelle herabsetzen, wenn die Erwachsenen einen Missbrauch zur eigenen sexuellen Befriedigung einleiten möchten. Das Vorführen solcher Bilder und Filme wird gern als „Türöffner“ genutzt, um sexuellen Missbrauch einleiten zu können.

Kinder und Jugendliche sind es gewöhnt, den Aufforderungen der Eltern und der weiteren Familie Folge zu leisten und Onkel, Tante, Oma und Opa ein Küsschen zur Begrüßung zu geben, selbst wenn sie das manchmal gar nicht selbst wollen. Gegen ein Küsschen auf die Wange ist im Prinzip ja auch nichts einzuwenden, aber wenn der Kuss auf den Mund erfolgt und dazu noch in einen Zungenkuss ausartet, verhalten sich Kinder oft ablehnend. Eltern sollten das Recht der Kinder tolerieren, selbst zu entscheiden, wem sie ein Küsschen geben wollen und wem sie es verweigern. Zungenküsse sind gleichzusetzen mit sexualisierten Küssen, bei denen Kinder das Gefühl haben, dass da etwas nicht ganz richtig ist, weil die doch eher der Erregung des Erwachsenen dienen. Ein Kuss ist zwar keine sexuelle Vergewaltigung, kann aber leicht dazu genutzt werden, eine solche ein Stück weit vorzubereiten. Insofern sind also sexualisierte Küsse, die von 18 Lehrkräften (5,3%) als Ausprägungsform sexuellen Missbrauchs genannt werden, durchaus als Maßnahme zur Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs zu verstehen.

12 Lehrkräfte (3,6%) erwähnten die körperliche Annäherung an das Kind als mögliche sexuelle Missbrauchshandlung. Hier haben vermutlich die Lehrkräfte sich gescheut, eindeutiger Bezeichnungen für sexuellen Missbrauch zu verwenden. Bei diesem Hinweis haben die Lehrkräfte wohl an unangemessene Formen der körperlichen Annäherung gedacht, denn körperliche Nähe an sich ist ja für Kinder und Jugendliche durchaus positiv zu werten. Auch als Lehrkraft berührt man doch seine Schülerinnen und Schüler, man streicht ihnen über den Kopf, nimmt sie in bestimmten Situationen einmal tröstend in den Arm, setzt sich zu ihnen, um bei Aufgaben Hilfestellung zu leisten usw. Die Frage ist dann natürlich, ab wann ein Kind die körperliche Annäherung als unangenehm empfindet, und wie es dem Erwachsenen klar machen kann, dass es die Annäherung jetzt nicht wünscht. Auf keinen Fall sollten Lehrkräfte die körperliche Nähe zu ihren Schülerinnen und Schülern vermeiden, weil sie befürchten, dass die als missbräuchlich angesehen wird. Trotzdem wäre es für Lehrerkollegien sinnvoll, sich zu überlegen, welche Situatio-

nen auftreten können, in denen Kinder körperliche Nähe als Verletzung ihrer Privatsphäre ansehen könnten. Solche Überlegungen wären zumindest für Sportlehrer wichtig, um nicht fälschlicherweise in den Verdacht zu geraten, den Kindern zu nahe getreten zu sein. Körperliche Annäherung selbst ist vermutlich noch nicht als sexuelle Missbrauchshandlung zu werten, sie kann aber in manchen Fällen durchaus als ein Schritt auf dem Weg hin zu einem Missbrauch angesehen werden.

7 Lehrkräfte (2,1%) sind der Meinung, dass die Aufforderung Erwachsenen beim Geschlechtsverkehr zuzusehen, einem sexuellen Missbrauch gleichkommt. Wenn Kinder oder Jugendliche hier zum Zuschauen genötigt werden, erfüllt das allerdings den Tatbestand des sexuellen Missbrauchs.

Jeweils 6 Lehrkräfte (1,8%) schrieben Bemerkungen nieder wie „wenn psychischer Druck ausgeübt wird, um die Tat geheim zu halten“ oder „wenn Erwachsene oder Überlegene Macht oder Kompetenz ausnützen, um die Kinder zu etwas zu zwingen“. Hier werden zwei Elemente der Missbrauchsdefinition von Kempe und Kempe (1980) angesprochen, die, wenn sie in Verbindung stehen mit sexuellen Kontakten, eine zentrale Rolle spielen. Zunächst wird wohl meist der Vorsprung an Macht und Kompetenz genutzt, um einen Missbrauch einzuleiten und durchführen zu können, und dann wird psychischer Druck ausgeübt, bis hin zu massiven Drohungen, um den Missbrauch nicht bekannt werden zu lassen. Zwar werden psychischer Druck und Machtausübung Kindern in vielfältigen Facetten im Rahmen ihrer Erziehung begegnen, sie sind also per se keine sexuellen Missbrauchshandlungen, so sehr sie auch abzulehnen sind, aber im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch sind sie konstitutive Bestandteile.

Schließlich signalisierten 4 Lehrkräfte (1,2%), dass sie das Ausziehen und oder nackt Spielen von oder mit Kindern als sexuelle Missbrauchshandlung ansehen. Erneut ist die gedankliche Richtung dieser Angaben gut nachvollziehbar, aber es muss auch gesehen werden, dass es durchaus Situationen geben kann, in denen Erwachsene – und hier vor allem auch Lehrkräfte – einmal Kinder ausziehen müssen. Im Bereich der Grundschule kommt es schon einmal vor, dass ein Kind einnässt. Da ist eine entsprechende Hilfestellung der Lehrkraft durchaus nachvollziehbar, wenn sie das Kind aus- und umzieht. Ebenso lässt sich vorstellen, dass beim Umziehen vor dem Schwimmunterricht Grundschüler oder Grundschülerinnen einmal Hilfe benötigen. Das Problem läge dann vor allem darin, dass sich die Lehrkraft in solchen Fällen absichert gegen einen fälschlichen Verdacht, diese Hilfestellung aus sexuellen Erwägungen heraus begonnen zu haben. Sexuelle Missbrauchshandlungen definieren sich ja gerade daraus, dass eine erwachsene Person ein Kind auszieht, um sich selbst sexuell zu erregen. Implizit haben die Lehrkräfte, die dieses Verhalten so einstufen, vermutlich diese Motivationen gemeint. Ähnlich ist auch beim Hinweis zu argumentieren, wenn das nackte Spielen als sexuelle Missbrauchshandlung angegeben wird. Erneut sollte bedacht werden, dass eigentlich erst dann eine Missbrauchshandlung daraus wird, wenn ein Erwachsener ein Kind dazu auffordert, um sich sexuell zu erregen, er also eigene Befriedigung aus diesem Spiel bezöge. Sind die Spielpartner dagegen eher Gleichaltrige, könnte das nackt Spielen auf das gegenseitige Interesse an der Körperlichkeit des anderen Kindes begründet liegen. Ganz besonders Kinder in den ersten Klassen der Grundschule können durchaus noch ein ungezwungenes Verhältnis zu Nacktheit auch im Spielzusammenhang haben. In solchen Fällen sollten auch Lehrkräfte nicht überreagieren! Wichtig wäre es abzuschätzen, ob die Kinder in gegenseitigem Einverständnis so spielen mögen. So wird klar, dass der Hinweis auf nacktes Spielen zwischen Erwachsenen und Kindern anders zu bewerten ist als dasselbe Verhalten zwischen gleichaltrigen Kindern. Es ist nachvollziehbar, wenn bei Erwachsenen, die in dieser Weise mit Kindern spielen, sexuelle Motivationen unterstellt werden. Erwachsene sollten diese Möglichkeit bedenken und darauf achten, dass die situativen Bedingungen keinen Anlass zu Missverständnissen geben. Erwachsene, die auf einem FKK-Gelände nackt mit Kindern spielen, sind wohl anders zu beurteilen als solche, die möglicherweise abseits der Öffentlichkeit gleiches mit Kindern tun.

4.6 Missbrauchshandlungen unter Kindern

In der Frage 12 unseres Fragebogens forderten wir die Lehrkräfte auf anzugeben, ab wann sie bei sexuellen Handlungen unter Kindern von sexuellen Übergriffen sprechen würden. Die Nennungen sind in Abbildung 9 zusammengefasst. Zu bedenken ist, dass die Lehrkräfte die Möglichkeit hatten, auch meh-

rere Angaben zu machen, wovon etliche Gebrauch machten. Insgesamt konnten 668 Eintragungen ausgewertet werden, im Schnitt somit knapp zwei (1,98) pro Lehrkraft.

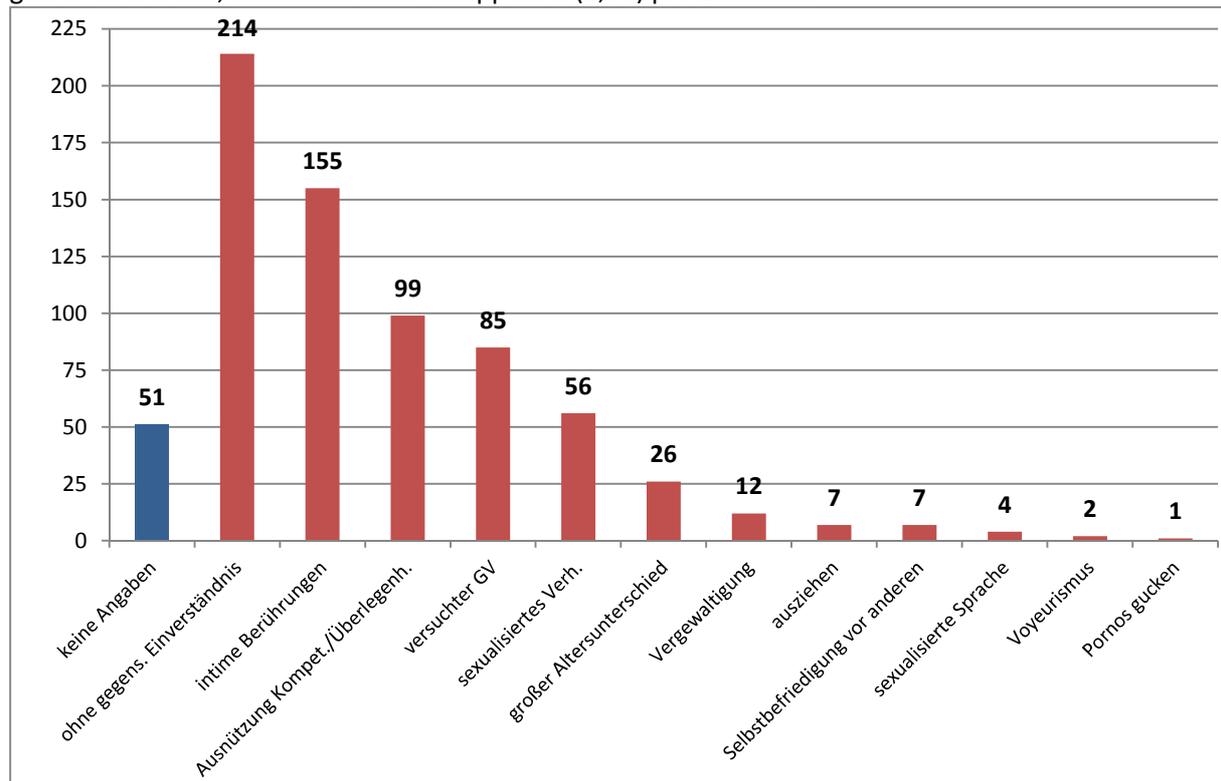


Abbildung 9: Angaben zu Missbrauchshandlungen unter Kindern

Zunächst sei wieder darauf hingewiesen, dass 51 Lehrkräfte (15,1%) keinerlei Angaben machen. Die Weigerung, hier etwas einzutragen, kann auf die große Unsicherheit zurückzuführen sein, die vor allem solche Lehrkräfte gespürt haben, die sich mit dem Thema „Sexueller Missbrauch“ noch nicht so intensiv auseinander gesetzt haben. Interessanterweise befinden sich unter den 51 Lehrkräfte tendenziell mehr männliche Kollegen als weibliche Kolleginnen ($\chi^2 = 4,69$; $p < .05$) bezogen auf Ihren Stichprobenanteil.

Konstituierendes Merkmal der Übergriffigkeit auch unter relativ gleichaltrigen Schülerinnen und Schülern ist sicher das fehlende Einverständnis eines betroffenen Kindes. Darauf weisen auch Freund und Riedel-Bredenstein (2006a+b) hin. Wenn vor allem Kinder im Kindergarten oder der Grundschule das eigene Geschlecht und das anderer Kinder erforschen, wird aus solchen Spielen wohl erst dann ein sexueller Übergriff, wenn Kinder durch Überredung, Bestechung oder Gruppendruck dazu bewegt werden, sich an solcherlei Spielen zu beteiligen. Entsprechend lautet die Definition von Freund und Riedel-Bredenstein (2006b): „Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. (S. 19)“ Mit 214 Lehrkräften schließt sich die Mehrheit (63,3%) dieser Auffassung an. Allerdings kann festgestellt werden, dass in dieser Gruppe der Lehrkräfte die Frauen deutlich überrepräsentiert sind ($\chi^2 = 4,80$; $p < .05$). Männliche Kollegen wählten diese Verhaltensweise seltener als es zu erwarten gewesen wäre.

Von 155 Lehrkräften (45,9%) werden intime Berührungen unter Kindern an zweiter Stelle als Übergriffshandlung unter Kindern genannt. Diese Einschätzung kann nur dann als zutreffend angesehen werden, wenn gleichzeitig angenommen wird, dass kein Einverständnis beim betroffenen Kind vorlag. Gerade bei jüngeren Kindern spielen die Erkundung des eigenen Geschlechts und das anderer eine wichtige Rolle. Wenn sich also Grundschüler und Grundschülerinnen in aller Unbefangenheit und im gegenseitigen Einverständnis auch an intimen Stellen berühren, darf man das nicht als sexuellen Übergriff werten. Erst wenn ein Kind mit Bemerkungen wie z.B. „Dann bist du nicht mehr meine Freundin“ oder „Du kriegst

dann auch was von meinen Bonbons“ dazu veranlasst wird, intime Berührungen zuzulassen, wäre der Tatbestand eines Übergriffs erfüllt. Allerdings bekommen Lehrkräfte oftmals solche Ereignisse erst in dem Moment mit, wo sie die Kinder eventuell sogar unbekleidet dabei erwischen, wie sie intime Berührungen ausführen. Hier wäre es wichtig, dass Lehrkräfte nicht vorschnell eine solche Situation überinterpretieren. Einfühlsame Gespräche mit den Kindern können Aufklärung über Motive geben. Als Lehrkraft sollte man solche Ereignisse nicht dramatisieren, aber auch nicht bagatellisieren! Freund und Riedel-Bredenstein (2006b, S.8) führen dazu aus: „*Konkret heißt das: Den Körpererfahrungen einen breiten Raum im Alltag zu geben, sexuelle Aktivitäten nicht zu tabuisieren, zu verbieten oder gar zu bestrafen, aber darauf zu achten, dass sich die kindliche Sexualität ohne Gewalt und Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene entwickeln kann.*“ Intime Berührungen unter Kindern sind sicher immer ein guter Anlass für Gespräche!

Wenn 99 Lehrkräfte (29,3%) an dieser Stelle die Ausnutzung von Kompetenzvorsprüngen oder körperlicher Überlegenheit nennen, liegen sie damit auf der Linie der Definition von Freund und Riedel-Bredenstein (2006b). Neben der Ausnutzung von Kompetenzen und Überlegenheit zum Zweck eines sexuellen Übergriffs können diese Mittel selbstverständlich auch eingesetzt werden, um in anderen Bereichen Kinder zu Handlungen zu zwingen, die sie freiwillig nicht tun würden. Kindern muss bewusst gemacht werden, dass mit Kompetenzvorsprüngen und körperlicher Überlegenheit verantwortungsvoll umzugehen ist.

Der Versuch, einen Geschlechtsverkehr nachzuspielen oder tatsächlich auszuführen, wurde von 85 Lehrkräften (25,1%) als sexueller Übergriff angesehen, aber die Frage ist natürlich, ob man das Nachspielen mit dem Ausüben gleichsetzen darf. Dazu erklären Freund und Riedel-Bredenstein (2006b): „*Wenn Kinder erwachsene Sexualität **praktizieren**, wenn sie also vaginalen, analen oder oralen Geschlechtsverkehr ausüben, handelt es sich immer um einen sexuellen Übergriff.*“ (S. 25) Werden solche Handlungen allerdings nachgespielt – vor allem ohne Penetrationsversuch – bezeichnen es Freund und Riedel-Bredenstein (2006b) als „*eine Art **Rollenspiel**, ähnlich den vielen anderen Spielen, bei denen Kinder versuchen, Erwachsene nachzuahmen. Dieses Verhalten gehört zu den kindlichen sexuellen Aktivitäten – natürlich nur wenn kein Kind gezwungen oder seine Unterlegenheit ausgenutzt wird.*“ (S. 26, Hervorhebungen durch Autor). Für eine Lehrkraft wird es nicht ganz leicht sein, diese sexuell aufgeladenen Verhaltensweisen immer richtig unterscheiden und einordnen zu können.

Sexualisiertes Verhalten der Kinder anderen Kindern gegenüber wird von 56 Lehrkräften (16,6%) als übergriffiges Verhalten eingestuft. Eine offene Frage bleibt dabei, was Lehrkräfte genau unter sexualisiertem Verhalten verstehen. Hier gibt es vermutlich deutliche Überschneidungsbereiche mit der Kategorie „intime Berührungen“, „sexualisierte Sprache“, „versuchter Geschlechtsverkehr“ oder „Selbstbefriedigung vor anderen“. Im Prinzip könnte man aber den Lehrkräften zustimmen, wenn sie sexualisiertes Verhalten als eine Form sexueller Übergriffigkeit unter Kindern ansehen. Ein Eingreifen der Lehrkraft wäre dann zu empfehlen, wenn dieses sexualisierte Verhalten als Hinweis auf erlittenen sexuellen Missbrauch zu werten ist.

Deutlich stärker muss man vermutlich die unausgesprochenen Konnotationen der Lehrkräfte mit einbeziehen, wenn man verstehen will, warum 26 von ihnen (7,7%) den großen Altersunterschied als sexuelle Übergriffshandlung ansehen. Blendet man einmal aus, dass der Altersunterschied keine *Handlung* ist, so interagieren die Kinder auf dem Schulhof immer wieder mit anderen, die einen mehr oder minder großen Altersunterschied aufweisen, ohne dass das etwas mit sexueller Übergriffigkeit zu tun hat. Im Falle gemeinsamer sexueller Aktivitäten spielt dann aber der Altersunterschied zwischen den Beteiligten eine wichtige Rolle, weil die körperliche Überlegenheit und ein intellektueller Entwicklungsvorsprung, also ein Kompetenzvorsprung, dazu beigetragen haben können, dass das jüngere Kind sich nicht wirklich freiwillig an solchen Aktivitäten beteiligt. Hier wird man die Motivationen der Beteiligten genauer analysieren müssen, um herauszufinden, wer hier wen bedrängt hat. Es ist ja nicht von vornherein auszuschließen, dass auch einmal ein jüngeres Kind ein älteres bedrängt. Dass beim sexuellen Übergriff allerdings das Macht- und Kompetenzgefälle zwischen den Kindern eine wichtige Rolle spielt, darauf verwei-

sen sowohl Freund und Riedel-Bredenstein (2006b) als auch Kempe und Kempe (1980) in ihren Missbrauchsdefinitionen.

Mit der Vergewaltigung eines Kindes durch ein anderes ist sicher die schlimmste Form der sexuellen Übergriffigkeit angesprochen. Ob die Lehrkräfte dabei allerdings nur an die gewaltsame sexuelle Belästigung eines betroffenen Kindes denken, oder auch die Penetration des betroffenen Kindes meinen, lässt sich nicht erschließen. Die Entscheidung wird wohl auch davon abhängen, in welcher Schulstufe eine Lehrkraft unterrichtet. Bei Grundschulkindern würde eine Penetrationshandlung nur in eher seltenen Fällen vorkommen können und dann meist als Versuch, während bei den Hauptschülern, bei denen ja die Pubertät einsetzt oder schon weit fortgeschritten sein kann, die gewaltsame Penetration immer wahrscheinlicher werden kann. Gleichgültig wie weit die sexuelle Belästigung gegangen ist, was das betroffene Kind emotional durchmacht, wenn bei sexuellen Aktivitäten Gewalt ins Spiel kommt, ist beträchtlich und kann zu lang anhaltenden Traumatisierungen führen. Insofern kann man den 12 Lehrkräften (3,6%) nur zustimmen, wenn sie die Vergewaltigung als schlimmste Form der sexuellen Übergriffigkeit noch einmal extra markieren.

Zwar haben nur 7 Lehrkräfte (2,1%) das Ausziehen als sexuelle Übergriffshandlung bezeichnet, aber hier muss natürlich wieder differenziert argumentiert werden. Wenn ein Kind zum Entkleiden gezwungen oder gedrängt wird, ist sehr wohl von einer Übergriffigkeit zu sprechen. Da aber auch viele Grundschullehrkräfte geantwortet haben, ist bei der Frage, ob ein Ausziehen allein schon als sexueller Übergriff zu werten ist, Vorsicht geboten. Wenn sich Kinder im gegenseitigen Einverständnis entkleiden – und selbst bei Grundschulkindern kommt so etwas durchaus vor – und sie sich gegenseitig untersuchen, berühren, miteinander schmusen, dann sprechen Freund und Riedel-Bredenstein (2006b, S. 9) davon, dass *„sie (...) so die Geschlechtsunterschiede [erkunden], die sie in ihrer Umwelt zunehmend wahrnehmen, aber auch die Gemeinsamkeiten mit Kindern des gleichen Geschlechts. Sie wissen jetzt, dass sie Mädchen oder Junge sind und geben diesem Merkmal eine Bedeutung. Wie auch bei den Selbsterkundungen entdecken sie den Körper als Quelle von Lustgefühlen.“* Bei jüngeren Kindern kann also ein Ausziehen durchaus als eine normale Spielhandlung angesehen werden. Etwas ältere Kinder dürften dagegen bereits gelernt haben, dass ein Ausziehen und nackt Spielen auf Vorbehalte in der Umwelt stoßen. Je älter die Kinder werden, umso mehr haben sie auch bereits ein Schamgefühl entwickelt und werden sich nicht mehr freiwillig einfach ausziehen oder ausziehen lassen.

Ebenfalls 7 Lehrkräfte (2,1%) sehen die Selbstbefriedigung eines Kindes vor anderen als sexuellen Übergriff. Auch hier könnte die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Schularten die Auffassung einer solchen Handlung beeinflusst haben. Unterstellt man die vorwiegende Tätigkeit an einer Hauptschule, wäre diese Bewertung sicher nachvollziehbar. Öffentliche Selbstbefriedigung ist im Jugendalter durchaus mit Exhibitionismus gleichzusetzen und von daher abzulehnen. Eine sexuelle Motivation ist zu unterstellen, denn in einem solchen Fall ginge es dem Jugendlichen um sexuelle Anmache anderer oder um Provokation von Angst und Unsicherheit. Bei jüngeren Kindern muss in einem solchen Fall aber differenziert werden zwischen bewusster Provokation der Umwelt und *„Selbsterkundungen des Körpers und Masturbation“*, die *„(...) in der gesamten Kindheit statt-[finden].“* (Freund & Riedel-Bredenstein, 2006b, S. 9). Im ersteren Fall kann man eine Übergriffigkeit konstatieren, im zweiten Fall würde man es als normales kindliches Verhalten ansehen.

4 Lehrkräfte (1,2%) geben explizit die sexualisierte Sprache als Anzeichen für sexuelle Übergriffigkeit an. Möglicherweise könnte man diese Kategorie zur Kategorie *„sexualisiertes Verhalten“* dazurechnen. Trotzdem sei auch hier auf eine Problematik hingewiesen. Manchmal kann die Einstufung sprachlicher Äußerungen der Kinder als *„sexualisiert“* auch Auskunft geben über die sprachliche Empfindlichkeit und die Sozialisation der Lehrkraft. Kinder aus bestimmten Familien, in denen Sexualität im sprachlichen Umgang tagtäglich vorkommt, verwenden sexuelle Begriffe und Redewendungen, ohne sich bewusst zu sein, wie andere darauf reagieren, weil sie solche Äußerungen für normal halten. Auch Kinder aus Familien, die schon früh mit der Aufklärung beginnen, stehen in der Gefahr, dass ihre Äußerungen bei Mitschülern und Lehrkräften auf Missverständnis stoßen, weil sie viel zurückhaltender in dieser Beziehung erzogen wurden. Es wäre also wichtig, dass die Lehrkraft den familiären Hintergrund eines Kindes ge-

nauer kennt! Darüber hinaus testen Kinder mit bestimmten sexuellen Äußerungen die Reaktionen ihrer Umwelt, oftmals ohne sich bewusst zu sein, was diese Äußerungen wirklich bedeuten. Sexuelle Übergriffigkeit könnte bei jüngeren Kindern nur dann unterstellt werden, wenn deutlich wahrnehmbar ein Kind durch seine Äußerungen ein anderes herabwürdigen oder verunsichern will. Noch schwieriger wird die Beurteilung dann, wenn es sich um ältere Schülerinnen und Schüler handelt. Hier darf eher unterstellt werden, dass ihnen die Bedeutung des Gesagten wohl bewusst ist. Bei ihnen kann es zwar auch darum gehen, andere mit ihrer Wortwahl zu beeindrucken, sich zu produzieren und zu provozieren, aber wenn erkennbar ist, dass andere herabgesetzt werden sollen, dass sie damit gemobbt werden oder die Resistenz gegen sexuelle Aktivitäten getestet wird, dann ist auch hier die sexualisierte Sprache als Übergriffshandlung anzusehen.

Ob kindlicher Voyeurismus unbedingt als Übergriffigkeit zu werten ist, was allerdings auch nur 2 Lehrkräfte (0,6%) so sehen, erscheint fraglich. Ein Voyeurismus, der es zum Ziel hat sich sexuell zu erregen, wäre sicher als Übergriffshandlung zu begreifen. Bei Kindern, die andere Kinder nackt anschauen wollen, ist aber davon auszugehen, dass sie das eben nicht tun, um sich sexuell daran zu erregen, sondern ihnen geht es vielmehr darum, den Körper anderer Kinder mit dem eigenen zu vergleichen und Unterschiede oder Gleichheiten mit der Tatsache in Verbindung zu bringen, dass es Jungen und Mädchen gibt. Diese Art der sexuellen Neugier ist vor allem bei jüngeren Kindern weit verbreitet, darauf weisen Freund und Riedel-Bredenstein (2006a) immer wieder hin. Wenn nun allerdings ein Kind immer und immer wieder andere Kinder beim Toilettengang oder beim Umziehen beobachten will, obwohl es den anderen Kindern unangenehm ist, dann allerdings wäre ein Einschreiten der Erziehungspersonen nötig. Das dürfte sich aber wohl nicht in einem strikt ausgesprochenen Verbot erschöpfen, sondern die Gründe für solches Verhalten sollten in einfühlsamen Gesprächen herausgefunden werden. Lehrkräfte müssen hier wieder eine Gratwanderung vollziehen, indem sie einerseits das unbefangene Anschauen anderer Kinder tolerieren, solange von diesen keine Beschwerden kommen, andererseits aber auch darauf achten, dass voyeuristische Kinder andere durch ihr Verhalten nicht belästigen. Es wird nicht leicht sein, das eine vom anderen immer deutlich zu trennen!

Eine Lehrkraft (0,3%) gab das „Pornos gucken“ als eine Form des sexuellen Übergriffs an. Die erste Überlegung, ob das von einer Lehrkraft der Sekundarstufe 1 (HS, RS) angegeben wurde, erwies sich als falsch. Eine Grundschullehrkraft hatte das aufgeschrieben. Bei Pubertierenden in der Sekundarstufe I ist mit höherer Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass sie sich Zugang zu pornografischem Material verschaffen. Über bestimmte Portale stehen sexuelle Darstellungen und Vorführung sexueller Praktiken jederzeit zur Verfügung, ohne dass das Alter der Nutzer wirklich kontrolliert wird. Auch entsprechende Heftchen und Bilder stehen – jederzeit problemlos erhältlich – überall zur Verfügung. Allerdings ist es eine offene Frage, inwieweit die Nutzung eines solchen pornografischen Materials die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen negativ beeinflusst. Wirklich als schädlich einzustufen ist doch eher pornografisches Material, das auch noch gewaltverherrlichend wirkt, in dem Frauen zu reinen Sexualobjekten herabgewürdigt werden, oder nackte Menschen gequält und verletzt werden. Auch wenn das reine Anschauen von Pornos nicht als sexueller Missbrauch zu werten ist, muss doch gesehen werden, dass manchmal Erwachsene über das gemeinsame Betrachten von Pornos einen sexuellen Übergriff einleiten.

Wächst mit der jungen Generation, die solches Material überall einsehen kann, eine Generation von sexuellen Missbrauchern heran, oder hätten manche Missbräuche eventuell verhindert werden können, wenn die Neugier dieser Menschen im entsprechenden Alter nicht unterdrückt worden wäre? Vermutlich ist das Anschauen pornografischen Materials durch Kinder weniger gefährlich als oft befürchtet, denn wenn diese ihr Informationsbedürfnis gestillt haben, legen sie es wieder weg, ohne deshalb gleich übergriffig zu werden. Außerdem ist zu erwähnen, dass es für Kinder, die vor allem auch ihre Eltern in ungezwungenen Situationen unbekleidet erleben, meist wenig sensationell ist, Pornobilder von nackten Menschen in aller Heimlichkeit anzuschauen. Oftmals macht doch erst die erschreckte Reaktion, die Peinlichkeit bei den Erwachsenen, aus dem Anschauen von Pornobildern etwas unerhört Bedeutsames für Kinder, das dann nur noch im Verborgenen geschieht. Ein aufklärendes Gespräch, bei dem vielleicht

sogar gelacht werden darf, wäre sowohl für Kinder als auch für Jugendliche vermutlich eine größere Hilfe als ein Verbot.

4.7 Verhaltensindikatoren für sexuellen Missbrauch

Die Frage 13 unseres Fragebogens hatte folgenden Wortlaut: Welche Anzeichen (Verhaltensweisen), ganz allgemein, würden Sie als Hinweis auf sexuellen Missbrauch an Kindern interpretieren können? Da auch hier keinerlei Vorgaben gemacht wurden, und die Lehrkräfte selbst Eintragungen vornehmen sollten, war es bei dieser Frage nötig, die Antworten zu kategorisieren. In der folgenden Abbildung 10 sind die Antworten mit ihren absoluten Häufigkeiten dargestellt, Abbildung 11 stellt die Fortsetzung dar.

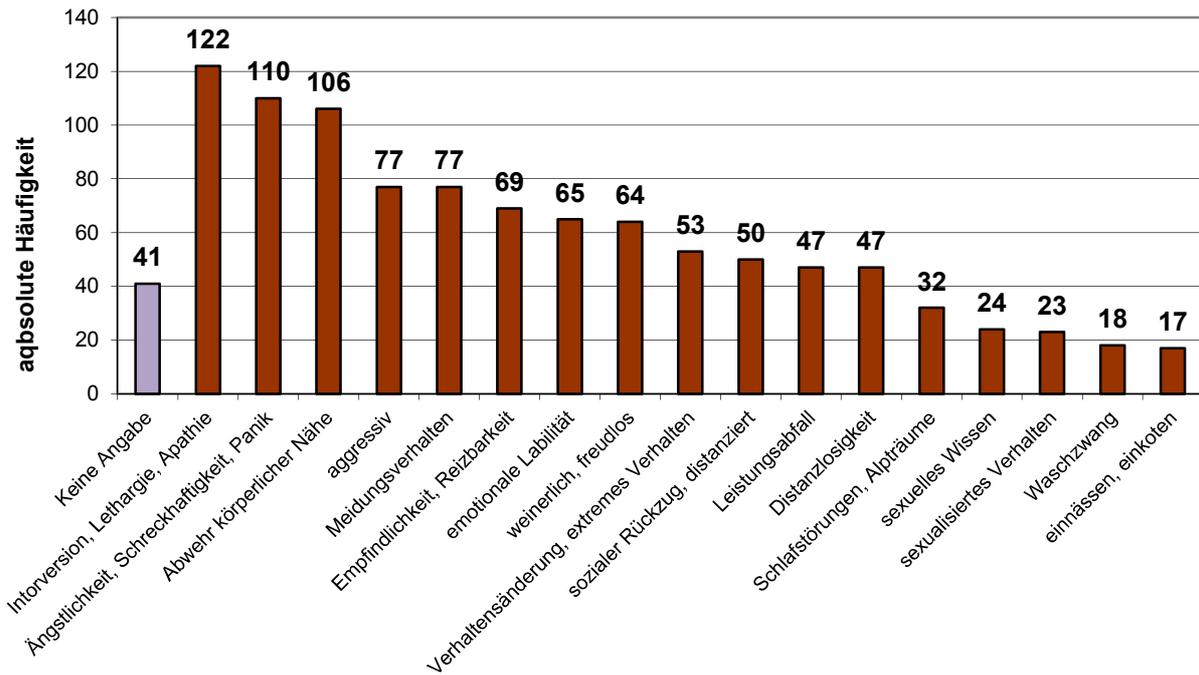


Abbildung 10: Verhaltensindikatoren für sexuellen Missbrauch: Teil 1

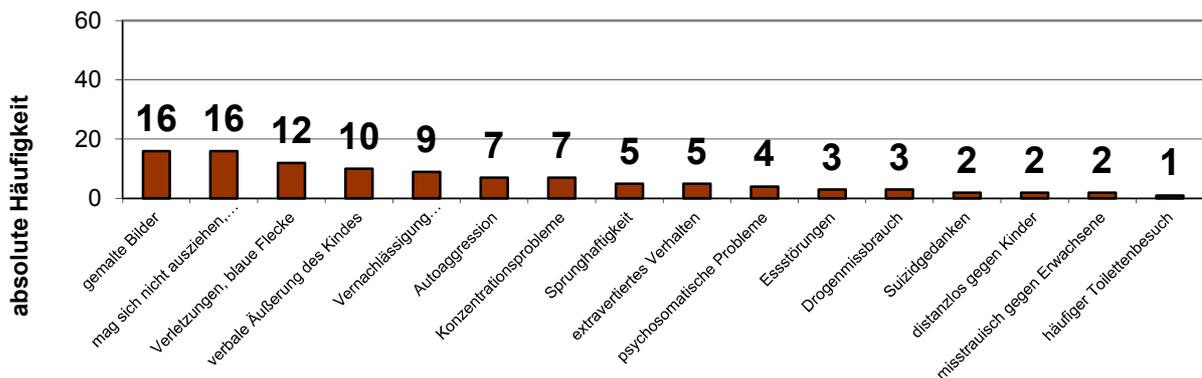


Abbildung 11: Verhaltensindikatoren für sexuellen Missbrauch: Teil 2

Es ist zugegebenermaßen schwierig, Anzeichen zu benennen, die eindeutig auf sexuellen Missbrauch hinweisen (Fegert 1993). Offensichtlich gibt es viele mögliche Indikatoren, die sich nicht nur auf sexuellen Missbrauch zurückführen lassen, sondern die auch auf ganz andere Ursachen verweisen können. Da missbrauchte Kinder häufig aus problembelasteten Familienverhältnissen stammen, „ist es manchmal schwierig, den Einfluss dieser Familienbedingungen von den Auswirkungen des sexuellen Missbrauchs zu unterscheiden“ (Engfer, 1995, S. 1014).

Änderungen im kindlichen Verhalten, die auch von Lehrkräften beobachtbar sind, können meist nicht monokausal einer bestimmten Ursache (z.B. dem sexuellen Missbrauch) zugeschrieben werden, sondern

können ganz und gar oder zumindest partiell auch durch andere Belastungsfaktoren verursacht sein. Wenn ein Kind aus einem familialen Umfeld stammt, das durch die Arbeitslosigkeit des Vaters, eine psychische Erkrankung der Mutter, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit der Eltern, Erziehungsunfähigkeit eines Elternteils oder unangemessen strenger, die Bedürfnisse des Kindes missachtender Erziehungseinstellungen belastet ist, dann wären das allein schon Faktoren, die zu Stressreaktionen und Verhaltensänderungen beim Kind führen können. Kommt dann ein sexueller Missbrauch dazu, ist die Ursachenkonfundierung (Engfer, 1995, S. 1014) kaum mehr aufzulösen. Bis auf ganz wenige deutliche Anzeichen für sexuellen Missbrauch wie Spermaspuren, Verletzungen an den Sexualorganen, Verlust der Jungfräulichkeit oder ähnlichen kann man alle Reaktionen und vor allem deren plötzliche Veränderungen auf ein Stresserleben des Kindes zurückführen. Stress und Traumatisierung können also durch vielerlei Belastungen innerhalb der Familie oder der Lebenswelt des Kindes entstanden sein, sexueller Missbrauch ist u.U. nur eine mögliche Quelle der Belastung. Insofern können Verhaltensänderungen bei Schülerinnen oder Schülern nie direkt ein Beweis für sexuellen Missbrauch sein, sondern immer nur ein Indikator für kindlichen Stress, der eine Ursache auch im sexuellen Missbrauch haben kann. Das Problem im Bereich der Schule dürfte eher sein, dass die Lehrkräfte solche Verhaltensänderungen allen möglichen Belastungen im kindlichen Umfeld zuschreiben und dabei nur in seltenen Fällen auch die Möglichkeit eines sexuellen Missbrauchs in Betracht ziehen. Eine Sensibilisierung der Lehrkräfte für diese Möglichkeit wäre wünschenswert.

Im Rahmen von Lehrerfortbildungen wurde immer wieder die Bitte laut, einen Katalog von Indikatoren für sexuellen Missbrauch zur Verfügung gestellt zu bekommen. Solche Listen mit Verhaltensauffälligkeiten können jedoch kontraproduktiv sein, weil sie den Lehrkräften eine Sicherheit bei der Beurteilung von Verhaltensänderungen suggerieren, die realiter nicht gegeben ist. Diese Änderungen können immer nur Anhaltspunkt für einen Verdacht sein, der auch einmal in Richtung sexueller Missbrauch geht. Erst wenn sich solche Verdachtsmomente wiederholen, sollten sich Lehrkräfte der Sachkompetenz entsprechender Beratungsstellen bedienen.

Sicher ist es wünschenswert, dass Lehrerinnen und Lehrer bei Beobachtung solcher Verhaltensauffälligkeiten den möglichen Ursachen nachgehen, aber man muss wohl anerkennen, dass die normale Ausbildung zum Lehrer solche Kompetenzen nicht unbedingt vermittelt. So wird es auch wieder interessant sein, welche Anzeichen für sexuellen Missbrauch die Lehrerschaft erwähnt oder weglässt im Vergleich zu den aus der Literatur bekannten, meist auch nicht beweiskräftigen Hinweisen.

Zunächst fällt auf, dass 41 Lehrkräfte (12,1%) sich außerstande sahen, hier eine Angabe zu machen.

Als häufigstes Anzeichen für sexuellen Missbrauch werten 122 Lehrkräfte (36,1%) die Tatsache, dass sich Kinder im Unterricht plötzlich sehr introvertiert verhalten. Auch lethargisches oder apathisches Verhalten wird genannt, dürfte aber auf einer Ebene liegen mit introvertiertem Verhalten. Solche adjektivischen Begriffe beschreiben das Verhalten der Kinder auf einer sehr abstrakten Ebene. Die genannten Verhaltensweisen können tatsächlich Indikator für erlebten sexuellen Missbrauch sein, darauf weist z.B. Moggi (2002, 2005) hin.

Als zweithäufigstes Anzeichen für sexuellen Missbrauch wird von 110 Lehrkräften (32,5%) Angstverhalten (allgemeine Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit, Panik) genannt. Auch dieser Formenkreis findet in der Literatur immer wieder Ausdruck (vgl. Deegener 2010, Deegener & Körner 2005). So zutreffend diese Angaben einerseits sind, ist auch hier wieder festzustellen, dass wenig konkrete Verhaltensweisen genannt wurden. Ängstliche Reaktionen von missbrauchten Kindern werden vermutlich sehr von bestimmten Situationen abhängen. Darüber werden aber keine Angaben gemacht. Es steht doch zu erwarten, dass die Angstreaktionen sich besonders in solchen Situationen zeigen, die das Kind an die Missbrauchssituation erinnern, während sie in anderen Situationen nicht unbedingt auftreten. Die Situationsabhängigkeit wird von den Lehrkräften nicht thematisiert.

Wenn 106 Lehrkräfte (31,4%) die Abwehr körperlicher Nähe als Indikator für erlittenen Missbrauch interpretieren, liegen sie damit wieder richtig. In diesem Falle ist die situations-verhaltens-nahe Beschreibung eines Anzeichens besser gelungen. Körperkontakt und große körperliche Nähe sind für Kinder mit Missbrauchserfahrung oftmals nur schwer zu ertragen (Deegener 2010).

Für 77 Lehrkräfte (22,8%) ist aggressives Verhalten (Deegener 2010) ein möglicher Indikator für erlittenen sexuellen Missbrauch. Auch hier muss allerdings die Betonung wieder auf dem Wort „möglich“ liegen, denn die Aggressivität von Kindern kann auch ganz andere Ursachen haben. Wenn Kinder vermehrt aggressives Verhalten zeigen, dann liegen oft auch problematische Familienverhältnisse vor, in denen die Eltern übermäßig streng strafend agieren und ihren Kindern z.B. ein aggressives Verhaltensmodell liefern, das auch noch erfolgreich ist, weil die Eltern damit ihren Willen durchsetzen (vgl. sozial-kognitive Lerntheorie, Bandura 1979). So gibt es viele denkbare Belastungssituationen in Familien, die zu einer Erhöhung der Aggressionsneigung bei Kindern führen können. Was an der Nennung solchen Verhaltens als Indikator für sexuellen Missbrauch ermutigend erscheint, ist die Tatsache, dass diese Lehrkräfte bei aggressivem Verhalten auch einmal in Richtung Missbrauch denken. Offenbar reagieren Lehrerinnen etwas intensiver auf aggressives Schülerverhalten als ihre männlichen Kollegen, was sich darin dokumentiert, dass Frauen unter den 77 Lehrkräften in Bezug auf ihren Anteil an der Stichprobe tendenziell überrepräsentiert sind ($\chi^2= 2,96$; $p < .10$).

Ebenfalls 77 Lehrkräfte (22,8%) werten Meidungsverhalten als möglichen Indikator für das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs und stimmen dabei mit Literaturberichten überein (Moggi 2002, 2005). Dieser Begriff erscheint aber in zweierlei Hinsicht eines Hinterfragens würdig, denn einerseits ist er sehr unspezifisch – was genau wird vermieden? – und andererseits fehlen Angaben zu Situationen, in denen das Meidungsverhalten beobachtet werden kann. Man wird davon ausgehen müssen, dass missbrauchte Kinder nicht generell alles meiden, sondern sie meiden wohl eher gezielt Situationen, von denen sie glauben, dass dort ein erneuter sexueller Übergriff möglich wäre, oder Situationen, die sie an die Missbrauchssituation erinnern. Das wird auch die Denkrichtung der Lehrkräfte gewesen sein, als sie diese Angaben machten.

Wenn 69 Lehrkräfte (20,4%) empfindliches und reizbares Verhalten auf einen sexuellen Missbrauch zurückführen, haben sie damit eine tatsächlich mögliche Ursache identifiziert. Das Problem liegt aber auch hier wieder in der Tatsache, dass im Grunde adjektivische Beschreibungen mit hohem Inferenzgrad gewählt werden, die einer Präzision bedürfen, um begrifflich zu machen, was konkret als Verhalten zu beobachten ist, wenn man es empfindlich oder reizbar nennt.

65 Lehrkräfte (19,2%) geben eine emotionale Instabilität des Kindes an als Anzeichen für einen vielleicht vorhandenen Missbrauch und liegen damit inhaltlich nicht weit entfernt von den 64 Lehrkräften (18,9%), die angeben, dass sie weinerliches oder freudloses Verhalten als verursacht durch Missbrauchserlebnisse ansehen. Gefühlsschwankungen sind tatsächlich oft Folge eines Missbrauchs, allerdings gibt es wiederum viele mögliche Ursachen, die ein solches Verhalten erklären können. Erneut ist festzuhalten, dass es erfreulich ist, wenn Lehrkräfte bei starken Gefühlsschwankungen ihrer Schülerinnen und Schüler an einen Missbrauch als mögliche Ursache denken.

Ganz ähnlich ist zu argumentieren, wenn 53 Lehrkräfte (15,7%) Verhaltensänderungen, auch extreme, als Anzeichen für sexuellen Missbrauch bewerten. Deutliche Verhaltensänderungen treten bei missbrauchten Kindern relativ häufig auf (Moggi 2002, 2005), auch in Bereichen, die man nicht unmittelbar mit sexuellem Missbrauch in Verbindung bringen würde. Es ist klar, dass jede Lehrkraft sich Gedanken machen muss, warum sich das Verhalten eines Kindes plötzlich so deutlich erkennbar verändert. Ebenso klar ist aber auch, dass die durch viele unterschiedliche Faktoren ausgelöst sein können. Eine Sensibilisierung der Lehrkräfte dahingehend, dass sie auch einmal die Möglichkeit eines sexuellen Missbrauchs in Erwägung ziehen, ist wünschenswert. Bei einem Verdacht auf Missbrauch durch ein Familienmitglied sollten die Lehrkräfte jedoch **auf keinen Fall** mit den Eltern sprechen, weil dann die Lebenssituation für ein missbrauchtes Kind zusätzlich erschwert wird. Das bedeutet, dass selbst bei extremen Verhaltensänderungen des Kindes – wie auch bei allen anderen Indikatoren – genau abgewogen werden muss, was man zur Aufklärung der Ursachen sinnvollerweise tun kann, ohne das Kind zu beeinträchtigen. Hier ist eine Hilfestellung durch einschlägige Beratungsstellen in besonderem Maße angezeigt! Tendenziell nennen verhältnismäßig mehr Lehrer diese Kategorie, während die Lehrerinnen etwas unterrepräsentiert sind ($\chi^2= 3,44$; $p < .10$).

50 Lehrkräfte (14,8%) sehen sozialen Rückzug und ein stark distanziertes Verhalten als Anzeichen für einen sexuellen Missbrauch. In der Tat wird auch in der Literatur (Deegener & Körner 2005, Moggi 2002) genau dieses Verhalten als bedeutsamer Indikator angesprochen. Auffallen würde solches Verhalten aber vermutlich wieder besonders dann, wenn sich Kinder, die ansonsten gut in die Klassengemeinschaft integriert waren, plötzlich absondern, nicht mehr mit den anderen spielen wollen, bestehende Freundschaften aufkündigen. Auch hier ist zu bedenken, dass solche Verhaltensänderungen vielerlei Gründe haben können.

Ebenso verhält es sich mit einem beobachtbaren Leistungsabfall der Schülerin oder des Schülers. Es ist vermutlich auch den 47 Lehrkräften (13,9%) klar, dass es auch für den Leistungsabfall viele Gründe geben kann. Sollten sie aber in einem solchen Fall einmal auch an den sexuellen Missbrauch denken, wäre es zumindest ein gewisser Fortschritt, weil viele Lehrkräfte daran nicht so ohne weiteres denken. Der Leistungsabfall steht im Zusammenhang mit möglicherweise schweren psychischen Problemen, die ein Kind nicht bewältigen kann. Um welche Probleme es sich aber handelt, bedarf einer weitergehenden Beobachtung und des vorsichtigen Gesprächs mit dem Kind. Erwähnenswert ist, dass dieser Indikator deutlich häufiger von Lehrerinnen genannt wird als von Lehrern ($\chi^2= 5,37$; $p < .05$) bezogen auf die Geschlechterverteilung in der Stichprobe.

Das Verhältnis zwischen Lehrkraft und Schulkind ist in aller Regel durch die unterschiedlichen Rollen in der Interaktion geprägt. Kinder begegnen erwachsenen Lehrkräften mit einer gewissen Portion an Respekt. Wenn sich dann plötzlich Kinder den Lehrkräften gegenüber distanzlos verhalten, dann hätten die 47 Lehrkräfte (13,9%) einen durchaus begründbaren Verdacht, dass ein sexueller Missbrauch Auslöser dieses Verhaltens sein könnte. Ein Problem ist allerdings darin zu sehen, dass man sich mit dem Begriff „distanzlos“ wieder auf einer adjektivischen Ebene befindet, bei der man manchmal nicht so klar die konkreten Verhaltensweisen benennen kann, die dazu führen, dass man den Eindruck einer Distanzlosigkeit bekommt. Damit wäre nicht klar, was verschiedene Lehrkräfte damit meinen, wenn sie diesen Begriff verwenden.

32 Lehrkräfte (9,5%) meinen, dass sexuell missbrauchte Kinder unter Schlafstörungen und Alpträumen (s. Deegener 2010) leiden können. Auch darauf wird in der einschlägigen und schon öfter benannten Literatur hingewiesen. Diese Störungen kann allerdings die Lehrkraft nicht unmittelbar beobachten, sondern sie ist darauf angewiesen, dass entweder das Kind selbst davon berichtet oder seine Eltern. Im Unterricht selbst wäre wohl eine häufige Müdigkeit und Abgespanntheit des Kindes zu bemerken, die aber auch wieder vielfältige Ursachen haben kann. Ohne die Äußerungen des Kindes wird man als Lehrkraft nicht vom Verhalten auf Schlafstörungen oder Alpträume schließen können. Bekommt man Belege für solche Störungen, ist aber wiederum nicht klar, welche Belastungen im Leben des Kindes dafür verantwortlich sind.

24 Lehrkräfte (7,1%) sehen altersunangemessenes sexuelles Wissen als Indikator für erlittenen sexuellen Missbrauch an. Damit liegen diese Personen im Prinzip richtig, worauf z.B. Engfer (1995) hinweist. Gleichzeitig muss aber konstatiert werden, dass die Beurteilung der Altersangemessenheit sexuellen Wissens stark von der Erfahrungswelt der Lehrkraft abhängen kann. Stammt eine Lehrkraft selbst aus einer sexuell liberal eingestellten Familie, in der schon mit kleinen Kindern offen über Sexualität gesprochen wurde, wird sie das Wissen eines Kindes in diesem Bereich anders bewerten als eine Lehrkraft, in deren Erziehung sexuelle Themen eher tabuisiert waren. Ebenso unterschiedlich kann natürlich auch die Lebenswelt der Kinder aussehen. Es ist durchaus denkbar, dass in bestimmten Familien Kinder früh aufgeklärt werden, mit ihnen auch über sexuelle Themen offen gesprochen wird. Diese Kinder werden ein wesentlich umfangreicheres Wissen über solche Themen haben als Kinder, die unter sexuell restriktiven, streng tabuisierenden Verhältnissen aufwachsen. Insgesamt gibt es aber nur sehr wenige Untersuchungen dazu, was Kinder in einem bestimmten Alter über Sexualität wissen (Engfer 1995) und ob dieses Wissen altersangemessen ist oder nicht. So wurde z.B. festgestellt, dass Mädchen mehr über genitale Unterschiede der Geschlechter wissen als Jungen (Schuhrke 1997, Volbert & van der Zanden 1996). Volbert (2000) betont, dass Siebenjährige noch kein detailliertes Wissen über das Sexualverhalten Erwachsener haben. Wenn dann ein Grundschulkind hier mit solchem Wissen auffällt, könnte das ein Hinweis

auf entsprechende Erfahrungen des Kindes sein, aber es wäre auch nicht auszuschließen, dass es diese Kenntnisse entweder von Eltern, größeren Geschwistern oder aus dem Internet bezog. Man wird also wieder nur sehr vorsichtig zu eruierten versuchen, woher das Kind über solche Dinge Bescheid weiß.

Sehr ähnlich liegen die Verhältnisse, wenn 23 Lehrkräfte (6,8%) sexualisiertes Verhalten der Kinder als Hinweis auf einen Missbrauch nennen. Auch hier wäre wieder zu fragen, was genau Lehrkräfte unter diesem Begriff verstehen. Ab wann sind z.B. sexuelle Spielerein oder masturbatives Verhalten in der Öffentlichkeit als altersunangemessen zu betrachten? Kleinere Kinder, die ihre Körperlichkeit und die Geschlechtsunterschiede so erkunden, verhalten sich vermutlich nicht „sexualisiert“. Hinter dem Begriff steht ja immer die Vermutung, dass ein relativ normales Verhalten der Kindern von Erwachsenen instrumentalisiert und verstärkt wird, um sich selbst sexuelle Befriedigung zu verschaffen. Schuhrke (2002a) weist darauf hin, dass sexualisiertes Verhalten durchaus nicht bei der Mehrzahl der missbrauchten Kinder auftritt, und dass auffälliges sexuelles Verhalten der Kinder zwar ein deutlicher Hinweis, aber durchaus auch durch andere, z.B. familiäre Belastungen bedingt sein kann (vgl. auch Gundersen et al. 1981, Scharff 1990, Healy et al. 1991).

18 Lehrkräfte (5,3%) führen einen Waschzwang des Kindes (Deegener 2010) auf erlittenen sexuellen Missbrauch zurück. Solche Kinder können sich beschmutzt fühlen und versucht sein, diese Beschmutzung durch häufiges Waschen zu beseitigen. Trotzdem muss auch hier wieder zur Vorsicht gemahnt werden, denn ein solches zwanghaftes Verhalten ist sogar ein größerer Wahrscheinlichkeit Indikator für ganz andere psychopathologische Belastungen. Zudem ist es wohl auch individuell unterschiedlich, ab wann ein häufigeres Waschen als zwanghaft eingestuft wird.

Gleiches kann auch für das Einnässen und Einkoten von Kindern gesagt werden (Deegener 2010), besonders wenn es sich um Grundschulkindern handelt. Solche „Unglücke“ können Kindern in diesem Alter durchaus noch passieren, ohne dass man deshalb gleich einen Missbrauch vermuten muss. Passiert das häufiger, ist es allerdings ein Grund, sich Gedanken über mögliche Ursachen zu machen. Beratungsstellen berichten immer wieder einmal, dass ein solches Verhalten bei missbrauchten Kindern auftritt, was den 17 Lehrkräften (5,0%) in gewisser Weise Recht gibt, die dieses Verhalten aufgeführt haben. Allerdings ist auch hier wieder darauf hinzuweisen, dass eine Vielzahl von psychischen Belastungen bei Kindern zum Einnässen oder Einkoten führen kann. Blase und Darm sind geradezu prädestiniert dafür, auf Belastungen mit Entleerung zu reagieren.

Die Hoffnung, dass Kinderzeichnungen einen zuverlässigen Hinweis auf sexuellen Missbrauch bieten können, ist weit verbreitet und wird hier von 16 Lehrkräften (4,7%) genannt. Sie sind aber „alles andere als eindeutig“ (Engfer 1995, S. 1012). Offe et al. (1992) und Bermüller (2004, die sich auf eine Untersuchung von Rapold bezieht) konnten zeigen, dass es selbst Experten misslang, die Bilder von missbrauchten Kindern richtig zuzuordnen. Andererseits verwenden viele Psychologinnen und Psychologen in ihren Praxen Kinderzeichnungen erfolgreich als psychotherapeutisches Arbeitsmittel (Steinhage 2002). Allerdings braucht man ein großes Maß an Wissen über die normale Entwicklung der Zeichenfähigkeit von Kindern und Erfahrung, um solche Bilder richtig verstehen zu können. Als Hinweis auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs sind sie nur sehr bedingt brauchbar, weil sie die diagnostischen Gütekriterien (s. Brickenkamp 2002) nicht im erforderlichen Ausmaß erfüllen. Wenn allerdings Kinder zu ihren Bildern entsprechende verbale Äußerungen von sich geben, erhalten die Bilder natürlich eine ganz andere Qualität. Sie sind dann aber eher Unterstützung für die verbale Äußerung als belastbarer Hinweis allein für sich.

Wenn Kinder sich nicht ausziehen oder umziehen wollen, was in bestimmten Unterrichtssituationen einmal erforderlich sein kann – man denke an den Sportunterricht oder Theaterspiele -, dann kann das durchaus ein Hinweis auf einen möglichen sexuellen Missbrauch sein. Immerhin sehen 16 Lehrkräfte (4,7%) das auch so. Dabei ist es ihnen vermutlich durchaus bewusst, dass es in der sexuellen Entwicklung der Kinder immer wieder Phasen geben kann, in denen das Schamempfinden besonders ausgeprägt ist (Schuhrke 2002b). Somit muss auch bei diesem Verhalten wieder vorsichtig vorgegangen werden, wenn man nicht einer Fehlinterpretation erliegen will.

Eher erstaunlich erscheint die Tatsache, dass nur 12 Lehrkräfte (3,6%) Verletzungen oder blaue Flecken an Beinen oder Unterkörper als Hinweis auf sexuellen Missbrauch interpretieren würden. Immerhin ist hier die Wahrscheinlichkeit, dass sie durch Missbrauchshandlungen entstanden sein können, ziemlich hoch (Engfer 1995). Es dürfte auch klar sein, dass gezieltes Nachfragen nach den Ursachen wahrscheinlich eher zu leugnendem Verhalten seitens des Kindes führt als zu einer Aussage über erlittenen Missbrauch. Wieder kann hier nur mit viel Einfühlungsvermögen vorgegangen werden, will man eine Bestätigung des eigenen Verdachts erhalten, denn selbstverständlich können solche Verletzungen auch durch viele andere Umstände entstanden sein.

Ebenfalls nur 10 Lehrkräfte (2,9%) weisen auf die zuverlässigste Quelle (Engfer 1995) für den sexuellen Missbrauch hin, nämlich die verbale Äußerung bzw. den spontanen Bericht des Kindes selbst. Bei aller Problematik der Interpretation kindlicher Verhaltensänderungen bietet der Kindbericht den Hinweis, dem die Lehrkraft unbedingt nachgehen müsste. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle „Brennessel“ in Ravensburg weisen darauf hin, dass einem Kind oft nicht geglaubt wird, wenn es versucht, über seine Missbrauchserfahrungen zu sprechen. Manchmal fehlen dem Kind die richtigen Worte, um Erlebtes auszudrücken, manchmal trauen sich die Kinder nicht, ihr Erlebtes mit dem nötigen Nachdruck vorzubringen, oder Erwachsene trauen es Kindern nicht zu, dass die über so etwas tatsächlich berichten wollen. Vielleicht passt auch der Kindbericht nicht in den Erwartungs- und Erfahrungshorizont der Erwachsenen, weshalb sie kindliche Äußerungen quasi überhören. Es kann durchaus vorkommen, dass ein missbrauchtes Kind sich etwa *an 7 bis 8 Erwachsene wenden* (Frenken & van Stolk 1990) muss, bis ihm jemand einmal glaubt.

Für 9 Lehrkräfte (2,7%) wäre die plötzliche Vernachlässigung der Körperhygiene (Deegener 2010) ein Hinweis auf einen möglichen sexuellen Missbrauch. Moggi (2002, 2005) berichtet, dass missbrauchte Kinder manchmal tatsächlich die eigene Körperhygiene vernachlässigen. Man vermutet, dass die Kinder sich dann für den Missbraucher unattraktiv machen möchten, damit der Missbrauch aufhört. In diesen Bereich wäre auch das Bestreben einzuordnen, sich selbst möglichst hässlich anzuziehen, sich die Haare zu „ver“-schneiden usw. Allerdings kann die Lehrkraft dieses Verhalten, auch wenn es vorher noch nicht auftrat, nicht ohne weiteres auf einen Missbrauch zurückführen, weil einerseits nicht immer klar ersichtlich, wer für dieses Verhalten verantwortlich ist, das Kind oder die Eltern, und andererseits selbst bei Eigenverantwortlichkeit des Kindes auch ganz andere Belastungen innerhalb der Lebenswelt des Kindes ein solches Verhalten hervorrufen können.

7 Lehrkräfte (2,1%) werten Autoaggression als Hinweis auf einen Missbrauch. Wieder ist so, dass missbrauchte Kinder häufiger auch einmal autoaggressives, also sich selbst verletzendes Verhalten zeigen (Moggi 2002, 2005, Deegener 2010). Da aber auch Kinder mit ganz anderen Problemen solches Verhalten zeigen können, wäre ein vorschneller Rückschluss auf einen zugrundeliegenden Missbrauch sehr problematisch.

Auch Konzentrationsprobleme (Deegener 2010), die neu auftauchen, werden von 7 Lehrkräften (2,1%) als mögliche Indikatoren genannt. Dabei sind sich diese Lehrkräfte vermutlich durchaus darüber im Klaren, dass solche Probleme auch andere Wurzeln haben können. Vor allem im Zusammenhang mit anderen Verdachtsmomenten kann aber dieses Problem als verursacht durch einen Missbrauch angesehen werden.

Nur 5 Lehrkräfte (1,5%) erwähnen die Sprunghaftigkeit des Kindes als Anzeichen für einen möglichen sexuellen Missbrauch. Dies ist wieder ein sehr allgemeiner Begriff. Was meinen die Lehrkräfte genau, wenn sie Sprunghaftigkeit diagnostizieren? Sind damit plötzliche Stimmungsumschwünge gemeint oder die Tatsache, dass man als Lehrkräfte die emotionale Verfassung des Kindes nicht richtig einschätzen kann, weil sie sich unvorhersehbar verändert, und man das Kind sozusagen immer auf dem „falschen Fuß“ erreicht? In der Tat ist es möglich, dass man als Lehrkraft feststellt, dass der Umgang mit dem Kind und der des Kindes mit den KameradInnen in der Klasse plötzlich schwierig wird, weil man dessen Reaktionen nicht mehr gut vorhersehen kann, man es also als sprunghaft wahrnimmt. Und ein solches Verhalten tritt in der Tat manchmal nach einem Missbrauch auf. Aber auch dieses Verhalten ist kein Beweis,

sondern nur ein eventueller Hinweis, der u.U. Bedeutung erlangen kann, wenn andere Verdachtsmomente hinzutreten.

Ebenfalls 5 Lehrkräfte (1,5%) sehen einen Hinweis für einen Missbrauch, wenn ein Kind plötzlich sehr extravertiert reagiert. Extravertiertes Verhalten wird der Lehrkraft eben auch nur dann als auffällig erscheinen, wenn sich das Kind bisher eher ruhig und in sich gekehrt verhalten hat. Bei Kindern, die schon lange als extravertiert erschienen, wird man als Ursache nicht einen Missbrauch vermuten, sondern dieses Verhalten mit dem Wesen des Kindes erklären. Da Extraversion das Gegenteil von Introversion ist, wäre die Überlegung noch möglich, welche Form der Verhaltensänderung nun eher als Anzeichen für einen Missbrauch dienen kann, und da könnte wohl tatsächlich ein introvertiertes Verhalten der stärkere Hinweis sein. Aber es wird durchaus berichtet (Moggi 2002, 2005), dass auch plötzlich extravertiertes Verhalten seine Ursache in einem Missbrauch haben kann.

Psychische Probleme aufgrund eines Missbrauchs können bei Kindern auch zur Ausbildung psychosomatischer Erkrankungen führen (Moggi 2002, 2005, Deegener 2010). 4 Lehrkräfte (1,2%) machten diese Angabe. Solche Erkrankungen können asthmatische Anfälle, plötzlich auftretende neurodermitische Hautprobleme, Erkrankungen im Magen-Darm-Trakt oder urogenitale Probleme sein. Es ist zu vermuten, dass die psychischen Belastungen des Kindes schon länger andauern müssen, bevor es zu solchen Erkrankungen kommt.

Indikatoren für sexuellen Missbrauch hängen auch ab vom Alter des missbrauchten Kindes (Engfer 1995). Essstörungen sind eher Erscheinungen, die im Jugendalter auftreten als im Kindesalter. Da viele Lehrkräfte an der Haupt- oder an der Realschule unseren Fragebogen ausgefüllt haben, ist es nicht verwunderlich, dass 3 von ihnen (0,9%) solche Probleme als möglichen Indikator für Missbrauch interpretieren (Deegener 2010). Auch hier dürfte wieder veranschlagt werden, dass es vielerlei Probleme geben kann, die bei vor allem Jugendlichen Essstörungen verursachen können. Besondere Bedeutung bekommt dieser Hinweis vor allem im Zusammenhang mit anderen Hinweisen auf einen Missbrauch. Überlegungen, die den Sinn einer solchen Störung veranschaulichen, wären abhängig von der Art der Störung zu sehen. Eine „anorexia nervosa“, also die Magersucht und Essverweigerung, führt bei Mädchen z.B. zu einer Reifungsverzögerung (Pudel & Westenhöfer, 2003). Dahinter könnte das vielleicht nicht einmal bewusste Bestreben stehen, sich ein kindliches oder androgynes Aussehen zu bewahren, das für einen Missbraucher unattraktiv erscheint, so dass er/sie den Missbrauch beendet. Ähnlich sähe es aus, wenn eine Fresssucht (binge eating) vorliegt, die in der Folge zu einer Adipositas führt (Pudel & Westenhöfer 2003). Hier wird vermutet, dass sich das Kind einen Speckpanzer zulegt, der es für den Missbraucher weniger attraktiv erscheinen lässt. Für Kinder, die während eines Missbrauchs viele negative Emotionen zu bewältigen haben, böte ein übermäßiges, vor allem wohlschmeckendes Essen die Möglichkeit, positive Emotionen zu erleben (Boos 2014). Nicht umsonst bezeichnet der Volksmund die Fresssucht mancher Menschen als „Frustfraß“, der die negativen Emotionen und Frustrationen auszugleichen hilft. Eine Bulimie, die Fress-Brech-Sucht, hilft dem Kind oder/dem/r Jugendlichen, sich selbst zu beweisen, dass man eine Situation – hier das körperliche Aussehen - kontrollieren kann (Boos 2014). Da im Missbrauchsfall das Kind oft keine Kontrolle über die Situation bekommen kann (vgl. Aussagen zum Zusammenhang von Kontrollverlust und Trauma bei Herman 2003), es weiß ja nie, wann der nächste Übergriff erfolgt, wäre ein bulimisches Verhalten als Ausgleich dafür anzusehen. Wenigstens dort gelingt die Kontrolle.

Auch Drogenprobleme dürfen eher mit dem Jugendalter in Verbindung gebracht werden, was auch Engfer (1995) tut, wenn sie die als mögliche Folge von Missbrauch ausweist. 3 Lehrkräfte (0,9%) schließen sich dieser Auffassung an. Allerdings sollte klar sein, dass viele Jugendliche, denen Drogenmissbrauch nachgewiesen werden kann, auch ganz andere Probleme damit zu kompensieren versuchen. Immerhin lässt sich vorstellen, dass vom Missbrauch Betroffene mit Hilfe der Drogeneinwirkung der für sie schrecklichen Gegenwart zu entfliehen versuchen. Das trifft nicht nur auf die illegalen Drogen zu, sondern auch und in besonderem Maße auf die legalen Drogen, sprich den Alkohol, zu. Im Falle von Alkohol- und Drogenproblemen sollten Erwachsene, also auch die Lehrkräfte, ganz allgemein eingreifen, um rechtzeitig eine Abhängigkeit zu verhindern, die die zugrundeliegenden Probleme nur noch vermehren,

aber wenn ein Missbrauch als Ursache in Frage kommt, wird es besonders wichtig, zusätzlich zur Drogenprävention auch die eigentliche Ursache zu beseitigen.

Mit nur 2 Nennungen (0,6%) erscheint die Suizidgefahr als möglicher Hinweis auf einen sexuellen Missbrauch. Suizidgefahr wird einerseits als längerfristige Folge des Missbrauchs herausgestellt (Engfer 1995), andererseits können aber auch Suizidgedanken, die geäußert werden, als Hinweis auf schwere psychische Probleme eines Kindes oder Jugendlichen verstanden werden, denen man unbedingt nachgehen sollte. Vor allem Jugendliche versuchen manchmal einen Selbstmord als Appell an die Umwelt zu inszenieren, um auf ihre psychischen Probleme aufmerksam zu machen. Solche appellativen Suizide sind zwar so angelegt, dass sie nach Möglichkeit nicht zum „Ziel“ führen, dürfen aber trotzdem nicht unbeachtet bleiben, weil bei Fortbestehen der Probleme ein weiterer Versuch durchaus „erfolgreich“ verlaufen kann.

Wenn sich Kinder distanzlos gegenüber anderen Kindern benehmen, dann vermuten 2 Lehrkräfte (0,6%) dahinter einen erlittenen Missbrauch. Es ist nicht ganz klar, was genau diese Lehrkräfte damit wirklich meinen, aber es könnten natürlich stark sexualisierte Verhaltensweisen gegenüber Mitschülern sein. Kinder sind ja eigentlich untereinander recht unbefangen im Umgang, aber wenn sie im Intimbereich ungefragt berührt werden, wenn ihnen der Rock gehoben oder die Hose herabgezogen wird, dann werden sie das als Verletzung der respektvollen Distanz bewerten. Die Distanzlosigkeit ähnelt dem „sexualisierten Verhalten gegenüber Mitschülern“.

Ebenfalls 2 Lehrkräfte (0,6%) sehen ein misstrauisches Verhalten gegenüber Erwachsenen als Hinweis auf einen Missbrauch. Auch diese Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, denn es spricht einiges dafür. Allerdings kann natürlich auch ein solches Misstrauen ganz andere Ursachen haben.

Schließlich wird von einer Lehrkraft noch der häufige Toilettengang eines Kindes als Anzeichen für einen Missbrauch aufgeführt. Hier wird man wohl eher zur Vorsicht raten müssen, weil dieses Verhalten, selbst wenn es plötzlich auftritt, in der Literatur nicht als Indikator erwähnt wird. Ein Kind, das sich die Blase erkältet, wird auch plötzlich häufig auf die Toilette gehen, ohne dass ein Missbrauch als Ursache in Frage kommt. Vorstellen kann man sich schon eine Situation, in der ein Kind sich oft auf der Toilette einschließt, um sich u.U. vor dem Zugriff eines Missbrauchers zu schützen. In dem Fall würde aber erst die Kenntnis der weiten situativen Umstände dazu führen, dass man den Verdacht in Richtung Missbrauch lenkt.

4.8 Maßnahmen, die von Lehrkräften eingeleitet werden

In der Frage 14 des Fragebogens wollten wir von den Lehrkräften wissen, welche Maßnahmen sie einleiten würden, wenn sie einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch bei einem Kind hätten. Auch diese Frage war offen gestellt. Es durften auch mehrere Maßnahmen genannt werden. Die Zusammenfassung der Antworten ergab 15 Kategorien, die in Abbildung 12 nach der absoluten Häufigkeit ihrer Nennungen dargestellt sind.

Bei dieser Frage machten 15 der 338 Lehrkräfte (4,4%) keine Angabe, alle anderen gaben wenigstens eine Maßnahme an, die sie ergreifen würden. Bei ihnen waren die männlichen Kollegen überrepräsentiert ($\chi^2=4,44$; $p < .05$).

Die am häufigsten genannte Maßnahme ist für ein Lehrerkollegium natürlich auch die naheliegendste. 185 Lehrkräfte (54,7%) gaben an, sich zunächst einmal an das übrige Kollegium und die Schulleitung zu wenden. Diese Maßnahme erscheint einerseits äußerst sinnvoll, weil Kolleginnen und Kollegen, vor allem wenn sie das entsprechende Kind unterrichten, auch Beobachtungen gemacht haben könnten, die den Verdacht einer Lehrkraft erhärten oder abschwächen. Bei einem noch relativ vagen Verdacht wird es vermutlich auch besonders darauf ankommen, das betreffende Kind gezielt weiter zu beobachten. Je nach Lage des Falles kann es wichtig sein, die Beobachtungen so zu gestalten, dass sich das Kind nicht direkt beobachtet fühlt. Dann könnte man sich zu einem weiteren Zeitpunkt erneut treffen, um die Ergebnisse zu vergleichen. Ein weiterer Vorteil liegt wohl auch darin, dass der Verdacht intern zunächst

vertraulich behandelt wird und nicht nach außen dringt, weil dann u.U. das betroffene Kind darunter zu leiden hätte. Sollte ein Missbraucher an die Information gelangen, das betroffene Kind habe sich seinen Lehrkräften anvertraut, würde vermutlich der psychische Druck auf dieses Kind noch erhöht, oder es würde direkt dafür bestraft. Diese Gefahr wäre besonders dann groß, wenn es sich um einen Missbrauch im engeren Familienverbund handelte. Auf der anderen Seite müssen viele Lehrkräfte mit gewissen Enttäuschungen rechnen, falls sie sich kompetenten Rat innerhalb des Kollegiums wünschen. Fast $\frac{2}{3}$ der befragten Lehrkräfte gaben an, keinen Ansprechpartner im Kollegium zu kennen, der im Falle eines Verdachts kompetente Hilfe anbieten kann. Besonders in solchen Situationen muss sich das Kollegium überlegen, woher sie kompetenten Rat und Hilfe bekommen können.

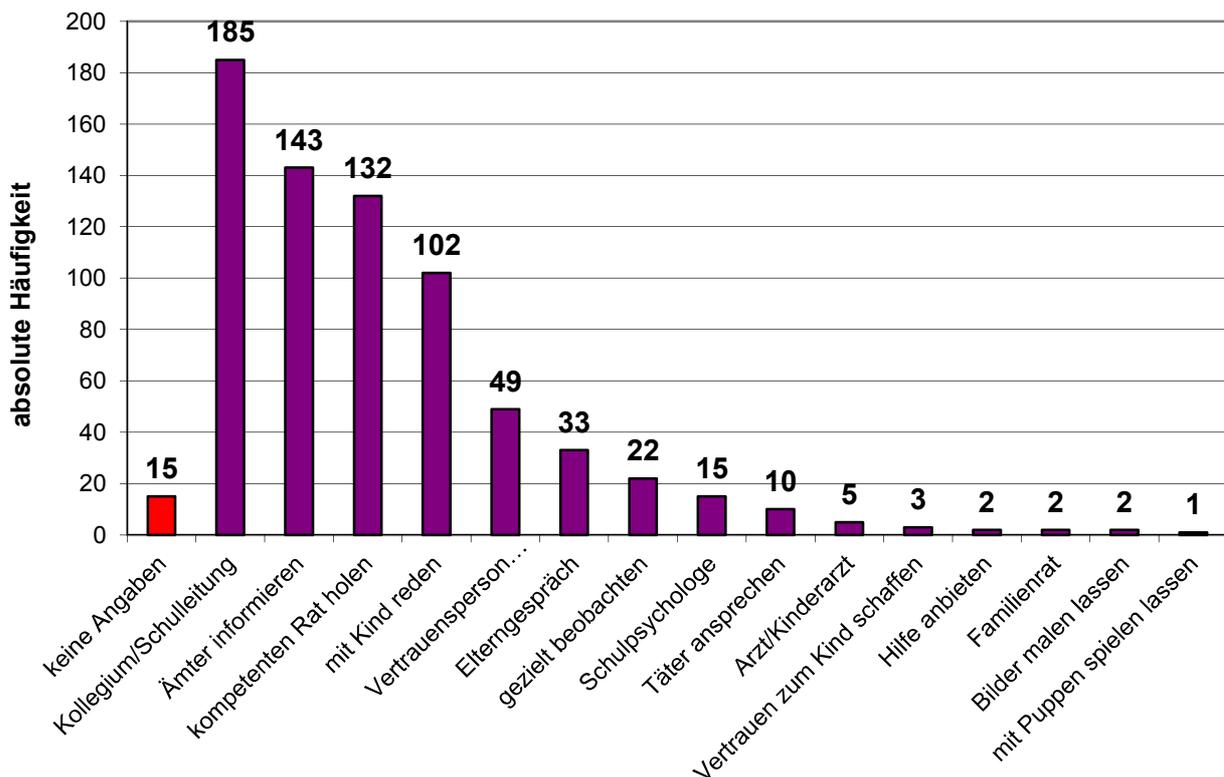


Abbildung 12: Häufigkeit der Maßnahmen, die die Lehrkräfte einleiten würden

Insofern erstaunt es nicht, wenn 132 Lehrkräfte (39,1%) angeben, sich sofort um den Rat kompetenter Beratungsstellen zu bemühen, falls sich eine entsprechend ausgewiesene in der Nähe befindet. Nach der Beratung im Kollegium wäre das Einholen kompetenter Beratung durch Fachleute ein absolut empfehlenswerter Schritt. Diese Vorgehensweise würde auch die Frage entscheiden helfen, ob oder wann es als sinnvoll erscheint, Polizei oder Jugendamt zu informieren.

Immerhin 143 Lehrkräfte (42,3%) gaben als Maßnahme, die sie einleiten würden, an, Ämter einschalten zu wollen, d.h. entweder die Polizei oder das Jugendamt. Allerdings kann der Kontakt zu Amtspersonen in diesem Zusammenhang durchaus auch problematisch sein. Die Frage ist doch immer, was man mit einer solchen Maßnahme erreichen will, wem man helfen will. Informiert man eine solche Amtsperson, so muss die eine Ermittlung in die Wege leiten, da ein sexueller Missbrauch von Kindern ein Officialdelikt ist. Ob es aber im Sinne eines missbrauchten Kindes ist, die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, ist gar nicht sicher. Hier wäre eine Einschätzung durch eine Fachberatungsstelle sehr anzuraten, die in aller Regel zunächst einmal in einem Gespräch mit dem betroffenen Kind zu eruieren versucht, was es selbst gerne möchte. Kinder haben ja u.U. ein durchaus zwiespältiges Verhältnis zu dem Missbrauchstäter, wenn er/sie aus dem engen Familienkreis stammt. Einerseits möchte das Kind, dass der Missbrauch beendet wird, andererseits will es aber den familialen Zusammenhalt nicht zerstören, weil es ja auch positive Gefühle diesem Familienmitglied gegenüber hat. Wichtiger als die Strafverfolgung kann die Frage sein, wie man dem betroffenen Kind helfen kann, dass es die Probleme besser bewältigen kann, die

durch den Missbrauch entstanden sind. Wie so etwas zu gestalten ist, hängt natürlich sehr vom Einzelfall ab, aber erfahrungsgemäß verfügen die Fachberatungsstellen über ein größeres Ausmaß an hilfreichen Strategien als nur die Erstattung einer Anzeige. Mit diesen Hinweisen soll von einem Kontakt zur Polizei oder dem Jugendamt nicht auf jeden Fall abgeraten werden. In vielen Fällen arbeiten diese Amtspersonen mit den Fachberaterinnen und -beratern eng zusammen und werden auch den Lehrkräften sinnvolle Ratschläge erteilen und nötigenfalls sogar von einer Anzeige abraten. Vorschnelle Anzeigen können sich als Bumerang erweisen für den Anzeigenden, wenn sich der Verdacht nicht bestätigt. Die angezeigte Person könnte mit Erfolgsaussicht eine Gegenklage auf „üble Nachrede“ oder „Ehrverletzung“ erheben.

Wenn Verdachtsmomente in Richtung sexueller Missbrauch bei einem Kind sich verdichten, dann wäre ein vorsichtiges und einfühlsames Gespräch mit ihm in einem Sicherheit vermittelnden Raum die gebotene Maßnahme. Insofern erstaunt es eher, dass nur 102 Lehrkräfte (30,2%) ein solches Gespräch als mögliche Maßnahme erwähnen. Um ein solches Gespräch mit dem Kind führen zu können, ist ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkraft und Kind nötig, damit es sich auch traut, über ein psychisch so belastendes und sozial so tabuisiertes Thema zu sprechen und sich zu offenbaren. Die mit dem Amt verbundene Autorität der Lehrkraft erschwert immer wieder einmal den Aufbau des Vertrauensverhältnisses, wenn sie nicht bewusst daran arbeitet. Hinzu kommt, dass Lehrkräfte oft nicht ausgebildet sind in der Führung nondirektiver Gespräche (Rogers 1972, Gordon 1989).

49 Lehrkräfte (14,5%) würden sich mit einer Vertrauensperson des Kindes in Verbindung setzen. Das bedeutet aber, dass der Lehrkraft entweder eine solche Person bekannt ist, oder dass in einem vertrauensvollen Gespräch mit dem Kind eruiert wurde, wen es als Vertrauensperson akzeptiert. Zudem müsste klar sein, dass diese Person auf keinen Fall für den Übergriff auf das Kind verantwortlich ist. In solch einem Fall darf kein Kontakt über den Kopf des Kindes hinweg aufgenommen werden. Wenn eine Person zugezogen würde, der das Kind vertraut, es also mitentscheiden könnte, an wen man sich wendet, würde es sich zudem als ernstgenommen fühlen können. Es hätte in gewisser Weise nicht die Kontrolle abgegeben über das, was dann geschieht. Wenn Lehrkräfte hier von Vertrauensperson sprechen, ist ihnen offenbar einsichtig, dass das nicht unbedingt die Eltern sein müssen.

Wenn trotzdem 33 Lehrkräfte (9,8%) meinen, quasi als erste Maßnahme mit den Eltern Kontakt aufnehmen zu sollen, dann wäre das natürlich nur dann zu akzeptieren, wenn ihnen klar wäre, dass die auf keinen Fall für einen Übergriff in Frage kommen. Zudem müsste die Lehrkraft einigermaßen sicher sein, dass die Eltern auch bereit und in der Lage wären, das Kind zu unterstützen und ihm bei der Bewältigung seiner Belastungen zu helfen. Dazu müsste die Lehrkraft das Elternhaus relativ gut kennen. Man darf wohl davon ausgehen, dass den Lehrkräften, die diese Angabe machten, klar war, dass sich die Situation für das unter Missbrauch leidende Kind dramatisch verschlechtern könnte, wenn das Gespräch mit Eltern geführt würde, von denen ein Elternteil für den Missbrauch verantwortlich ist. Das würde auch die Zurückhaltung bei dieser Angabe z.T. erklären.

Nur 22 Lehrkräfte (6,5%) gaben als Maßnahme an, das Kind gezielt weiter beobachten zu wollen. Im Fall eines Verdachts kann das als überaus wichtige Maßnahme angesehen werden, denn nur durch weitere Beobachtungen ließe sich der Verdacht erhärten oder auch ausräumen. Wichtig wäre dann, dass über die Beobachtungen präzise Protokoll geführt würde (Birkel 2015), in dem möglichst verhaltensnah und wertungsfrei mit Datum und der Nennung eventueller weiterer Zeugen die Beobachtungen festgehalten werden.

15 Lehrkräfte (4,4%) gaben an, sofort mit der schulpsychologischen Beratung sprechen zu wollen. Hier ist allerdings nicht wirklich sicher, dass man wirkliche Unterstützung bekommt, weil die Aufgabe der schulpsychologischen Beratungsstellen eher in der Bildungsberatung und bei der Behebung von Lernproblemen zu sehen ist. Nur wenn die Schulpsychologen sich intensiv mit den Problemen auseinandergesetzt hätten, die mit einem Missbrauch zusammenhängen, wäre hier Hilfe und Unterstützung zu erwarten. Das ist aber nicht sicher vorauszusetzen. Immerhin könnten aber Schulpsychologen die Lehrkraft bei der Suche nach kompetenten Ansprechpartnern unterstützen.

Immerhin sprechen 10 Lehrkräfte die Möglichkeit an, mit dem Täter Kontakt aufzunehmen. Hier *muss dringend davor gewarnt werden*, dass Lehrkräfte in dem nachvollziehbaren Bestreben, die Lebenssitua-

tion des missbrauchten Kindes zu verbessern, direkt Kontakt zum Täter aufnehmen, sofern die Täterschaft überhaupt endgültig zu klären war. Die große Gefahr ist einerseits darin zu sehen, dass der Täter hartnäckig leugnet, weil ihm die Tat nicht wirklich nachgewiesen werden kann, und andererseits darin, dass in der Folge der psychische Druck auf das betroffene Kind massiv erhöht wird, um bereits Mitgeteiltes stark zu relativieren und zu verhindern, dass es noch einmal über diese Vorfälle mit Außenstehenden redet. Sollte sich der Verdacht gegen einen Täter erhärten, ist es Aufgabe der Ermittlungsbehörden, mit dem Täter zu sprechen. Andernfalls riskiert die Lehrkraft eine Gegenanzeige wegen z.B. übler Nachrede.

Inwieweit ein Arzt oder Kinderarzt im Fall eines Missbrauchs als Ansprechpartner dienen kann, ist schwer vorhersagbar. Es sind allerdings auch nur 5 Lehrkräfte (1,5%), die das in Erwägung ziehen. Es hängt wohl eher vom Zufall ab, ob sich Ärzte schon einmal mit diesem Themengebiet auseinandergesetzt haben. Sie wären in solchen Fällen die richtigen Ansprechpartner, wenn das Kind Verletzungen oder Blessuren zeigte, aber ein Gespräch mit ihm oder die Vorstellung des Kindes zwecks Untersuchung kann nur mit Zustimmung der Eltern geschehen, es sei denn die Verletzungen sind so gravierend, dass ein sofortiges Eingreifen angezeigt ist.

3 Lehrkräfte (0,9%) würden zunächst einmal Vertrauen zum Kind aufbauen. Diese Maßnahme erscheint auf den ersten Blick als nachvollziehbar, könnte aber auf den zweiten Blick bedeuten, dass ein solches Vertrauen bisher noch nicht gegeben war. Eine wichtige Aufgabe jedes Erziehers und Lehrers ist es, ein nachhaltiges Vertrauensverhältnis zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen, da das eine wichtige Grundvoraussetzung für erfolgreichen Unterricht ist. Man kann sich also fragen, wie es wohl darum bestellt war, wenn man sich erst im Falle eines solchen Verdachts darum bemüht.

Wenn nur 2 Lehrkräfte (0,6%) die Möglichkeit erwähnen, dem Kind Hilfe anzubieten, dann ist vielleicht daraus abzulesen, dass die meisten sehr unsicher wären, wenn sie konkrete Hilfe anbieten sollten. Wer sich bisher noch nie mit Interventionsmöglichkeiten in solch einem Fall beschäftigt hat, dürfte sich in der Tat überfordert fühlen, wenn es um Hilfe für solche Kinder geht. Den Lehrkräften dürfte klar sein, dass in solchen Fällen deutlich mehr gefordert ist als ein einfühlsames Gespräch. Aber wer weiß wirklich Bescheid über Notrufnummern, Fachberatungsstellen, therapeutische Hilfsmöglichkeiten usw.? An dieser Stelle tut sich eventuell eine Lücke auf, die über Lehrerfortbildungen geschlossen werden kann.

2 Lehrkräfte geben an, einen Familienrat zu konsultieren, wenn sie den Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch eines Kindes hegen. Es erscheint als klar, dass niemand eine Lehrkraft daran hindern kann, innerhalb der eigenen Familie den Verdacht zu diskutieren. Wenn man sich sicher sein kann, dass keine Informationen über diesen Rahmen hinaus weiterverbreitet werden, könnte man diese Maßnahme akzeptieren, selbst wenn sie gegen das Gebot der Verschwiegenheit verstößt. Die Frage ist aber nicht unberechtigt, ob überhaupt und inwieweit man zusätzlichen Rat und Unterstützung in der Familie erwarten kann. Wäre es da nicht sinnvoller, sich gleich an eine Institution zu wenden, bei der man die nötige Sachkompetenz erwarten kann? Wenn die Konsultation des Familienrats primär der eigenen seelischen Entlastung dient, sollte man sich sehr überlegen, ob es nicht doch bessere Wege gibt, Hilfe für ein betroffenes Kind zu organisieren.

Schließlich meinen wiederum 2 Lehrkräfte, dass das Malenlassen von Bildern eine geeignete Maßnahme wäre, wenn man als Lehrkraft den Verdacht auf einen Missbrauch hegt. Eine solche Maßnahme lässt sich in zweierlei Richtung verstehen. Das freie Malen eines Bildes kann für ein Kind therapeutische Wirkung haben. Befreit vom Leistungsanspruch der Schule kann es in einem Bild seinen Gefühlen Ausdruck verleihen. Wenn allerdings diese beiden Lehrkräfte glauben, dass die dann entstehenden Bilder einen Verdacht auf Missbrauch erhärten oder widerlegen könnten, muss vor einer Interpretation solcher Bilder dringend gewarnt werden. Wenn es schon Experten so schwer fällt, solche Bilder richtig zu interpretieren (Offe et al. 1992, Bermüller 2004), dann ist die Gefahr einer Fehlinterpretation durch Lehrer erst recht sehr groß! Man rufe sich nur die Wormser Prozesse (Wikipedia 2015) um Kindesmissbrauch innerhalb der Familie vor Augen, um einschätzen zu können, welche furchtbaren Konsequenzen aus der Fehlinterpretation möglicher Verdachtsmomente entstehen können. Wenn Lehrkräfte Kinder Bilder malen lassen, ist zudem davon auszugehen, dass die Lehrkraft ein Kind dazu auffordert. Hier ist zu bedenken, dass diese Aufforderung eine zumindest teilweise suggestive Beeinflussung des Kindes sein kann. Wie

genau regt die Lehrkraft die Bereitschaft des Kindes an, ein Bild zu malen? Ohne konkreten Hinweis auf die Intention der Lehrkraft könnte ein Kind natürlich auch ein x-beliebiges Bild malen, das mit dem Missbrauch überhaupt nichts zu tun hat. Da diese Maßnahme aber durch den Verdacht eines Missbrauchs ausgelöst wurde, ist zu befürchten, dass in ein solches Bild Dinge hineininterpretiert werden, die das Kind gar nicht gemeint hat. Spontan gemalte Bilder, zu denen Kinder entsprechende Aussagen tätigen, hätten da schon eine andere Qualität, vor allem wenn sich das Kind verbal dazu äußert!

Mit Verweis auf die Wormser Prozesse (Wikipedia 2015) muss auch vor der Interpretation des Spielens mit anatomisch korrekten Puppen gewarnt werden, was eine Lehrkraft als Maßnahme in Erwägung zieht. Auch in den damaligen Prozessen spielte die Interpretation des Puppenspiels eine verhängnisvolle Rolle! Das Puppenspiel ist zwar für Lehrkräfte durchaus sinnvoll einsetzbar als therapeutisch gedachte Maßnahme, ist aber als diagnostisches Instrument weniger geeignet (Everson & Boat 1994).

4.9 Hilferessourcen für Lehrkräfte

Da man heute davon ausgehen muss, dass viele Lehrkräfte immer noch über wenig konkrete Informationen bezüglich eines sexuellen Missbrauchs an Kindern verfügen, wollten wir gern erfahren, an wen sie sich wenden würden, um Hilfe, Information und Unterstützung zu erlangen. In der Frage 15 fragten wir: An welche Personen oder Institutionen würden Sie sich wenden, um im Verdachtsfall Rat und Hilfe zu bekommen? Auch hier verwendeten wir wieder eine frei zu beantwortende Frage, um nicht bereits bestimmte Personen und Institutionen hervorzuheben. Die Antworten mussten deshalb von uns wieder kategorisiert und zugeordnet werden. Die Auszählung der Zuordnungen ist in Abbildung 13 zusammen gefasst.

Auch bei dieser Frage ist zunächst auf die Tatsache hinzuweisen, dass 18 Lehrkräfte (5,3%) hier keinerlei Eintragung vorzuweisen hatten.

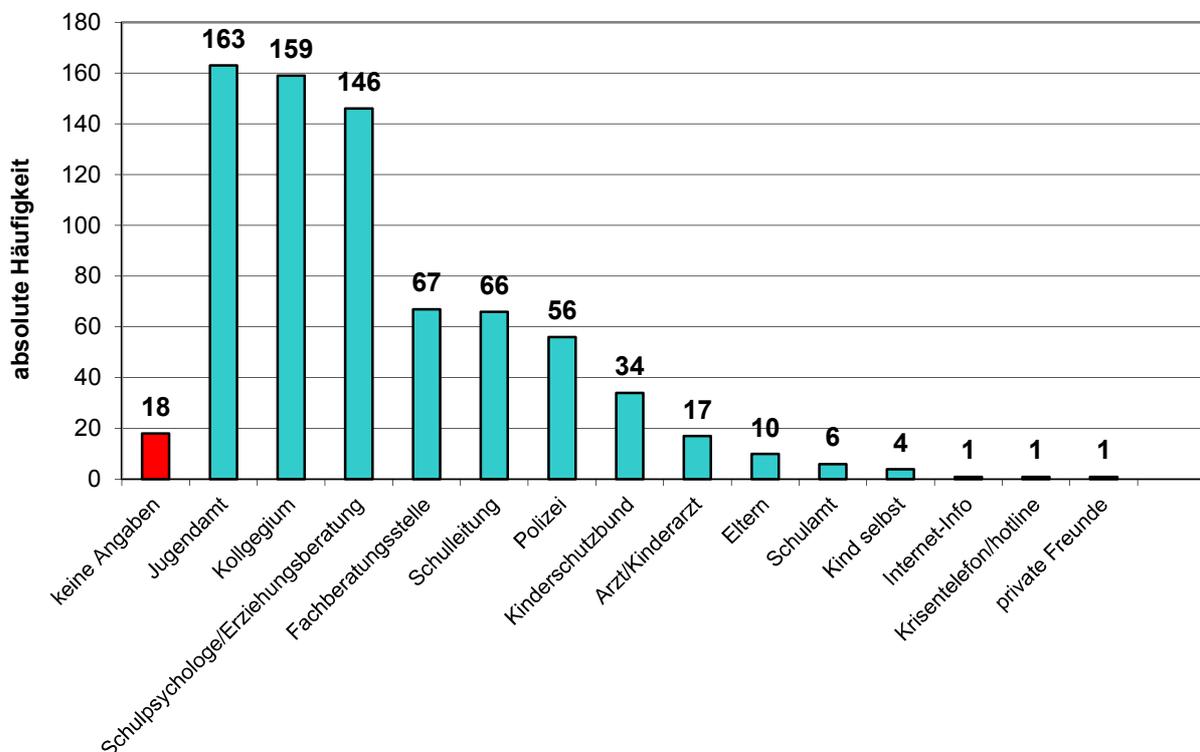


Abbildung 13: Hilferessourcen der Lehrkräfte

159 Lehrkräfte (47,0%) geben an, zunächst das Kollegium befragen zu wollen. Hier eingeschlossen sind nicht nur die Lehrkräfte der Schule, sondern auch die Schulleitung, die Beratungslehrkräfte und SchulsozialarbeiterInnen. Eigentlich hätte man hier sogar noch mehr entsprechende Antworten erwarten kön-

nen als die knapp 50%, denn in so kritischen Fällen wäre doch das Kollegium die Einrichtung, die z.B. mithelfen könnte, einen zunächst noch vagen Verdacht zu erhärten oder zu entkräften, indem es über Beobachtungen zum betroffenen Kind berichtet. Hier könnten auch Ideen gesammelt werden, wer einem Kollegium in einem solchen Verdachtsfall Beratung oder Hilfe bieten kann. Ein Brainstorming erweist sich da häufig als wertvoll.

163 Lehrkräfte (48,2%) würden sich als erstes an das Jugendamt wenden. Diese Institution wäre in der Lage auch bei einem Verdachtsfall weiterhelfen zu können. Sie behandelt eingehende Informationen auf Wunsch auch vertraulich. Da auch das Jugendamt in intensivem Austausch mit Fachberatungsstellen steht, wird es in vielen Fällen raten, den Kontakt dorthin aufzunehmen. Das Amt ist auch nicht zur Anzeige verpflichtet, so wie es bei der Polizei der Fall wäre (Herholz 2015). Man kann somit diesen Lehrkräften bescheinigen, dass sie einen kompetenten Ansprechpartner ausgesucht hätten. Eine ganz besondere Funktion kommt dem Jugendamt darüber hinaus noch zu. Wenn sich der Verdacht - vielleicht auch aufgrund polizeilicher Ermittlungen - gegen ein Familienmitglied verdichtet, und es angeraten erscheint, das Kind in eine sichere Umgebung zu überführen, dann muss das über das Jugendamt eingeleitet werden. An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die eigenmächtige Unterbringung eines betroffenen Kindes außerhalb der Familie durch eine Lehrkraft selbst dann nicht gestattet ist, wenn sie das aus der Intention tut, dem Kind helfen und es schützen zu wollen.

146 Lehrkräfte (43,2%) versprechen sich Hilfe und Unterstützung von den schulpsychologischen - und Erziehungsberatungsstellen. Bei diesen Institutionen ist es jedoch nicht zwingend gewährleistet, dass die Lehrkraft die gewünschte Hilfe erhalten kann, denn die Aufgabengebiete dieser Beratungsstellen liegen schwerpunktmäßig im Bereich der Bildungs- bzw. Erziehungsberatung und nicht in der Krisenintervention im Fall eines sexuellen Missbrauchs. Selbstverständlich ist es möglich, von dort an eine Fachberatungsstelle weiter verwiesen zu werden. In dem Fall hätte man sich aber auch selbst sofort an eine solche Stelle wenden können.

Nur 67 Lehrkräfte (19,8%) wollten sofort Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen, die sich auf Krisenintervention bei sexuellem Missbrauch spezialisiert hat. Ein Großteil dieser Lehrkräfte nannte auch direkt die Beratungsstelle Brennessel in Ravensburg, weil sie aus diesem Landkreis stammten. Trotzdem erstaunt es immer wieder, wie wenigen Lehrkräften überhaupt bewusst ist, dass es solche Beratungsstellen überhaupt gibt, und wo man diese findet. Nur eine von fünf Lehrkräften verfügte über diese wichtige Information, obwohl es diese in Ravensburg seit nun über zwanzig Jahren gibt.

66 Lehrkräfte (19,5%) nannten die Schulleitung als erste Anlaufstelle. Das ist wieder ein verständliches Verhalten, denn die Schulleitung als Dienstvorgesetzter wäre in solch dramatischen Fällen auf jeden Fall zu informieren. Da hier diese Nennungen gesondert ausgezählt wurden, gibt es einen gewissen Überschneidungsbereich zu den Nennungen, die sich auf das Kollegium beziehen, zu dem ja die Schulleitung auch gehört. Addieren wir die Lehrkräfte hier dazu, die das Kollegium allgemein als Ansprechpartner angaben, so kommen wir auf insgesamt 215 Lehrkräfte (63,6%), die sich zunächst innerhalb der Schule um Rat und Hilfe bemühen würden.

Sich im Verdachtsfall sofort an die Polizei wenden zu wollen, wie es 56 Lehrkräfte (16,6%) vorhatten, ist ein u.U. sehr problematisches Verhalten. Wenn Lehrkräfte im Verdachtsfall gleich zur Polizei gehen, um Anzeige zu erstatten, dann kann das für die Lehrkräfte zum Bumerang werden. Die Polizei ist verpflichtet, auf solch eine Anzeige mit den Ermittlungen zu beginnen, weil sexueller Missbrauch an Kindern ein Officialdelikt ist. Stellt sich dann heraus, dass dem Beschuldigten nichts nachzuweisen ist, muss mit einer Gegenanzeige wegen „übler Nachrede“ oder wegen „Ehrverletzung“ gerechnet werden. Selbst wenn keine direkte Anzeige erstattet wird, müsste sich die Polizei um Aufklärung bemühen, um sicher zu sein, dass auch an einem Verdacht nichts dran ist. Was allerdings in Erwägung gezogen werden kann, wäre eine Beratung durch die Polizei, wie man sich im Falle eines Verdachts verhalten kann. In dem Fall würde man konkrete Namen zunächst einmal zurückhalten. Die Polizei, die z.B. im Kreis Ravensburg eng mit der Fachberatungsstelle Brennessel zusammenarbeitet, würde dann vermutlich auch den Kontakt dazu herstellen. Es wäre also wieder die Frage, warum man nicht gleich nach einer solchen Beratungsstelle sucht, um Hilfe einzufordern. Unter den 56 Lehrkräften sind die Geschlechter nicht anteilsgemäß vertre-

ten. So wollten mehr männliche Kollegen die Polizei einschalten als es ihrem Anteil an der Stichprobe entspräche ($\chi^2 = 4,95$; $p < .05$), bei den Lehrerinnen ist diese Tendenz deutlich geringer ausgeprägt.

Da das Bemühen der Lehrkräfte, die von einem Verdachtsfall auf sexuellen Missbrauch an Kindern erfahren, darauf gerichtet wäre, diese Kinder zu beschützen, ist es verständlich, wenn 34 (10,1%) den Kinderschutzbund als Ansprechpartner sehen. Die Mitarbeiter des Kinderschutzbundes sind allerdings in aller Regel nicht ausgebildet in einer Krisenintervention bei solchen Missbrauchsfällen. Da sie aber voraussichtlich mit vielen Organisationen vernetzt sind, die sich im weiteren Sinne mit dem Schutz von Kindern beschäftigen, würde man über sie vermutlich einen Hinweis auf eine Fachberatungsstelle bekommen können. Wer also dort anruft, dem wird zumindest weitergeholfen.

17 Lehrkräfte (5%) würden sich um ärztliche Hilfe bemühen. Nicht ganz klar ist, ob sie sich Hilfe für das eigene weitere Vorgehen erhoffen, oder ob sie quasi als Beweissicherung das Kind einem Arzt vorstellen wollen. Letzteres dürfte hoch problematisch sein, weil eigentlich nur die Eltern ein Kind beim Arzt vorstellen dürfen. Ist allerdings ein Verdachtsfall so offensichtlich im familiären Bereich angesiedelt und ein Missbrauch kurz vorher geschehen, müsste sich die Lehrkraft wiederum von Polizei oder Jugendamt ermächtigen lassen, diese Maßnahme durchführen zu dürfen. Diese Offensichtlichkeit liegt aber nur in den seltensten Fällen vor. Wenn sich die Lehrkraft aber selber Rat und Hilfe vom einem Arzt oder Kinderarzt erwartet, ist damit zu rechnen, dass dieser sich auch überfordert fühlt, weil er auch nur selten oder nie mit solchen Ansinnen konfrontiert sein dürfte. Ob Ärzte immer auch über Fachberatungsstellen in ihrer Nähe informiert sind, ist auch nicht sicher.

Dass man im Falle eines sexuellen Missbrauchs an einem Kind nicht sofort die Eltern als Ansprechpartner heranzieht, erst recht nicht, wenn der Missbrauch im familiären Bereich vermutet wird, wird aus der Tatsache deutlich, dass nur 10 Lehrkräfte (2,9%) sich so verhalten würden. Und bei diesen Lehrkräften könnte vermutet werden, dass sie in einem solchen Fall die Beteiligung eines engen Familienmitglieds ausschließen können. Nur im Fall eines familienfernen Missbrauchs, der aber durchaus im Nahbereich des Kindes geschehen sein kann, erscheint es als sinnvoll, die Eltern dieses Kindes zu kontaktieren und zu informieren. Setzt sich die Lehrkraft aber über den möglichen Verdacht gegen ein Familienmitglied hinweg und kontaktiert die Eltern, so muss damit gerechnet werden, dass jegliche Missbrauchshandlung zunächst einmal geleugnet wird, und dass sich die problematische Lage des Kindes u.U. dramatisch zuspitzt. Gerade in solchen Situationen ist es für die Lehrkraft wichtig daran zu denken, dass sie in einer solchen Krise selbst zunächst einmal die Ruhe bewahrt und mit dem Kind zusammen überlegt, was getan werden kann, ohne das Kindeswohl weiter zu gefährden.

Das Schulamt erscheint nur 6 Lehrkräften (1,8%) als kompetenter Ansprechpartner im Fall eines Missbrauchsverdachts. Wann das Schulamt zu informieren ist, darüber müsste die Schulleitung gemäß ihrer Richtlinien entscheiden. Natürlich sollte das Schulamt Informationen über Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern in ihrem Tätigkeitsbereich erhalten. Etwas anders gelagert wäre ein Fall, in dem sich der Missbrauchsverdacht gegen eine Lehrkraft richtet. Hier wäre das Schulamt ganz unmittelbar betroffen und müsste entscheiden, wie in einem solchen Fall weiter verfahren werden kann.

4 Lehrkräfte (1,2%) geben an, ein vertrauensvolles Gespräch mit dem betroffenen Kind suchen zu wollen. Da dies eine Maßnahme ist, die eher unter der Frage 14 des Fragebogens hätte stehen können, muss diesen Lehrkräften gesagt werden, dass sie vom Kind selbst natürlich weder Rat noch Hilfe erwarten können. Das Kind erhofft sich ja gerade selbiges von der Lehrkraft! Sie müsste also zu diesem Zweck andere Ansprechpartner suchen.

Eine gute Quelle, über die man in vielerlei Hinsicht Rat und Unterstützung erhalten kann, über die man auch erfahren kann, wo in der Nähe es Fachberatungsstellen gibt, wäre das Internet. Allerdings erwähnt nur eine Lehrkraft (0,3%) diese Möglichkeit. Im Grund müsste man ja nur die Begriffe „sexueller Missbrauch“ und „Hilfe“ in die Suchmaske eingeben, um auf entsprechende Einträge zu stoßen, die zumindest eine erste Information zu diesen Themenbereich bieten. Sollte es wirklich so sein, dass die Lehrkräfte die Möglichkeiten des Internets noch nicht kennen?

Ebenfalls eine Lehrkraft (0,3%) weiß, dass es eine Hotline für Missbrauchsfälle gibt, die angerufen werden kann. Es wäre sehr zu wünschen, dass in jedem Lehrerkollegium die Nummer des Krisentelefon deutlich sichtbar am Schwarzen Brett hängt. Die Telefonnummer, die kostenfrei angerufen werden kann lautet: **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-2255530.**

Schließlich und endlich würde eine Lehrkraft (0,3%) zunächst einmal Freunde im privaten Umkreis um Rat bitten. Selbst wenn man einmal davon ausgeht, dass diese Lehrkraft mit einer kompetenten Person befreundet ist, wäre dies keine zu empfehlende Ressource, da damit zunächst einmal gegen das Verschwiegenheitsgebot verstoßen wird. In der Regel wird es vermutlich eher so sein, dass auch im Bekannten- und Freundeskreis die gleiche Ratlosigkeit herrscht, wenn es um Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Kindern geht. Dafür kann ein Problem entstehen, wenn man sich an Außenstehende richtet, selbst wenn es gute Freunde sind, weil man dadurch u.U. die Vertraulichkeit verletzt, der man sich als in Kenntnis gesetzte Lehrkraft verpflichtet fühlen sollte. Die Gefahr wäre nicht auszuschließen, dass auf diesem Weg die Information über den bestehenden Verdacht auch an eventuell Verdächtige gelangen kann, sobald die vereinbarte Verschwiegenheit durchbrochen wird. Eine Lehrkraft sollte daher darauf achten, dass eine entsprechende Information nicht über den Bereich der Schule hinaus gelangen kann, es sei denn, es könnten wirklich kompetente Ansprechpartner zugezogen werden.

4.10 Bereitschaft, dem Kind zu glauben

In der Frage 16 unseres Fragebogens wollten wir wissen, inwieweit die Lehrkräfte einem Kind glauben würden, das einen sexuellen Missbrauch andeutet.

Sexueller Missbrauch an Kindern ist für Lehrkräfte etwas, das in der Regel bisher noch nicht in deren Erwartungshorizont lag. Bis auf wenige Ausnahmen stammen Lehrkräfte aus eher behüteten, gut bürgerlichen Familienverhältnissen, in denen Missbrauchshandlungen entweder nicht vorkamen oder nicht bekannt wurden. Menschen neigen dazu, ihre eigene Erfahrungswelt zu verallgemeinern. Wenn nun ein Kind sich einer solchen Lehrkraft gegenüber offenbart mit einer Andeutung eines sexuellen Missbrauchs, ist das ein Ereignis, das sie oft nicht für denkbar hält. Es fällt dann schwer, einem solchen Kind uneingeschränkt Glauben zu schenken. Aber nur 4 Lehrkräfte (1,2%) geben an, einem Hinweis auf sexuellen Missbrauch durch ein Kind eher nicht zu glauben.

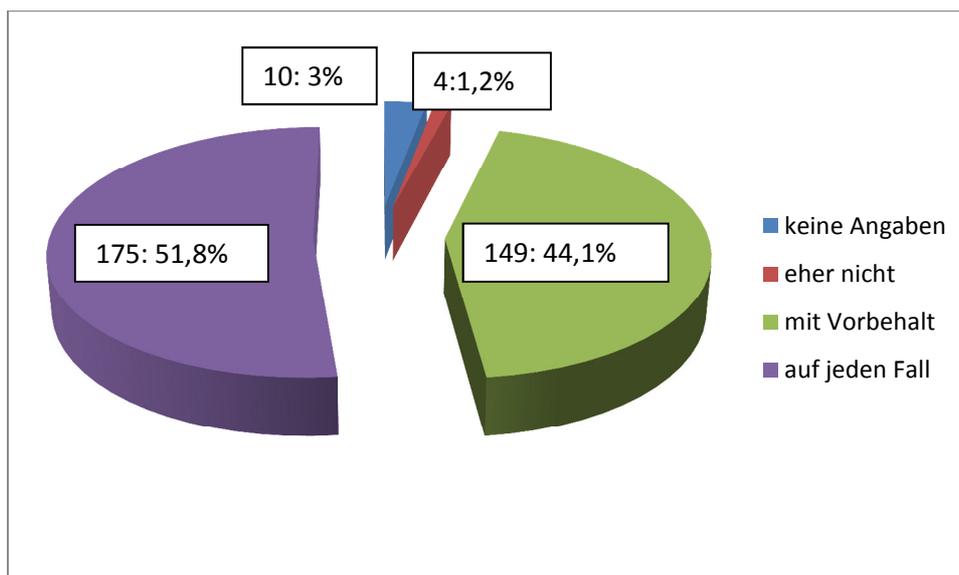


Abbildung 14: Bereitschaft, dem Kind zu glauben

Etwas mehr als die Hälfte aller Lehrkräfte geben an, dass sie einem Kinderbericht auf jeden Fall Glauben schenken würden. Damit befinden sie sich in Übereinstimmung mit dem Hinweis, dass der Kinderbericht der vermutlich valideste Indikator für einen sexuellen Missbrauch ist (Engfer 1995, Deegener 2010,

Moggi 2005). Es wäre auch überaus wichtig, dass Lehrkräfte dem Kind das Gefühl vermitteln, ernst genommen zu werden, denn man kann es sich wohl gut vorstellen, wie viel Überwindung es ein missbrauchtes Kind kostet, sich einer anderen Person gegenüber zu öffnen. Oft ist mit einem Missbrauch zudem der psychische Druck verbunden, ja niemandem gegenüber über das Geheimnis zu erzählen als das der Missbraucher seine Tat hinstellt. Für das Kind steht dabei oft die Drohung im Raum, dass etwas ganz Schreckliches passieren wird, wenn es dieses „Geheimnis“ verrät. Von daher wäre es eine wichtige Überlegung der Lehrkräfte, mit dem Kind gemeinsam weitere Schritte zu planen, um dem Kind Sicherheit zu vermitteln, dass nichts gegen seinen ausdrücklichen Willen geschieht. Jede Lehrkraft sollte sich zudem bewusst machen, dass missbrauchte Kinder in aller Regel viele Erwachsene ansprechen müssen, bevor sie auf jemanden treffen, der ihnen glaubt (Frenken & van Stolk 1990). Manch eine Lehrkraft mag in solchen Fällen Angstgefühle erleben, weil sie nicht recht wissen, wie sie mit dem Kind reden sollen. Das ist durchaus nachvollziehbar, auch die Sorge, „*was Falsches zu sagen*“ (Deegener 2010, S.127). Wer hat als Lehrkraft schon eine Anleitung erhalten, wie die Gesprächsführung mit missbrauchten Kindern auszusehen hat? Deegener (2010) gibt einen kurzen Überblick über die Gesichtspunkte, die bei einem solchen Gespräch zu berücksichtigen sind. Die Bereitschaft dem Kind zu glauben ist tendenziell bei den Lehrerinnen (140 = 54,48%) größer als bei den Lehrern (35 = 43,21%) ($\chi^2 = 3,13$; $p < .10$).

Es ist ja auch nicht auszuschließen, dass man gewisse Vorbehalte im Hinterkopf behält. Immerhin sagten 149 Lehrkräfte (44,1%), dass sie dem Kind mit gewissen Vorbehalten glauben würden. Sofern die Lehrkräfte in der Lage sind, die vorhandenen Zweifel so weit zurückzuhalten, dass das Kind sie nicht sofort erahnt, und sie dann dem Kind signalisieren, dass sie es ernstnehmen und auf es einzugehen bereit sind, spräche nichts dagegen, diese Vorbehalte aufrecht zu halten. Wichtig ist aber eben, dass dem Kind deutlich wird, meine Lehrkraft glaubt mir. Das heißt ja auch nicht, dass man sofort eine Anzeige erstatten soll, sondern dass man sich Rat und Unterstützung suchen muss, um gründlich zu überlegen, was als nächstes getan werden kann. Nicht umsonst wird von Fachleuten immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass man in einem solchen Fall die Ruhe bewahrt und nicht überstürzt handelt (Deegener 2010).

4.11 Unterrichtlicher Umgang mit einem betroffenen Kind

In der Frage 17, die wieder frei beantwortbar war, wollten wir von den Lehrkräften wissen, wie sie mit einem betroffenen Kind im Unterricht umgehen würden, wenn sie einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch hätten.

Aus der Abbildung 15 auf der nächsten Seite ist abzulesen, dass 25 Lehrkräfte (7,4%) keine Angaben machten. Unter diesen Lehrkräften befinden sich 10 Lehrer und 15 Lehrerinnen. Das entspricht nicht den Stichprobenverhältnissen. Die Überrepräsentation der Lehrer und Unterrepräsentation der Lehrerinnen ist bedeutsam ($\chi^2 = 4,22$; $p < .05$).

208 Lehrkräfte (61,5%) reagieren auf die Frage mit der Antwort „normal“. Dieser Begriff lässt allerdings verschiedene Interpretationen zu und ist wenig konkret. Es lohnt sich aber, Vermutungen darüber anzustellen, was sie mit diesem Begriff haben sagen wollen. Nehmen wir diese Äußerung positiv auf, dann könnte damit gemeint sein, dass man einerseits dem Kind damit signalisieren will, dass man die erhaltene Information absolut vertraulich behandelt. Dazu ist die Lehrkraft geradezu verpflichtet. Die übrigen Kinder in der Klasse geht der berichtete Sachverhalt erst einmal gar nichts an. Der Unterricht würde seinen gewohnten Verlauf nehmen. Das Kind weiß sich durch diese Form der Normalität geschützt. Von den Bemühungen der Lehrkraft, Hilfe und Unterstützung für das betroffene Kind zu organisieren, muss die Klasse nichts mitbekommen.

Negativ interpretiert könnte hinter dem Begriff „normal“ die Tendenz stecken, nach der Aufnahme einer solchen Information einfach wieder „zur Tagesordnung“ überzugehen und nichts zu tun. Auch wenn mancher Lehrkraft in einer solchen Situation klar wird, dass man vielleicht doch mit allen Schülerinnen und Schülern über die Möglichkeit eines sexuellen Missbrauchs sprechen, präventiven Unterricht durchführen sollte, könnte ein Mangel an Erfahrung, Befürchtungen vor der Reaktion der Schüler und Eltern

und die nicht eingestandene Unfähigkeit, über Sexuelles überhaupt sprechen zu können, die Lehrkraft davon abhalten, sich offensiv mit diesen Schwierigkeiten auseinander zu setzen. Ein „Darüberhinweggehen“ durch vermeintliche Normalität brächte kurzfristig eine Entlastung für die Lehrkraft, würde aber dem Kind die erwartete Unterstützung versagen. Es bleibt zu hoffen, dass die Lehrkräfte zur erstgenannten Version tendieren!

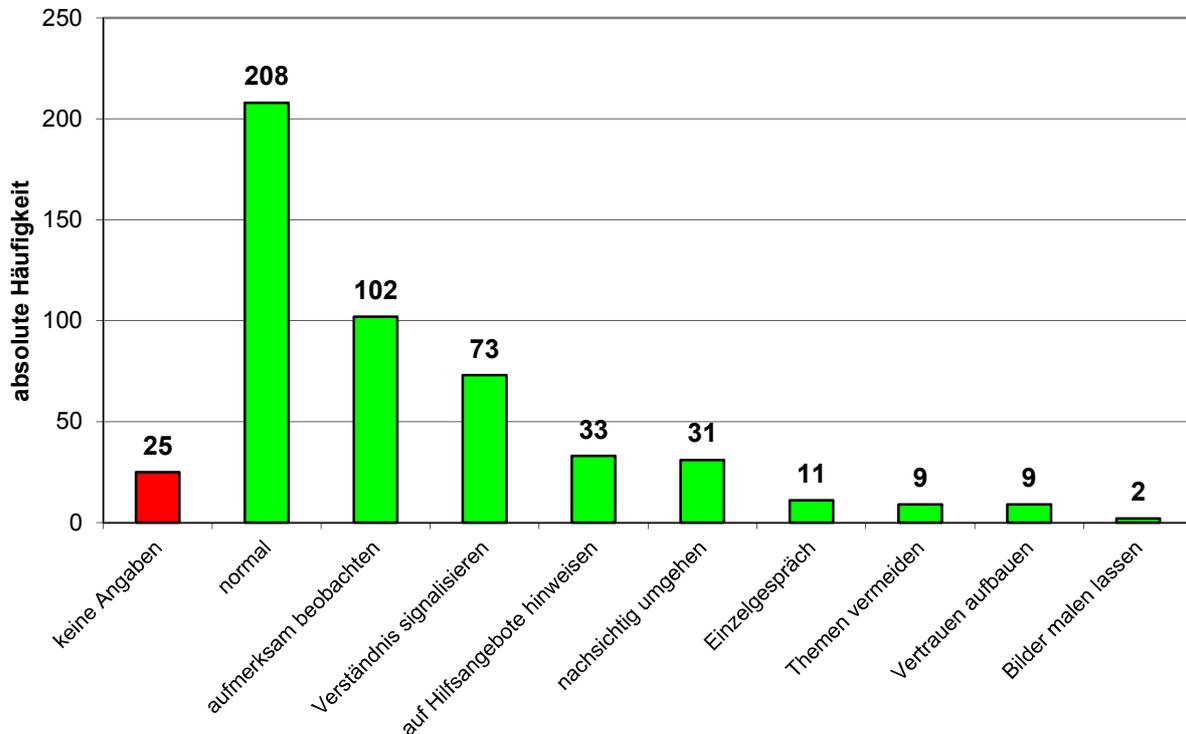


Abbildung 15: Unterrichtlicher Umgang mit betroffenen Kindern

Immerhin 102 Lehrkräfte (30,2%) geben an, in einer solchen Situation das Kind aufmerksam weiter beobachten zu wollen. Dieses Verhalten ist auf jeden Fall positiv zu werten, weil man eventuell im Verhalten des betroffenen Kindes weitere Anhaltspunkte finden kann, die einen Verdacht erhärten oder entkräften. Die Tendenz, erst weiter beobachten zu wollen, steht im Einklang mit der Aussage der 149 Lehrkräfte, die angaben, einer Äußerung des Kindes eher mit Vorhalten zu glauben. Wer Vorbehalte hat, wird nach weiteren Indizien suchen. Das sollte man auf jeden Fall auch dann tun, wenn man auf die kindliche Äußerung zunächst einmal mit der Vermittlung des Eindrucks reagiert, dem Kind glauben zu wollen. Besonders wertvoll können die Beobachtungen der Lehrkräfte sein, wenn sie diese – möglichst verhaltensnah – protokollieren. So können sie auch in polizeilichen Ermittlungen Bedeutung erlangen.

Trotz eventueller Vorbehalte, die eine Lehrkraft im Hinterkopf behält, wäre es aber besonders wichtig, dem Kind gegenüber Verständnis zu signalisieren. Dieses Verständnis würde dem Kind zeigen, dass man es ernst nimmt und ihm glaubt. 73 Lehrkräfte (21,6%) geben an, mit diesem Verständnis liebevoll und vorsichtig auf den Bericht des betroffenen Kindes zu reagieren. Vorsicht ist insofern geboten, dass übertriebene Äußerung von Verständnis, die vielleicht dann auch von anderen Kindern registriert würde, zu einer Sonderstellung führen könnte, die das betroffene Kind selbst nicht wünscht. Aus den Bemerkungen der Lehrkräfte geht aber hervor, dass sie eher verständnisvoll und rücksichtsvoll und damit „normal“ reagieren würden.

Wenn nur 33 Lehrkräfte (9,8%) angeben, das betroffene Kind auf Hilfsangebote hinweisen zu wollen, dann dokumentiert sich darin das Problem, dass die allermeisten Lehrkräfte sich eingestehen müssten, über Hilfsmöglichkeiten in einem solchen Fall selbst nicht informiert zu sein. Es wäre natürlich schön, wenn durch Fortbildungsveranstaltungen zum Thema sexueller Missbrauch mehr Lehrkräften klar würde, welche Hilfsmöglichkeiten in Frage kommen, und wo diese zu erhalten sind.

Etwas ambivalent ist die Tendenz von 31 Lehrkräften (9,2%) einzuschätzen, mit dem Kind besonders nachsichtig umgehen zu wollen. Eine besondere Schonung im Unterricht ist vermutlich nicht im Interesse des betroffenen Kindes. Es möchte wahrscheinlich nicht durch Schonung besonders heraus gehoben werden. Nachsicht im Sinne von eher in Ruhe gelassen zu werden durch die Lehrkraft, die darauf wartet, bis sich das Kind von sich aus wieder öffnet, ist dagegen positiv zu werten.

11 Lehrkräfte (3,2%) würden das Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind suchen. Auch hier ist wieder Vorsicht angeraten. Das Kind sollte auf keinen Fall das Gespräch mit der Lehrkraft als aufdringlich empfinden. Wenn das Kind die Initiative ergreift, sollte der Gesprächsfaden allerdings unbedingt aufgenommen werden. Es wäre aber wichtiger, das Gesprächsangebot aufrecht zu erhalten als das Gespräch zu „suchen“, weil im letzteren Fall die Gesprächsinitiative auf Seiten der Lehrkraft läge.

Auch das Vermeiden von unterrichtlichen Themen, die eventuell eine Nähe zum Thema Missbrauch haben könnten, ist durchaus zwiespältig zu sehen. Neun Lehrkräfte (2,7%) würden das als Reaktion auf einen Verdacht in Erwägung ziehen. Es ist verständlich, dass man die leidvollen Erfahrungen eines missbrauchten Kindes nicht unmittelbar zum Gegenstand des Unterrichts machen sollte, aber ob man deshalb im Unterricht alle Themen meiden sollte, die im weiteren Sinne missbrauchspräventiven Charakter haben, erscheint dann doch etwas überzogen. Vielleicht lässt sich an den aktuellen Fall sogar besonders gut ein präventiver Unterricht anschließen. Die Entscheidung über das unterrichtliche Vorgehen liegt natürlich bei der Lehrkraft und der Einschätzung der eigenen Fähigkeit und Bereitschaft, über ein heikles Thema mit den Kindern reden zu können.

Ebenfalls neun Lehrkräfte (2,7%) verweisen auf die Bedeutung, ein vertrauensvolles Verhältnis zum betroffenen Kind aufzubauen. Dieses Vertrauensverhältnis ist natürlich wesentliche Voraussetzung für das Kind, das sich mit solch schlimmen psychischen Belastungen an die Lehrkraft wenden soll. Dieses Verhältnis erst dann aufbauen zu wollen, wenn man von einem Missbrauch erfahren oder einen Verdacht geschöpft hat, scheint doch recht spät zu sein. Wenn allerdings ein Kind sich der Lehrkraft gegenüber mit seinen Problemen geöffnet hat, wäre die Strategie, dem Kind zu signalisieren, dass sein Vertrauen nicht missbraucht und Hilfsmöglichkeiten mit ihm zusammen entwickelt werden, sehr sinnvoll.

Wenn zwei Lehrkräfte (0,6%) angeben, als unterrichtliche Maßnahme das Kind Bilder malen zu lassen, dann wäre im Falle eines Glaubens an die Interpretierbarkeit solcher Bilder davor zu warnen (Offe et al. 1992, Bermüller 2004)! Mit welchem Auftrag wollte man das Kind bei fortlaufendem Unterricht Bilder malen lassen? Würde dem Kind ein entsprechender Auftrag erteilt, wäre einerseits die Gefahr eines suggestiven Einflusses groß, andererseits besteht bei dieser Maßnahme die Gefahr, dass das Kind durch diese Besonderheit im Verlauf des Unterrichts herausgehoben wird, was vermutlich nicht in seinem Interesse läge. Erteilt man keinen Auftrag, ist völlig unklar, warum das Kind mit solch einer Aktivität beginnen sollte.

4.12 Unterrichtlich wahrnehmbare Indikatoren

In der Frage 18 des Fragebogens ging es darum, von den Lehrkräften zu erfahren, welche Anzeichen für sexuellen Missbrauch sie in der Schule wahrnehmen könnten. Bei dieser Frage gingen wir davon aus, dass etliche Anzeichen für sexuellen Missbrauch durch die Lehrkraft in der Schule gar nicht erkennbar seien. Trotzdem haben relativ viele Lehrkräfte bei dieser Frage darauf hingewiesen, dass sie ja bereits bei Frage 13 mögliche Anzeichen für den Missbrauch genannt hätten. Sie baten darum, diese bereits genannten Anzeichen an dieser Stelle erneut zu verwenden. Der Bitte wurde entsprochen. Wegen des unterschiedlichen Frageschwerpunktes sind dann auch verschiedene Gewichtungen bei den Antworten zu erkennen.

Zunächst fällt wieder auf, dass 52 Lehrkräfte (15,4%), also jede sechste bis siebte Lehrkraft, keine Angabe machte. Eine Begründung könnte einerseits darin zu sehen sein, dass sie meinten bei Frage 13 bereits alles Wichtige gesagt zu haben, andererseits könnte sich aber auch die große Unsicherheit darin spiegeln, im Unterricht beobachtbare Indikatoren zu kennen. Diese Problematik wird besonders dort deutlich, wo außerhalb des direkten kindlichen Berichts Verhaltensindikatoren auf ihren verdachtsbestäti-

genden Wert abzuklopfen sind. Die fehlenden Angaben könnten so auch als Hinweis auf das Bewusstsein bei den Lehrkräften zu interpretieren sein, wie unsicher solche Indikatoren tatsächlich auf sexuellen Missbrauch verweisen.

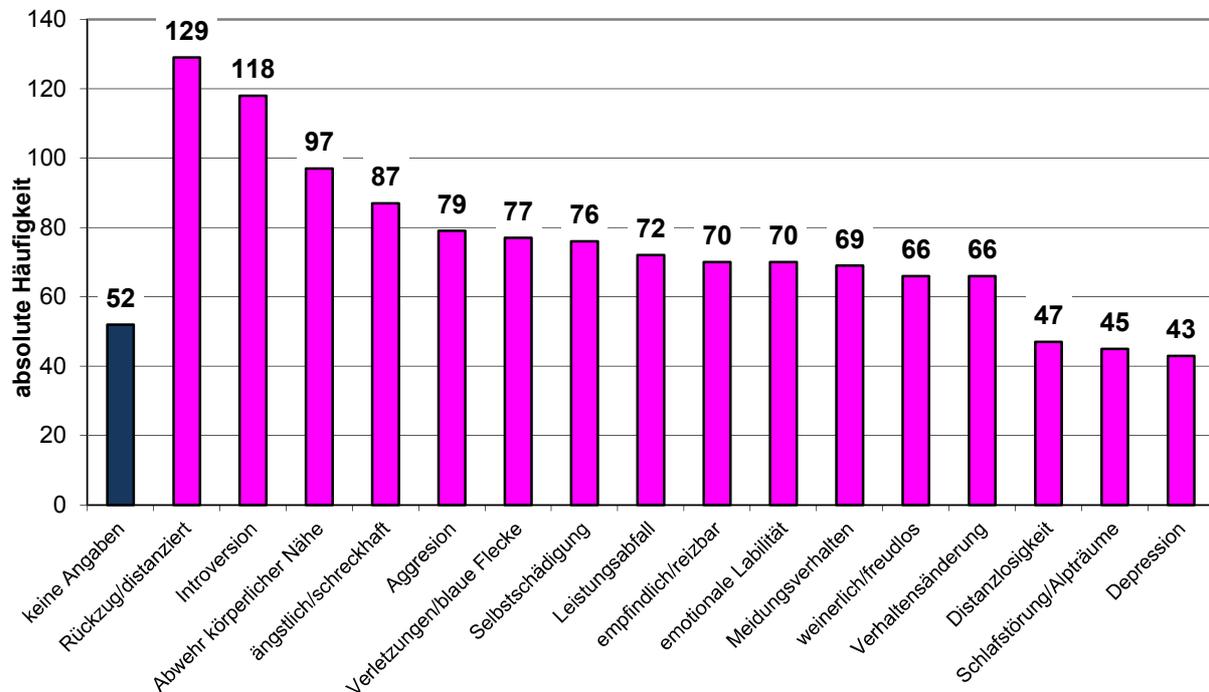


Abbildung 16: Unterrichtlich wahrnehmbare Indikatoren, Teil 1

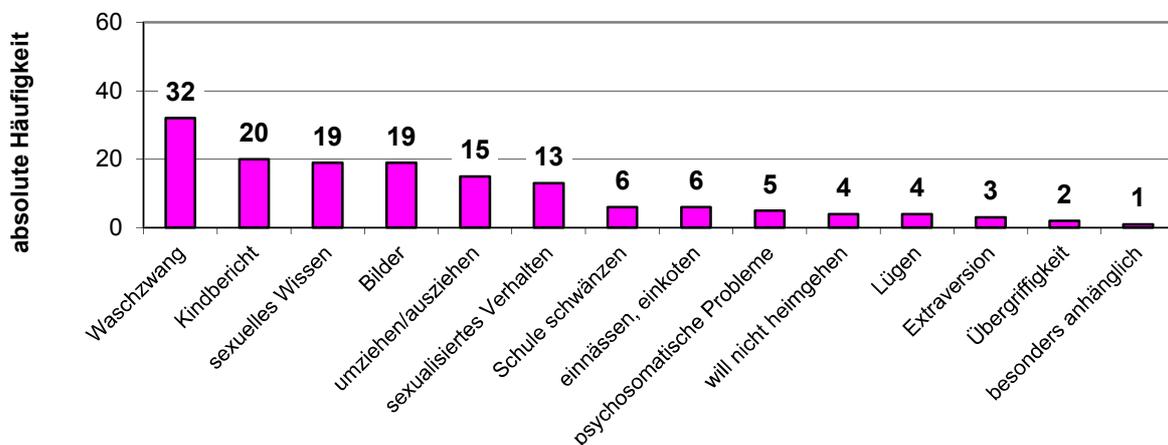


Abbildung 17: Unterrichtlich wahrnehmbare Indikatoren, Teil 2

Praktisch alle denkbaren Hinweise im Verhalten von Missbrauch betroffener Kinder könnten auch durch ganz andere Probleme verursacht sein wie z.B. Arbeitslosigkeit der Eltern, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit eines Elternteils, übermäßiger Strenge in der Erziehung, Vernachlässigung, Erziehungsunfähigkeit der Eltern und vieles mehr. Wenn sich dann noch solcherlei Probleme mit sexuellem Missbrauch überlagern, ist im Grunde nicht mehr entscheidbar, welche Faktoren das Verhalten des Kindes beeinflusst haben. Wir haben es dann mit einer sog. Variablenkonfundierung zu tun (Engfer 1995, S. 1014), also mit gleichzeitig wirksamen Variablen, die sich in ihrer Auswirkung verstärken oder aufheben können. Es ist daher wenig sinnvoll, Listen mit Verhaltensindikatoren zu verfassen (Fegert 1993), die auf sexuellen Missbrauch hinweisen, weil die Ursachen für Verhaltensweisen meist viel zu komplex sind. Solche Listen, wenn es sie denn gäbe, würden Lehrkräften, die sich daran orientierten, eine falsche Sicherheit bei der

Beurteilung von Schülerverhaltensweisen suggerieren. Trotzdem wäre es wünschenswert, wenn Lehrkräfte bei auffälligem Verhalten von Schülerinnen und Schülern auch einmal an die Möglichkeit eines sexuellen Missbrauchs dächten und dementsprechend solche Verhaltensweisen möglichst verhaltensnah protokollieren würden. In Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen zu sexuellem Missbrauch könnte dann entschieden werden, ob die Hinweise tatsächlich in Richtung Missbrauch zu deuten sind.

Zu den Angaben, die die befragten Lehrkräfte machten, lässt sich generell sagen, dass alle mehr oder weniger deutlich auch im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch gesehen werden können. Das trifft auch auf die Angaben zu, die die Lehrkräfte unter Frage 13 (allgemeine Hinweise) gemacht haben. So lässt sich auch vorab schon festhalten, dass die Listen der Kategorien bei Frage 13 und 18 einen recht hohen Grad an Übereinstimmung aufweisen. Die Reihenfolge der Kategorien ist allerdings unterschiedlich, was auch zu erwarten war, weil es bei Frage 18 ja um die Beobachtbarkeit in unterrichtlichen Situationen geht. Gerade im Hinblick auf diese besondere Anforderung sind die Angaben manchmal auch kritisch zu betrachten.

129 Lehrkräfte (38,2%) glauben, bei missbrauchten Kindern ein deutlich erhöhtes Rückzugsverhalten, eine starke Distanziertheit feststellen zu können. Deegener (2010) zu Folge kommt ein solches Verhalten bei missbrauchten Kindern häufig vor. Auf die Vorsicht bei der Interpretation solcher Verhaltensweisen sei nur noch einmal kurz verwiesen. Bei der Frage nach den allgemeinen Indikatoren (Frage 13) tauchte dieser Kategorie an elfter Stelle auf. Ihr wird also in Bezug auf die unterrichtliche Beobachtbarkeit eine größere Bedeutung zugemessen.

Introvertiertes Verhalten wird hier von 118 Lehrkräften (34,9%) erwähnt. Ein Schulkind, das sich plötzlich in sich gekehrt, lethargisch oder apathisch verhält, würde vermutlich den Lehrkräften auffallen und einen Anfangsverdacht auf Missbrauch auslösen. Beweiskraft hätte ein solches Verhalten wiederum nicht, denn es könnte durchaus auch von anderen Belastungen verursacht sein. Es spielt aber für Lehrkräfte eine wichtige Rolle, denn bei den allgemeinen Indikatoren wird dieses Verhalten sogar an erster Stelle erwähnt.

Auch die Abwehr körperlicher Nähe durch ein Schulkind würden 97 Lehrkräfte (28,7%) auf einen erlittenen sexuellen Missbrauch zurückführen. Hier wäre zu bedenken, dass das Geschlecht der mit dem Kind interagierenden Lehrkraft eine wichtige Rolle spielen könnte. Ein Mädchen, das von einer männlichen Person missbraucht wurde, wird u.U. auf den körperlichen Kontakt zu einem Lehrer anders reagieren als auf den Kontakt zu einer Lehrerin. Das könnte dazu führen, dass im Kollegenkreis unterschiedliche Beobachtungen zustande kommen können. Aber auch solche Unterschiede wären interpretierbar. Da dieses Verhalten auch bei den allgemeinen Hinweisen an vierter Position auftaucht, lässt sich vermuten, dass es für die Lehrkräfte eine hohe Bedeutung hat.

Ähnlich verhält es sich auch mit dem plötzlich auftretenden ängstlich schreckhaften Verhalten der Schülerinnen und Schüler. 87 Lehrkräfte (25,7%) würden hier einen Missbrauch als Ursache in Erwägung ziehen. Auch Deegener (2010) und Engfer (1995) berichten über eine erhöhte Symptombelastung in diesem Bereich bei missbrauchten Kindern. Bei den allgemeinen Hinweisen landet dieser Faktor auf Platz 3.

Dass missbrauchte Kinder plötzlich auch deutlich aggressiv reagieren können, vermuten 79 Lehrkräfte (23,4%). Eine gesteigerte Aggressivität wäre auch in der Schule durch Lehrkräfte durchaus wahrnehmbar. Auch Fachleute (Engfer 1995, Moggi 2002, Deegener 2010) berichten über eine solche Verhaltens-tendenz. Von daher verwundert es nicht, wenn aggressives Verhalten auch bei den allgemeinen Hinweisen auf Rang fünf erscheint.

Wenn Kinder mit bestimmten Verletzungen und blauen Flecken bzw. Schmerzen im Unterleib in die Schule kommen, dann würden 77 Lehrkräfte (22,8%) das als einen Hinweis auf möglichen Missbrauch interpretieren. Damit befinden sich diese Lehrkräfte in Übereinstimmung mit den Berichten von Experten (Moggi 2002, Deegener 2010). Allerdings muss man sich fragen, inwieweit Lehrkräfte überhaupt die Möglichkeit haben, solche Verletzungen und Flecke überhaupt entdecken zu können, wenn die Kinder nicht ihrerseits verbal darauf aufmerksam machen. Eigentlich bleibt es den Sportlehrkräften vorbehalten, die Kinder vor und nach dem Sport auch einmal beim Umkleiden zu sehen. Ansonsten dürften diese

Dinge unter der Kleidung vorborgen bleiben. Sollte ein Missbrauch in der engeren Familie vorliegen, würden Eltern, die auf solche Verletzungen und blaue Flecken angesprochen werden, diese mit vielgestaltigen anderen Ereignissen zu erklären versuchen. Diese Tendenzen wurden im Film „Gestohlene Kindheit“ deutlich gezeigt, den der TV-Sender Arte am 19.9.1996 ausgestrahlt hat, und der auf einem authentischen Fall beruht. Fegert (1993) weist darauf hin, dass meistens klare körperliche Symptome und Verletzungen trotz eines Missbrauchs fehlen. Bei den allgemeinen Hinweisen erwarteten auch nur sehr wenige Lehrkräfte (3,6%) solche Indikatoren.

Vielfach werden selbstschädigendes Verhalten und Autoaggression in Filmen dargestellt, die Missbrauchsoffer in den Mittelpunkt stellen (z.B. „Gestohlene Kindheit – No Child of Mine“, ausgestrahlt von Arte am 19.9.1996). Verhaltensweisen wie z.B. das Haare Verschneiden, das Ritzen, das sich hässlich Machen, die Vernachlässigung der Körperhygiene und Ähnliches können in der Tat Indikator für einen Missbrauch sein (Moggi 2002, Deegener 2010). Hier liegen die 76 Lehrkräfte (19,8%) richtig, die das angaben. Sicher würden diese Verhaltensweisen auch einer Lehrkraft auffallen können. Aber auch hier ist ein gewisses Maß an Skepsis angebracht, denn es gibt sicher eine Vielzahl von Problemen und Belastungen, die Kinder zu solchen Verhaltensweisen veranlassen können. Es bedarf auch hier in der Regel zusätzlicher Hinweise, um eine Verursachung durch einen Missbrauch als gegeben ansehen zu können. Erstaunlicherweise gaben nur 16 Lehrkräfte solches Verhalten bei den allgemeinen Indikatoren an.

Ein plötzlicher Leistungsabfall (Deegener 2010) würde den Lehrkräften ziemlich sicher auffallen und zu Überlegungen anregen, wodurch der wohl zustande kam. Natürlich muss ausgeschlossen werden, dass ein Leistungsabfall nicht durch Arbeitsverweigerung, Lustlosigkeit, mangelnden Fleiß, fehlende Aufgabenbetreuung oder ähnliche Beeinträchtigungen zustande kam. All das wären vermutlich Gründe, die Lehrkräfte eher in Erwägung ziehen als den Missbrauch, weil die im schulischen Alltag auch häufiger vorkommen. Wenn also 72 Lehrkräfte (21,3%) bei einem Leistungsabfall auch einmal an sexuellen Missbrauch als mögliche Ursache denken, wäre das schon ein gewisser Fortschritt.

70 Lehrkräfte (20,7%) glauben, dass neu auftretende Empfindlichkeit und Reizbarkeit bei Kindern als Hinweis auf Missbrauch gedeutet werden können. Da diese Verhaltensweisen vorher möglicherweise nicht vorhanden waren, ist es wahrscheinlich, dass sie den Lehrkräften auffallen. Um dann aber Missbrauch als Ursache annehmen zu können, müssten viele andere Verursachungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Auch hier gilt wieder: Erst im Zusammenhang mit anderen, vielleicht sogar deutlicheren Hinweisen könnte man die Empfindlichkeit/Reizbarkeit als Indikator für Missbrauch ansehen. Hier könnten Schulpsychologen und Erziehungsberater wertvolle Hilfestellung leisten.

Sehr ähnlich liegen auch die Verhältnisse bei der emotionalen Labilität, die von wiederum 70 Lehrkräften (20,7%) als möglicher Indikator für sexuellen Missbrauch angesehen wird. Wenn Kinder oder Jugendliche, die vorher im Unterricht eher emotional stabil wirkten, jetzt launisch und schwer vorhersagbar reagieren, dann könnte natürlich auch ein Missbrauch die Ursache sein.

Es erscheint als durchaus nachvollziehbar, dass Kinder, die sexuellen Missbrauch erleiden, in bestimmten unterrichtlichen Situationen zu Meidungsverhalten neigen können. Man würde als Lehrkraft vermutlich nach Erklärungen suchen, wenn ein Kind sich plötzlich weigert, sich vor dem Sportunterricht umzuziehen. Ebenso aufmerksam würden Lehrkräfte wohl, wenn im Rahmen eines sexualkundlichen Unterrichts Kinder die Mitarbeit absolut verweigern und vielleicht diesen sogar verlassen. Auch im Spielverhalten der Kinder auf dem Schulhof sind Situationen denkbar, in denen ein Kind bisher problemlos mit spielte, jetzt aber nicht mehr mitmacht. Auch den 69 Lehrkräften (20,4%), die dies als Indikator für Missbrauch ansahen, ist vermutlich klar, dass andere Ursachen für ein Meidungsverhalten ausgeschlossen werden müssen, bevor man es als Beleg für einen erlittenen Missbrauch werten kann.

Wenn Kinder in der Schule weinerlich, freudlos oder depressiv erscheinen, die vorher vielleicht durchaus lebenslustig waren, dann könnte nach der Meinung von 66 Lehrkräften (19,5%) auch ein Missbrauch als Ursache in Frage kommen. Dass Lehrkräfte eine entsprechende Veränderung im Verhalten auch in der Schule bemerken würden, erscheint als wahrscheinlich.

Wenn ebenfalls 66 Lehrkräfte (19,5%) ganz allgemein Verhaltensänderungen als in der Schule beobachtbare Indikatoren für Missbrauch ansehen, dann müssten sie allerdings auch hier erst viele andere Möglichkeiten als Ursache ausschließen, um den Verdacht auf Missbrauch erhärten zu können. Auf jeden Fall ist aber nachvollziehbar, dass ein Missbrauch bei vielen Kindern zu einer Änderung im Verhalten führen kann. Nur ist der Hinweis auf eine Verhaltensänderung wenig konkret, denn interessanter wäre natürlich die Frage, ob es bestimmte typische Verhaltensbereiche gibt, die man mit mehr Eindeutigkeit auf einen Missbrauch zurückführen kann. So haben denn ja auch die Lehrkräfte bei dieser Befragung viele konkretere Verhaltensweisen als Indikatoren benannt, bei denen aber gerade die Änderung im Verhalten der Lehrkraft auffallen könnte.

Wenn sich Kinder in der Schule der Lehrkraft gegenüber distanzlos benehmen, also die Autorität im besten Sinne nicht respektieren können und vielleicht mit der Lehrkraft eine Intimität realisieren möchten, die diese als unangebracht erlebt, dann dächten 47 Lehrkräfte (13,9%) an einen Missbrauch als mögliche Ursache. Es dürfte den Lehrkräften wohl bewusst sein, dass neu auftretendes distanzloses Verhalten auch andere Ursachen haben kann, aber sicher nicht zu Unrecht würde es in größerer Nähe zum Missbrauch gesehen.

45 Lehrkräfte (13,3%) vermuten, dass ein sexueller Missbrauch Schlafstörungen und Alpträume bei Kindern auslösen kann. Abgesehen von der Frage, ob nicht auch viele andere kindliche Belastungen dafür verantwortlich sein können, bliebe noch zu klären, was daran Lehrkräfte in der Schule wahrnehmen können. Wenn also nicht die Eltern oder die Kinder selbst über solche Schlafprobleme berichten, was konkret wäre für die Lehrkräfte beobachtbar? Wenn Kinder schnell ermüden oder vielleicht auch schon einmal im Unterricht einschlafen, würde das die Aufmerksamkeit der Lehrkraft wecken. Aber auch dieses Verhalten bedürfte einer weiteren Abklärung, bevor man darauf kommt, dass ein Kind aus welchen Gründen auch immer Schlafprobleme und/oder Alpträume hat. Viele psychische Belastungen sind wieder als Ursache denkbar, sexueller Missbrauch wäre wieder eine Ursache unter vielen möglichen.

Eine „Depression“ wurde ebenfalls als Indikator für erlittenen sexuellen Missbrauch gewertet. Es war nicht sofort klar, ob nicht die Kategorien „weinerlich/freudlos“ und „Depression“ eine gemeinsame Kategorie bilden müssten. Das Schülerverhalten „weinerlich/freudlos“ könnte ja ein Teil der depressiven Verhaltensweisen sein. Wir entschlossen uns, diese Kategorien trotzdem als getrennt zu betrachten, weil es doch für die Lehrkräfte darum ging anzugeben, welche Anzeichen man in der Schule wahrnehmen könnte. Bei der Kategorie „weinerlich/freudlos“ handelt es sich um eine Kategorie, die tatsächlich von Lehrkräften beobachtbar wäre, sie ist verhaltensnah definierbar. Bei der Kategorie „Depression“ treten eventuell deutliche Inferenzprobleme auf. Man müsste aus verschiedenen konkreten Verhaltensweisen auf eine Depression schließen. Die Frage ist nur, wer darf solche Schlüsse ziehen. Wo Experten aus der Psychiatrie schon nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Diagnose haben, da sollten Nichtexperten wie die Lehrkräfte in der Schule sich vor derlei Festlegungen hüten. Was Lehrkräfte zutreffend beschreiben können, wären konkrete Verhaltensweisen, besonders wenn man sie bemerkt, weil sie bisher nicht aufgetreten sind. Ob diese Beobachtungen aber die Diagnose einer Depression stützen, sollten Lehrkräfte Ärzten überlassen. Trotzdem werden die Kolleginnen und Kollegen in der Schule in Richtung Depression denken, wenn eine Reihe von Indikatoren darauf hindeutet. So haben hier 43 Lehrkräfte (12,7%) vermutet, dass bei missbrauchten Kindern Verhaltensweisen auftreten können, die dem depressiven Formenkreis zuzuordnen sind. Sie stimmen damit überein mit Angaben von Experten (Moggi 2002, Deegener 2010), die solche Verhaltensweisen bei Missbrauchten festgestellt haben. Erstaunlicherweise taucht der Begriff „Depression“ bei den von den Lehrkräften angegebenen allgemeinen Indikatoren nicht auf, ob wohl gerade dort die Erwähnung zutreffender gewesen wäre.

Deegener (2010, S. 103) berichtet, dass bei missbrauchten Kindern auch zwanghafte Verhaltensweisen auftreten können, und belegt das anhand eines Waschwanges. 32 Lehrkräfte (9,5%) sehen das genauso. Allerdings ist auch hier zu erwähnen, dass man im Rückschluss den Waschwang als Folge eines Missbrauchs einordnen kann, während prospektiv das Vorhandensein eines Waschwangs nicht als Beweis für erlittenen Missbrauch gelten kann. Die von Deegener berichteten Gedanken von Missbrauchten wurden eben ermittelt, nachdem der Missbrauchsfall geklärt war.

Nur 20 Lehrkräfte (5,9%) weisen auf die kindliche Äußerung als in der Schule wahrnehmbaren Indikator hin. Engfer (1995) zeigt in Anlehnung an Fegert (1993) auf, dass die spontanen Berichte der Kinder die vielleicht zuverlässigsten Hinweise auf sexuellen Missbrauch bieten können. Da solche Berichte, vor allem auch bei jüngeren Kindern, oft lückenhaft, wenig detailreich und verschlüsselt sind, fällt es Lehrkräften wie auch allen Erwachsenen häufig schwer, den Sinn dessen zu erfassen, was das Kind da andeuten will. Besonders, wenn man als Lehrkraft erstmals mit einem solchen Ereignis konfrontiert wird, fällt es schwer, entsprechende Äußerungen des Kindes richtig einzuordnen, weil man sich ein solches Fehlverhalten von Erwachsenen gar nicht vorstellen kann. Entsprechenden Beschuldigungen von Gleichaltrigen und wenig Älteren würde man viel eher nachgehen, weil man dort Belästigungen unterstellen könnte statt Missbrauch. Insofern verwundert es nicht, wenn berichtet wird, dass sich ein Kind an viele Erwachsene wenden muss, bevor man ihm einmal glaubt (Frenken & van Stolk 1990).

Wenn Kinder plötzlich sexuelles Wissen demonstrieren, das man für altersunangemessen hält, dann würden 19 Lehrkräfte (5,6%) das als Beleg für Missbrauchserfahrungen ansehen. Dabei muss man aber bedenken, dass es durchaus sehr unterschiedlich sein kann, was eine Lehrkraft als unangemessenes Wissen betrachtet. Es dürfte sehr von der eigenen Sozialisation abhängen, was man selbst als Kind über die Sexualität wusste, und wie man damit eventuell Gleichaltrige beeindrucken konnte. Ein weiteres Problem ist darin zu sehen, dass es *„bei der Diagnostik des sexuellen Missbrauchs ... bislang wenig Erkenntnisse über ... die Entwicklung (des) sexuellen Wissens (von Kindern) gibt. Dieses Wissen wird aber benötigt, um beurteilen zu können, was man bei kleinen Kindern als ... unangemessenes Wissen ... bewerten muss“* (Engfer 1995, S. 1012). Über wieviel sexuelles Wissen Kinder verfügen, dürfte auch sehr von den Erziehungseinstellungen der jeweiligen Familie abhängen. Früh aufgeklärte Kinder könnten schon einmal eine Lehrkraft in Erstaunen versetzen mit ihrem Wissen.

Auf die Problematik der Interpretation von Kindern gemalter Bilder, selbst wenn es sich um spontane Produktionen handelt, wurde bereits mehrfach verwiesen (Offe et al. 1992, Bermüller 2004). Wenn an dieser Stelle erneut 19 Lehrkräfte (5,6%) angeben, aus den Bildern Hinweise auf sexuellen Missbrauch ableiten zu können, dann muss doch sehr davor gewarnt werden, es sei denn, das Kind erzählt spontan zu dem Bild, was es darstellen soll. Ansonsten spricht ja nichts dagegen, wenn man als Lehrkraft ein Bild, das einem verdächtig vorkommt, auch einmal Fachleuten in einer spezialisierten Beratungsstelle zeigt. Von Kindern gemalte Bilder würden übrigens überproportional oft von Lehrerinnen als Indikatoren für Missbrauch betrachtet ($\chi^2 = 4,20$; $p < .05$), denn nur ein einziger Lehrer gab das an.

Wenn Lehrkräfte bemerken, dass sich Kinder, die vorher damit wenig Probleme hatten, jetzt weigern, sich im Sportunterricht oder bei außerunterrichtlichen Aktivitäten um- oder auszuziehen, dann kann auch ein Missbrauch die Ursache sein. Dabei liegt erneut die Betonung auf dem Wort „kann“! Da ein solches Verhalten von Lehrkräften sehr wohl beobachtet werden kann, ist es erstaunlich, dass nur 15 (4,4%) es an dieser Stelle erwähnen, obwohl sogar 16 es bei den allgemeinen Indikatoren aufführten. Es erscheint zumindest als wahrscheinlich, dass missbrauchte Kinder sich nicht mehr aus- oder umziehen wollen, weil bei ihnen die Befürchtung besteht, das ein Unbekleidetsein zu weiteren Missbrauchshandlungen führen könnte, oder dadurch an einen Missbrauch erinnert zu werden. Wirklich bedeutungsvoll würde ein solches Verhalten aber auch erst dann, wenn das Kind über entsprechende Befürchtungen berichtet. Auf jeden Fall könnte es sich für die Lehrkraft lohnen, in solchen Fällen ein vorsichtiges Gespräch mit dem Kind über seine Gründe zu führen.

Kinder, die im Zusammenspiel mit anderen ein stark sexualisiertes Verhalten zeigen, also ohne das Einverständnis des Spielpartners ihn im Intimbereich anfassen, Koitusverhalten nachspielen, anderen immer wieder unter den Rock schauen oder die Hose herunterziehen wollen, würden einer Lehrkraft vermutlich auch auffallen. Insofern überrascht die Tatsache, dass nur 13 Lehrkräfte (3,8%) darauf hinweisen, bei solch einem Verhalten auch an die Möglichkeit einer Missbrauchserfahrung des Kindes zu denken. In der Fachliteratur taucht gerade sexualisiertes Verhalten immer wieder als möglicher Indikator auf (Moggi 2002, 2005, Deegener 2010).

Auch für das Schule Schwänzen kann es viele Gründe geben. Hier wäre es wieder wünschenswert, wenn mehr Lehrkräfte auch erlittenen Missbrauch als mögliche Ursache bedenken würden. Dass sie das nicht

ohne weiteres tun, dokumentiert sich in der Tatsache, dass nur 6 Lehrkräfte (1,8%) das als ein in der Schule beobachtbares Verhalten angeben, bei dem sie an sexuellen Missbrauch denken würden. Wenn sich betroffene Kinder nicht mehr auf den Unterricht konzentrieren können und in ihren Leistungen abfallen, dann geht häufiger die Leistungsverweigerung soweit, dass Kinder auch ein Erscheinen in der Schule vermeiden, oft sogar ohne Wissen der Eltern. Für Lehrkräfte ist es wohl klar, dass sie in einem solchen Fall nach den Gründen für das Fernbleiben fahnden.

Schulkinder sollten in der Regel ihre Ausscheidungsfunktionen bereits kontrollieren können. Wenn dann plötzlich ein Kind wieder anfängt einzunässen oder einzukoten, ohne dass Gründe dafür erkennbar sind, dann sollten Lehrkräfte das deutlich registrieren, denn auch das kann die Folge von Missbrauchshandlungen sein (Deegener 2010). Allerdings wäre zu erwarten, dass ein solches Verhalten eher bei jüngeren Kindern auftritt, die in ängstigenden, belastenden Situationen die entsprechende Kontrolle verlieren. Im Bereich der Haupt- und Realschule wäre das zwar auch nicht unmöglich, aber doch sehr unwahrscheinlich. Da in unserer Stichprobe nur 170 Lehrkräfte als vorwiegend in der Grundschule tätig einzustufen waren, ist es vielleicht zu rechtfertigen, wenn man die 6 Lehrkräfte, die auf diesen Indikator hinwiesen, in Beziehung setzt zu denen, die an dieser Schulstufe unterrichten. Damit würden aus den 1,8% bezogen auf die Gesamtstichprobe dann 3,5% bezogen auf die Grundschullehrkräfte. Aber auch das ist ein geringer Prozentsatz, der an dieses Indikatorverhalten denken würde. Es darf aber wohl unterstellt werden, dass Lehrkräfte einem solchen Verhalten der Kinder nachgehen würden.

Nur 5 Lehrkräfte (1,5%) glauben, dass ein sexueller Missbrauch bei den Kindern zu psychosomatischen Erkrankungen führen kann. Psychosomatische Erkrankungen werden ganz allgemein durch starke psychische Belastungen eines Kindes ausgelöst werden können, um welche Art von Belastung es sich aber handelt, ist nicht von vornherein klar. Hier kommen viele Möglichkeiten in Betracht, aber Missbrauch ist sicher auch eine (Moggi 2002). Man wird solche Erkrankungen auch in der Schule registrieren können. Wenn man als Lehrkraft mitbekommt, dass bei einem Kind körperliche Symptome auftreten, ohne dass organische Befunde dafür verantwortlich gemacht werden können, dann lohnt es sich auf jeden Fall, nach den besonderen psychischen Belastungsfaktoren beim Kind zu schauen.

Vier Lehrkräfte (1,2%) vertreten die Meinung, dass hinter dem nicht nach Hause gehen wollen eines Kindes auch ein sexueller Missbrauch stecken könnte. Deegener (2010) führt als mögliche Folge das Phänomen des Weglaufens an. Ein Kind versucht sich von dem Ort fern zu halten, an dem der Missbrauch geschieht. Wenn der im Elternhaus des Kindes geschieht, stellt die Schule eine Art Schutzraum dar, in dem es sich vor Missbrauchshandlungen sicher fühlt. So kann es vorkommen, dass ein Kind alle möglichen Hilfsaufgaben für die Lehrkraft erledigen will, beim Aufräumen hilft, Tafeldienste nach dem Unterricht erledigt usw. Das missbrauchte Mädchen in dem Film „Gestohlene Kindheit - No Child of Mine“ (ausgestrahlt von Arte am 19.9. 1996) zeigte genau dieses Verhalten. Es dauerte aber länger, bis der Lehrer, der sich über dieses Verhalten wunderte, die wahren Gründe in Erfahrung bringen konnte.

Ebenfalls vier Lehrkräfte (1,2%) würden auffälliges Lügen auch einmal kritisch in Richtung Missbrauch hinterfragen. Bei der Überlegung, was hinter solch einem Verhalten steckt, könnte man argumentieren, dass vor allem dann ein Kind zu „Lügen“ greift, wenn es in der Missbrauchssituation zu Lügen und Vertuschungen gezwungen wird und nur noch Dinge sagen darf, die dem Missbraucher gefallen. Wendet es dann in der schulischen Situation dieses erzwungene Verhalten an, wird es sich nicht mehr der Wahrheit verpflichtet fühlen, sondern die Dinge sagen, von denen es annimmt, dass die Person in der Machtstellung – in diesem Falle nun die Lehrkraft – sie hören möchte. Die Lehrkraft würde bald merken, dass die Aussagen des Kindes nicht stimmen. Auf jeden Fall müssten auch die Gründe für ein solches Verhalten genauer analysiert werden, nötigenfalls auch mit professioneller Hilfe.

Wenn Kinder, die bisher ruhig und still waren, sich plötzlich spürbar extravertiert verhalten, vielleicht auch wie aufgedreht wirken, dann wäre es auch wieder wichtig, in Erfahrung zu bringen, was zu dieser Verhaltensänderung geführt hat. Ob das dann auch ein Missbrauch gewesen sein kann, wie drei Lehrkräfte (0,9%) vermuten, erscheint eher als fraglich, da ein solches Verhalten in der Fachliteratur nicht erwähnt wird (vgl. Moggi 2002, Deegener 2010).

Zwei Lehrkräfte vermuten, dass ein Kind, das aktuell unter einem Missbrauch leidet, bereits seinerseits zu sexueller Übergriffigkeit neigt. Vielleicht haben diese Lehrkräfte an Berichte gedacht, in denen die Faktoren reflektiert wurden, die bei Missbrauchern dazu geführt haben, sich sexuell an Kindern zu vergreifen. In diesem Zusammenhang wird häufig darauf verwiesen, dass Missbraucher selbst erlittenen Missbrauch reinszenieren, dann aber mit vertauschten Rollen (vgl. dazu Bange 1993).

Schließlich vermutet eine Lehrkraft, dass die besondere Anhänglichkeit eines Kindes auch durch einen Missbrauch ausgelöst sein kann. Natürlich gibt es viele mögliche Gründe, warum ein Kind plötzlich besonders anhänglich werden kann, vermutlich kann auch ein Missbrauch die Ursache sein. In dem Fall bräuchte die Lehrkraft aber mehr Information über die Hintergründe als die Beobachtung der Anhänglichkeit allein. Wenn, wie bereits weiter oben erwähnt, für das Kind die Schule zum Schutzraum wird, könnte man eine besondere Anhänglichkeit, das nicht nach Hause gehen wollen und ähnliche Verhaltensweisen tatsächlich erwarten.

4.13 Missbrauch angesprochen?

In Frage 19 wurde gefragt, ob die Lehrkraft das Thema sexueller Missbrauch im Unterricht schon einmal mit den Schülerinnen und Schülern angesprochen hat. Als Antwortmöglichkeit haben wir die Alternativen „Ja“ und „Nein“ angeboten.

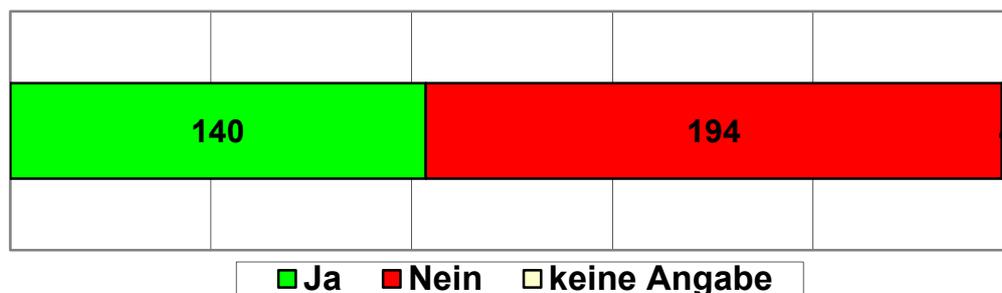


Abbildung 18: Thema schon einmal angesprochen?

Immerhin 140 Lehrkräfte (41,4%) gaben an, über dieses Thema schon einmal mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht gesprochen zu haben. 194 Lehrkräfte (57,4%) gaben zu, dieses Thema noch nicht behandelt zu haben. 4 Lehrkräfte (1,2%) machten keine Angabe.

Das Thema „sexueller Missbrauch“ im Unterricht ansprechen zu können setzt einerseits voraus, dass es einen aktuellen Gesprächsanlass gibt oder die Lehrkraft im Sinne eines präventiven Unterrichts Themen aus dem Umfeld des Missbrauchs auswählt, andererseits dass man sich als Lehrkraft in der Lage sieht, über ein solch heikles Thema überhaupt sprechen zu können. Manchmal wird eine Lehrkraft auch überrascht durch Fragen der Kinder, die den sexuellen Bereich betreffen, und auf die man dann möglichst spontan angemessen reagieren soll. Aber das ist leichter gesagt als getan. Manch eine – vor allem auch junge – Lehrkraft hat sich dann schon dabei erwisch, mit Ausflüchten das Thema Sexualität zu umgehen, weil man noch keine Erfahrung darin hat, über ein solches Thema offen und unverkrampft zu sprechen. Natürlich bringt die Lebenserfahrung dann auch die Fähigkeit mit sich, über diese Themen leichter sprechen zu können. Es wäre wünschenswert, wenn noch mehr Lehrkräfte mit kollegialer Unterstützung ihre Fähigkeiten in diesem Bereich ausprobieren und Rückmeldung über ihre Wirkung auf die Kinder dabei erhalten würden.

4.14 Erfahrung mit präventivem Unterricht

In der Frage 20 sollten die Lehrkräfte angeben, ob sie selbst schon einmal präventiven Unterricht durchgeführt hätten. Auch hier war die Alternativantwort „Ja“ oder „Nein“ anzukreuzen.

Im Gegensatz zur vorherigen Frage bestätigen diesmal nur 111 Lehrkräfte (32,8%), also ein knappes Drittel, eigene Erfahrungen mit präventivem Unterricht, während 227 Lehrkräfte (67,2%) zugeben, damit keine Erfahrung zu haben.

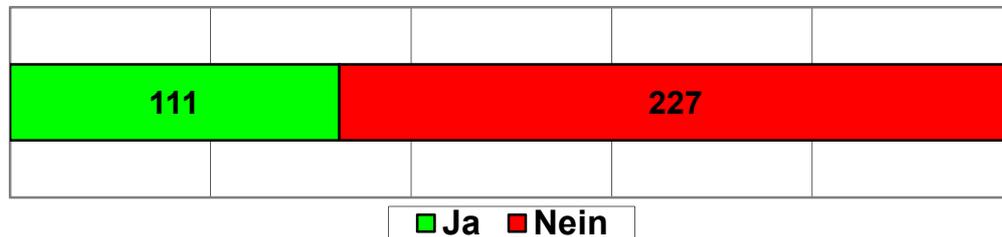


Abbildung 19: Erfahrung mit präventivem Unterricht

Was konkret die Lehrer als präventiven Unterricht ansahen, wurde nicht erfragt. In einer späteren Untersuchung wäre das aber eine interessante Frage. So ist vielleicht doch relativ vielen Grundschullehrkräften aus den Unterrichtswerken die Geschichte „Vom großen und kleinen Nein“ (Braun & Wolters 1997) bekannt. Wer die im Unterricht einmal behandelt, hat ja schon präventiven Unterricht durchgeführt. Das wäre zwar nicht viel und nicht umfassend, aber immerhin ein Teilelement, dem man präventiven Charakter zuschreiben kann. Alles, was ein Kind stärkt, kann ja dazu beitragen, dass es sich in einer Problemsituation besser behaupten kann.

4.15 Ansprechpartner im Kollegium?

Dass viele Lehrkräfte daran denken, in einem Verdachtsfall sich den Rückhalt und die Kompetenz des Kollegiums zu sichern, darauf wurde bereits in Kapitel 3.9 hingewiesen. Trotzdem bleibt die Frage, ob man dann im Kollegium jemanden hat, der sich schon einmal mit der gesamten Problematik des sexuellen Missbrauchs auseinandergesetzt hat, und die/der in dem Sinne als Ansprechpartner dienen kann. Genau darauf zielte unsere Frage 21.

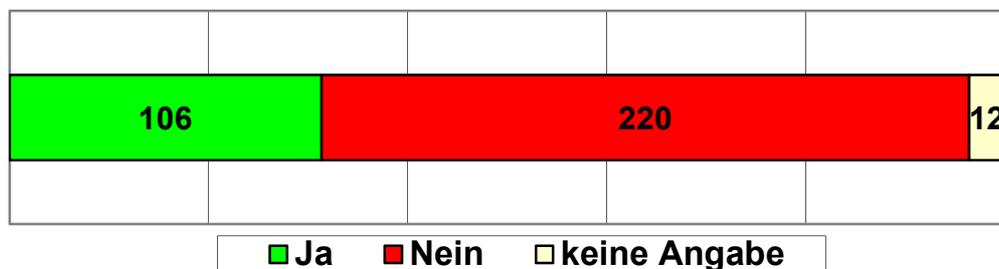


Abbildung 20: Vorhandene Ansprechpartner im Kollegium

Wir stellen fest, dass immerhin 106 Lehrkräfte (31,4%) glauben, einen solchen Ansprechpartner im Kollegium antreffen zu können. Die Mehrheit allerdings (220 Lehrkräfte, 65,1%) hätte keinen Ansprechpartner im Kollegium. 12 Lehrkräfte (3,6%) machten hier keine Angaben. Insgesamt stünde ein solcher im Ernstfall nur bei weniger als einem Drittel der Kollegien zur Verfügung. Hier erscheint es als überaus wünschenswert, wenn mehr Ansprechpartner zur Verfügung stünden.

Bisher geht die Expertise einzelner Lehrkräfte für die Problematik des sexuellen Missbrauchs auf deren Eigeninitiative zurück. Wer schon einmal mit einem solchen Kind zu tun hatte, wird wissen, wie sie/er in Zukunft zu reagieren hat, wo es Hilfe und Unterstützung durch Fachleute gibt. Auch wer im weiteren Umfeld mit diesen Problemen befasst war, sähe sich in der Lage, sich wichtige Informationen zu beschaffen. Diese Informationen könnten aber u.U. sehr zufallsbedingt und manchmal auch weniger repräsentativ für die angemessene Behandlung eines neuen Falles sein. Hier durch die Fortbildung von Lehrkräften Abhilfe zu schaffen, wäre eine wichtige Aufgabe der Schuladministration. Solche Fortbildungs-

veranstaltungen gibt es aber nur in ganz seltenen Fällen. Eine Mindestforderung wäre, dass es zumindest in einem Schulbezirk einige KollegInnen gibt, die man ansprechen kann, weil man um deren Kompetenzen weiß. Die entsprechenden Namen sollten in den Kollegien bekannt gemacht werden, wenn es schon nicht möglich ist, in jedem Kollegium eine Person entsprechend fortzubilden.

Erstaunlich ist hier, dass offenbar verhältnismäßig viele Lehrer (40,74%) der Meinung waren, im Problemfall eine Ansprechperson im Kollegium vorzufinden, während die Lehrerinnen das seltener erwarten (28,4%). Bei den Lehrkräften, die keine Ansprechpartner zu haben glauben, kehrt sich das Verhältnis um (54,32:68,48%). Diese Unterschiede sind auf dem 5%-Niveau signifikant ($\chi^2= 4,91$).

4.16 Kenntnis von Präventionsprogrammen

Für Lehrkräfte bedeutet es immer sehr viel Arbeit, wenn sie sich überlegen, wie sie einen präventiven Unterricht gestalten könnten. Da wäre es eine große Hilfe, wenn man auf Unterrichtskonzepte zurückgreifen könnte, die schon zum einen bereits entwickelt und zum anderen meist schon erfolgreich erprobt sind. Solche Konzepte gibt es tatsächlich. An dieser Stelle sei beispielhaft auf die Publikationen von Braun (1989) oder Koch & Kruck (2000) hingewiesen und auf das Programm „Die Katze faucht – Ich sage nein!“, das von Brennessel in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei in Ravensburg (2013) entwickelt wurde. Auch der Leitfaden von Birkel (2015) enthält einige Anregungen. Die Frage wäre nur, ob und falls ja, wieviel Lehrkräfte Kenntnis von solchen Angeboten haben. Darum haben wir in unserer Frage 22 nach dem Kenntnisstand der Lehrkräfte gefragt. Falls Programme bekannt waren, baten wir um Angabe, über welches Programm man Informationen besaß. Da hier aber nur wenige Angaben gemacht wurden, haben wir auf eine Aufzählung verzichtet. Immerhin hatten einige Lehrkräfte im Raum Ravensburg schon einmal von dem Programm „Die Katze faucht“ gehört, denn die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle haben dieses Programm schon an etlichen Grundschulen durchgeführt.

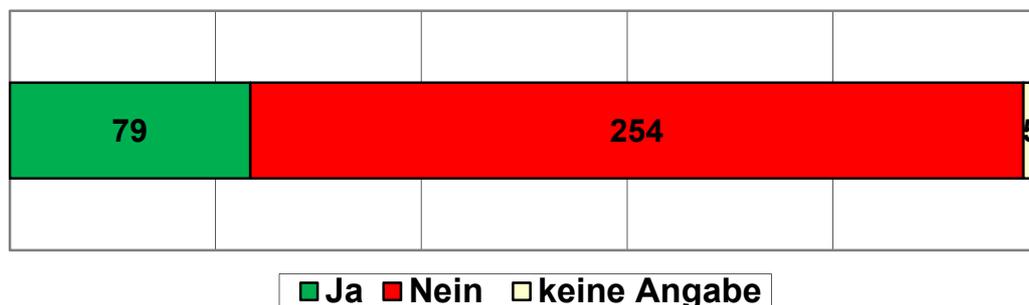


Abbildung 21: Kenntnis von Präventionsprogrammen

Sieht man sich die Antworten der Lehrkräfte auf diese Frage an, so ist festzustellen, dass die 79 Lehrkräfte (23,4%), die angeben von solchen Programmen Kenntnis zu haben, etwas weniger als ein Viertel aller Lehrkräfte darstellen. Drei Viertel der Lehrerschaft (254 = 75,1%) geben direkt zu, solche Programme nicht zu kennen. Auch die 5 Lehrkräfte, die nicht geantwortet haben, sind wohl ebenfalls nicht orientiert. Der Kenntnisstand der Lehrkräfte in diesem Bereich sollte wirklich verbessert werden, damit sich auch mehr zutrauen, solche Programme im Unterricht einmal einzusetzen. Denn dass die Lehrkräfte im Rahmen der Bildungspläne die Möglichkeit dazu hätten, darauf weist auch Birkel (2015) hin.

4.17 Einschätzung der Missbrauchshäufigkeit

In unserer Frage 23 wurden die Lehrkräfte gebeten, eine Schätzung der Anzahl der angezeigten Missbrauchsfälle in der Bundesrepublik Deutschland anzugeben. Dabei stellte sich zunächst einmal heraus, dass die Spannweite der Angaben sehr groß war. Sie reichte von 10 Fällen bis 300 000 Fällen pro Jahr. Da bei einer solchen Aufgabe vermutlich eine große Unsicherheit bestand, was man da angeben könnte, war es nicht verwunderlich, dass immerhin 117 Lehrkräfte (34,6%) sich nicht in der Lage sahen, eine

Schätzung abzugeben. Bei den Personen, die aber doch eine Schätzzahl angeben, lag dann der Mittelwert der Schätzungen bei 12.715 Fällen.

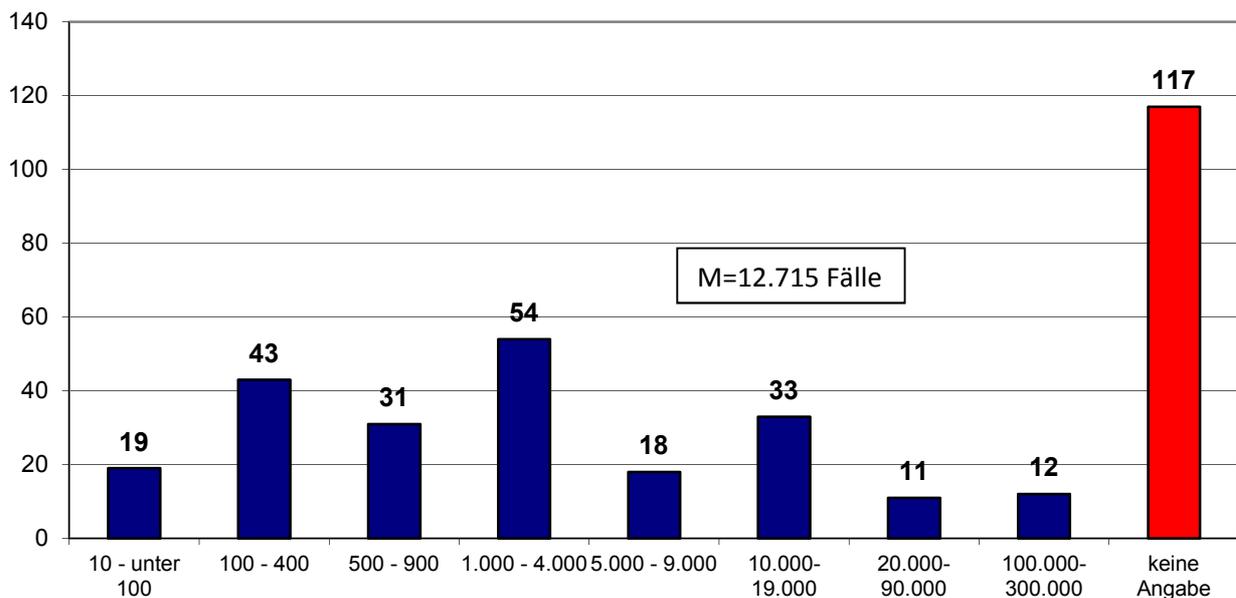


Abbildung 22: Fallzahlenschätzung durch die Lehrkräfte

Betrachtet man die Abbildung 22, dann sieht man, dass die Kategorie 1.000 bis 4.000 Fälle am häufigsten gewählt wurde (54 Lehrkräfte = 16%), sofern man überhaupt Angaben machte. Die beiden Kategorien mit den höchsten Fallzahlen, die also deutlich über den realistischen Fallzahlen der Polizeistatistik liegen, wurden insgesamt von 23 Lehrkräften (6,8%) gewählt. Wir haben nach den in der Polizeistatistik erfassten Fällen gefragt. Diese Lehrkräfte haben bei ihren Angaben eventuell an die Dunkelziffer gedacht, d.h. an die vielen Fälle, die nicht angezeigt wurden, deshalb aber wohl doch stattfanden. Man geht davon aus, dass die Fallzahlen der PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik, 2013) u.U. mit einem Faktor zwischen 15 und 20 zu multiplizieren sind, um in etwa das Ausmaß der sich tatsächlich ereignenden Missbrauchsfälle zu erhalten. Bei etwa 13.000 Fällen dürfte die vermutete Anzahl von Übergriffen auf Kinder im Bereich von 200.000 bis 250.000 liegen. Das entspräche dann der Größenordnung nach den Angaben dieser Lehrkräfte. Solcherlei Angaben müssen aber mit großer Vorsicht interpretiert werden, da es keine belastbaren Erkenntnisse über das wahre Ausmaß des Missbrauchs im Dunkelfeld gibt (persönliche Mitteilung von D. Bange, Juni 2015). Neutze, die Leiterin des Projekt MIKADO, teilte auf Anfrage mit, dass zwar auch im Regensburger Projekt keine Erkenntnisse über Jahresinzidenzraten vorlägen, man aber in Bezug auf die Lebenszeitprävalenz davon ausginge, dass „nur 1% der im Projekt MIKADO identifizierten Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs der Justiz und/oder der Jugendhilfe bis zum Alter 30 J. bekannt geworden sind.“ (Email vom 8.6.2015)

Den Lehrkräften, die in ihren Angaben im Bereich bis 1.000 liegen – insgesamt sind das 93 Lehrkräfte (27,5%) – muss man attestieren, dass sie mit ihren Schätzungen viel zu niedrig liegen. Zugegeben, wenn man an die Zahlen der PKS denkt, sich also vorstellt, dass in Deutschland täglich zwischen 35 und 40 Kinder oder Jugendliche sexuell missbraucht werden, dann stellt das schon eine psychische Belastung dar für denjenigen, der sich das klar macht. Und weil eben nicht sein kann, was nicht sein darf, geraten die Schätzungen bei etwa einem Viertel der Lehrkräfte so niedrig, dass sie mit der Realität nicht mehr viel zu tun haben.

Die Gesamtzahl der unterschätzenden Lehrkräfte, also alle Lehrkräfte, die weniger als 10.000 Fälle angegeben haben, liegt sogar bei 165 (48,8%). Dem stehen nur 23 Lehrkräfte (6,8%) gegenüber, die zu hohe Werte angegeben haben. Man kann also zusammenfassend sagen, dass gut siebenmal so viele Lehrkräf-

te die Fallzahlen unterschätzt haben im Vergleich zur Überschätzung. Man könnte daraus den Schluss ziehen, dass sich die Lehrerschaft aufgrund eines Informationsmangels nicht vorstellen mochte, dass diese Fälle deutlich häufiger vorkommen. Auch in dieser Richtung wäre eine Information der Lehrerschaft durch Fortbildung durchaus wünschenswert, denn es gibt mehr Missbrauchsfälle als ihr bekannt ist.

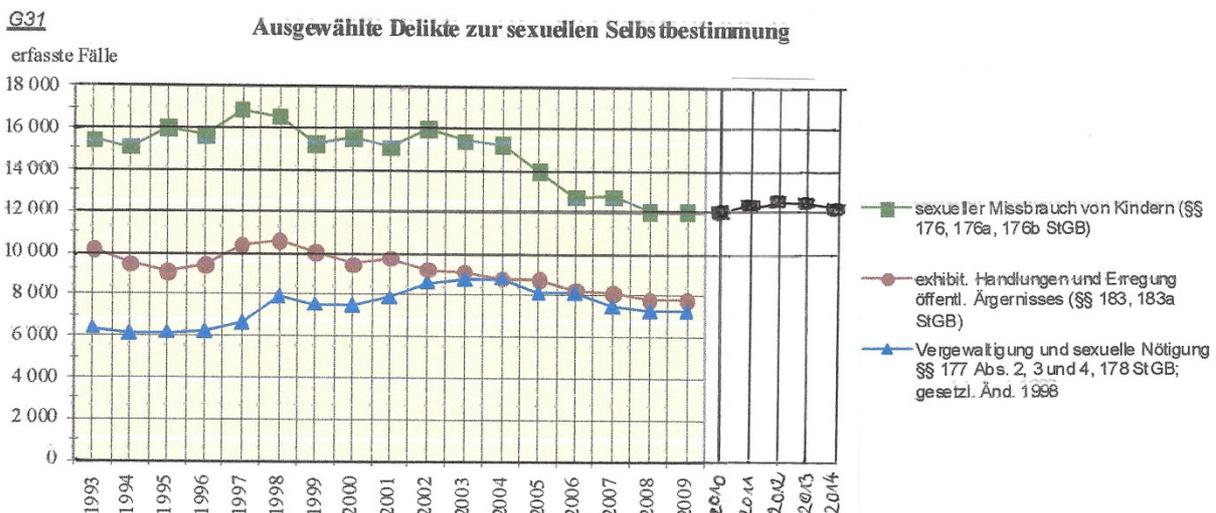


Abbildung 23: Fallzahlen laut PKS von 1993 bis 2014 (PKS 2009, 2012, 2014)

Es lohnt sich, die Angaben der Lehrkräfte einmal mit der Entwicklung der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik zu vergleichen, die in Abbildung 23 zusammengefasst ist. Im Zeitraum von 1993 bis 2014 gab es eine etwas rückläufige Tendenz. Schwankten die Fallzahlen in den 90er Jahren noch um den Wert von etwa 16.000, so reduzierten sie sich ab etwa 2006 auf Werte um 12.000. Es war also ein Rückgang um ca. 25% feststellbar. In den 1980er Jahren schwankten die Zahlen zwischen 10.000 und 12.000 (PKS 1995), um dann nach der Wiedervereinigung 1990 in die Höhe zu schnellen auf einen Kulminationspunkt 1997 mit fast 16.500 Fällen. Dabei kamen sicher zwei Faktoren zusammen, die für den Anstieg verantwortlich waren: a) die jetzt um 17 Millionen Einwohner erhöhte Anzahl der Bundesbürger und b) die erhöhte Anzeigebereitschaft aufgrund der Medienwirkung im Zuge spektakulärer Missbrauchsprozesse. Vergleicht man nun den Durchschnitt der Lehrerschätzungen ($M = 12.715$) mit den augenblicklichen Fallzahlen in der Kriminalstatistik, dann muss man mit Erstaunen feststellen, dass die Anzahl der erfassten Fälle von Missbrauch an Kindern erstaunlich gut getroffen wurde. Dem muss aber entgegengehalten werden, dass die Anzahl der Lehrkräfte, die wenigstens ungefähr in dem Bereich der zur Zeit aktuellen Fallzahlen liegen (2012 \rightarrow 12.437 Fälle⁵, 2014 \rightarrow 12.134 Fälle⁶), recht gering war. Die aktuellen Fallzahlen sind der Kategorie 10.000 bis 19.000 zuzuordnen, diese wurde aber nur von 33 Lehrkräften (9,8%) gewählt. Verringert man den als zutreffend zu betrachtenden Bereich auf 11.000 bis 14.000, reduziert sich die Anzahl der Einschätzungen der Lehrkräfte auf gerade noch 5.

4.18 Wer begeht überhaupt sexuellen Missbrauch?

In unserer Frage 24 wollten wir von den Lehrkräften wissen, welche Gründe einen Menschen dazu veranlassen, einen sexuellen Missbrauch zu begehen.

47 Lehrkräfte (13,9%) haben bei dieser Frage keine Antwort gegeben. Man muss ja auch zugeben, dass man über die Gründe, die jemand anderes dazu verleiten, einen sexuellen Übergriff zu starten, nur spekulieren kann. Vermutlich wollten sich diese Lehrkräfte eben nicht an solchen Spekulationen beteiligen.

⁵ PKS 2013

⁶ PKS 2015, S.8

Erneut sind hierbei der Geschlechter nicht stichprobenkonform repräsentiert. Während bei den Lehrerinnen nur 29 = 11,28% keine Angaben machten, waren es bei den Lehrern 18 Personen immerhin 22,22% ($\chi^2= 6,16; p< .02$). Abbildung 24 gibt einen Überblick über die Antworten in unserer Untersuchung.

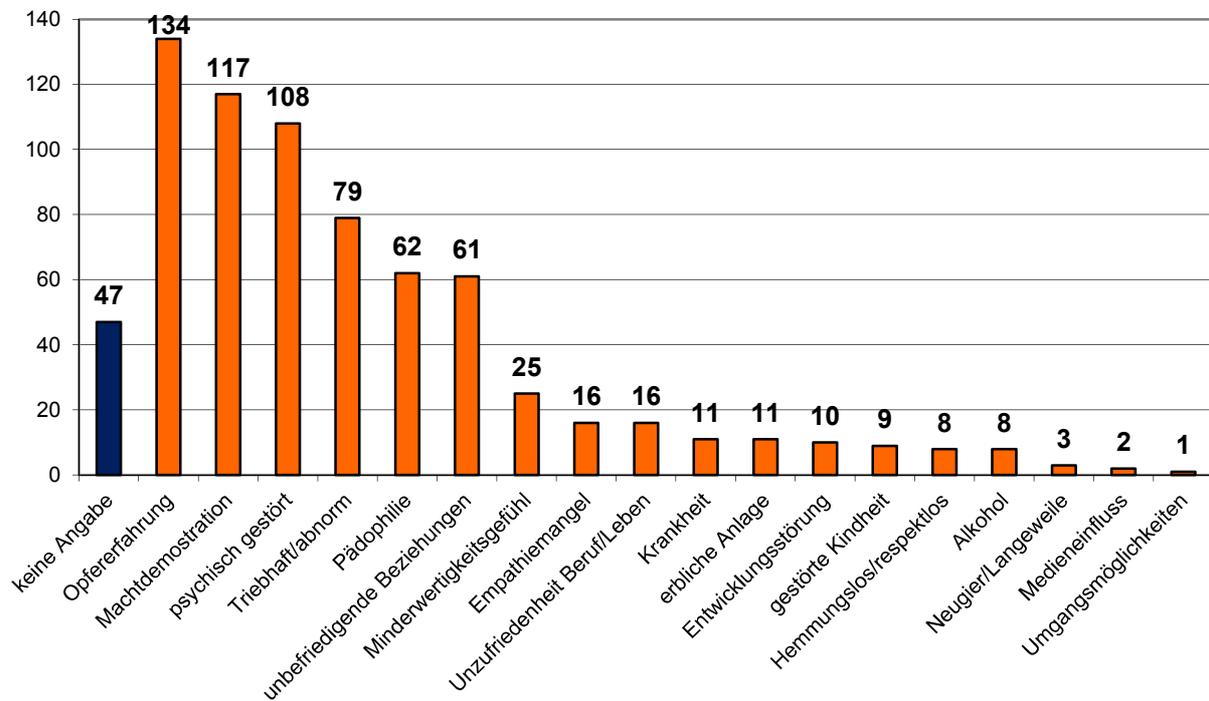


Abbildung 24: Missbrauchsmotive in den Augen der Lehrkräfte

Andererseits gibt es aber doch Publikationen über die Motive von Missbrauchern, z.B. Engfer (2004) oder Balzer (1998). Deren Übersichten sollen in der Zusammenfassung hier vorgestellt werden. Schaut man sich die Tabelle 1 an und vergleicht, welche in der Literatur erwähnten Motivkategorien wie oft auch von den Lehrkräften genannt wurden, dann lässt sich feststellen, dass es zunächst einmal bei etlichen Kategorien Übereinstimmungen gibt.

Tabelle 1: Motive für sexuellen Missbrauch Engfer 2004 und Balzer 1998

Motivkategorien bei Engfer (2004) oder Balzer (1998)	Häufigkeit bei der Befragung
Autorität ausleben, Demonstration von Macht Macht- und Besitzdenken innerhalb und außerhalb der Familie	117
Eigene Opfererfahrung	134
Fragiles Selbstbewusstsein, Selbstbild (oft negativ)	25
Erlebte Deprivation, Wunsch nach Befriedigung sexueller Bedürfnisse	61
Berufliche/finanzielle Probleme	16
Mangelnde Fähigkeit zur Wahrnehmung von Grenzen und Individuation	16 Empathiemangel 8 hemmungslos ⁷
Abwesenheit eines erwachsenen Partners (durch Scheidung oder Tod)	---
Im Fall der Mittäterschaft: emotionale/ finanzielle Abhängigkeit vom Partner	---

⁷ Hier waren die Lehrer in der Überzahl. Eine repräsentative Verteilung war nicht gegeben ($\chi^2=6,68, p< .01$).

Alkohol/ Drogenkonsum bzw.-missbrauch	8
Strukturen in der Herkunftsfamilie (eigene Kindheitserfahrungen, primäre Sozialisation)	9
Suche nach Nähe und Zärtlichkeit	61 unbefr. Beziehung
Stressabbau	16 Beruf + Leben
<i>Von Lehrkräften genannte Motive, die bisher nicht vorhanden waren</i>	
Psychisch gestört	108
Abnorm/triebhaft	79
Pädophilie	62
Krankheit	11
Erbliche Anlage	11
Entwicklungsstörung	10
Neugier/Langeweile	3
Medieneinfluss	2
Umgangsmöglichkeit	1

Besonders häufig (134=39,9%) gehen die Lehrkräfte davon aus, dass Missbraucher früher selbst Missbrauch erlitten haben, und diese Erfahrung nun mit vertauschten Rollen reinszenieren. Obwohl das die am häufigsten genannte Kategorie ist, bleibt fraglich, ob das auch in der Realität bei den Missbrauchsfällen die absolut zutreffendste Motivation ist. Auf jeden Fall berichten des Missbrauchs Überführte doch häufig, dass sie selbst früher Opfer von Missbrauchshandlungen im Kindes- oder Jugendalter waren. Opfererfahrung der Täter nahmen – abweichend von einer repräsentativen Verteilung der Geschlechter – deutlich häufiger die Frauen an ($\chi^2= 8,18$; $p < .01$). Während nur etwa ein Viertel der Männer diese Möglichkeit erwähnte, waren es bei den Frauen 43,97%, also etwas weniger als die Hälfte.

Bei den Beratungsgesprächen mit MissbrauchstäterInnen wird allerdings noch häufiger deutlich, dass sie die Möglichkeit, Macht und Kontrolle über andere Menschen auszuüben, die eigene Potenz im Sinne von Macht gegenüber anderen demonstrieren zu können, brauchen, um eine Bestätigung für ihr in dieser Hinsicht überhöhtes Selbstbild zu bekommen. Als eine Ursache für ein solches Bestreben kann die Sozialisation angesehen werden. Da wird ein tradiertes Bild von dem, was z.B. ein Mann in unserer Gesellschaft alles tun darf oder sogar muss, um Anerkennung zu bekommen, über die Erziehung an Jungen weitergereicht, die daraufhin glauben, dass dem Mann die Verfügungsgewalt über andere Familienmitglieder zustehe und er darum auch bei unterlegenen Kindern diese herausgehobene Position durchzusetzen in der Lage sei. Dabei muss die Motivation nicht einmal primär auf das Zufügen von Leid oder Schmerzen ausgerichtet sein. Wer sich aber in der überlegenen Position fühlt, nimmt das u.U. billigend in Kauf. Immerhin 117 Lehrkräfte (34,6%) würden sich solchen Überlegungen zur Motivation der Täter und Täterinnen anschließen, wobei klar ist, dass auch Frauen zur Demonstration von Macht in der Lage sind. Somit gehen die Lehrkräfte bereits bei zwei Kategorien mit der Expertenmeinung konform.

61 Lehrkräfte (18%) brachten zum Ausdruck, dass eventuell Menschen, die keine Möglichkeit sehen, mit anderen erwachsenen Bezugspersonen Sexualität zu leben, sei es aufgrund von Scheidung oder mangelndem Selbstvertrauen, dazu neigen könnten, ihre sexuellen Wünsche auf Kinder oder Jugendliche zu fokussieren. Tatsächlich berichten Missbrauchstäter und –täterinnen relativ oft über sexuelle Deprivation. Damit argumentieren die Lehrkräfte erneut in Übereinstimmung mit den Experten.

Das mangelnde Selbstvertrauen bzw. das negative Selbstbild im Hinblick auf die Möglichkeit, ebenbürtige Sexualpartner zu finden, mit anderen Worten das fragile Selbstbewusstsein ist auch in der Realität ein häufiger genanntes Motiv für den Missbrauch. Die Anzahl der Lehrkräfte, die dieses Motiv betonen, liegt mit 25 (7,4%) bereits relativ niedrig. Wahrscheinlich dürfte dieses Motiv aber häufiger gegeben sein, als nach den Lehrereinschätzungen zu vermuten.

Mit ihren Äußerungen, dass bei vielen Missbrauchstätern und -täterinnen ein ausgeprägter Empathiemangel vorliegen könne (16=4,7%), bzw. dass sie sich hemmungslos verhalten (8=2,4%), betonen die Lehrkräfte, dass es den Missbrauchern schwerfällt, Grenzen im mitmenschlichen Umgang und die Individualität auch von Kindern und Jugendlichen zu respektieren. Manchmal begreifen solche Menschen in ihrer Selbstbezogenheit einfach nicht, dass eigene Wünsche und Strebungen nicht auf das Verständnis und die Bereitschaft anderer Menschen stoßen. Gesellschaftliche Normen und Strafandrohung in Gesetzen sind diesen Tätern durchaus bewusst. Sie lassen sich aber dadurch in der Ausführung eines Missbrauchs nicht hemmen. Vor allem wenn die Triebsteuerung mächtig wird, werden mögliche Konsequenzen ausgeblendet, weil sie hoffen, ihre Taten so gut verschleiern zu können, so viel Druck auf missbrauchte Kinder ausüben zu können, dass angedrohte Konsequenzen nicht eintreten. Auch wenn insgesamt nur 7,1% der Lehrerschaft solche Motivationen für möglich halten, muss ihnen attestiert werden, dass sie damit doch richtig liegen in ihrer Einschätzung.

Dass Alkohol und Drogen die Steuerung und normative Kontrolle von Verhalten herabsetzen können ist vermutlich die Grundlage für die Meinung, dass Missbrauchstäter und -täterinnen möglicherweise unter Suchtproblemen leiden könnten. Es ist klar, dass weder der konsumierte Alkohol noch Drogenkonsum als Entschuldigung für eine Missbrauchstat herhalten darf, aber ebenso klar ist, dass Menschen in Rauschzuständen durchaus Taten begehen, die sie sonst nicht tun würden. Substanzmissbrauch enthemmt! Das kam auch bei manch einem Bericht eines Missbrauchstäters zur Sprache. Insofern liegen auch hier die 8 Lehrkräfte (2,4%) richtig.

9 Lehrkräfte (2,7%) gehen davon aus, dass eine gestörte Kindheit Anlass sein kann für einen späteren Missbrauch. Es wird zwar nichts ausgesagt darüber, was unter gestörter Kindheit verstanden wird, aber es dürfte doch einleuchten, dass es Familienstrukturen und Erziehungshaltungen geben kann, die die Persönlichkeitsstruktur eines Kindes nachhaltig schädigen können. Wenn das Elternhaus übermäßig streng und strafend erzieht und absolute Folgsamkeit verlangt, dann kann das durchaus zu der Haltung eines Erwachsenen führen, selbst einmal Strenge in der Forderung nach sexuellem Gehorsam von anderen Kindern auszuprobieren. Auch ein liebloses Elternhaus, stark egozentrische Eltern, Erziehungsunfähigkeit, Substanzabhängigkeit der Eltern oder vielfältige sonstige Problembelastungen der Familie können durchaus Persönlichkeitsprobleme bei Kindern und Jugendlichen verursachen, die dann im Erwachsenenalter zu sexuellen Übergriffen führen.

61 Lehrkräfte (18%) halten Beziehungsprobleme bzw. unbefriedigende Beziehungen zu ebenbürtigen Sexualpartnern für einen auslösenden Faktor bei sexuellem Missbrauch. Da Beziehungsprobleme oft in Scheidungen einmünden, könnte es dazu kommen, dass Kinder als Ersatz für Sexualpartner herhalten müssen. Auch die Unfähigkeit mancher Menschen, befriedigende Beziehungen zu altersebenbürtigen Sexualpartnern aufzunehmen, kann zur Auffassung beitragen, sich die sexuelle Befriedigung dann eben bei unterlegenen Kindern oder Jugendlichen zu verschaffen. Solche Motivstrukturen ließen sich aus den Gesprächen mit Missbrauchern erschließen. Hier liegen die Lehrkräfte also richtig.

Wenn Menschen sich im Beruf nicht verwirklichen können, der Beruf als lästige Notwendigkeit zum Geldverdienen gesehen wird, dann werden diese Menschen im Beruf unzufrieden sein und sich gestresst fühlen. Manchmal resultiert Stress aber auch aus einer Lebenssituation, die kaum Platz lässt zur Entfaltung eigener Wünsche und Pläne, sei es weil man nicht über die nötigen Fähigkeiten verfügt, sei es weil vielleicht Partner einen daran hindern, ein Leben zu führen, wie man es sich vorstellt. Zu solchem Frust kommt sicher oft ein Gefühl von Stress, den abzubauen man sich bemüht, notfalls auch durch sexuelle Aktivitäten mit Kindern oder Jugendlichen, die möglicherweise dem Drängen und dem Druck eines Erwachsenen nachgeben. Solche Überlegungen könnten die 16 Lehrkräfte (4,7%) bewogen haben,

die Unzufriedenheit mit Beruf oder Leben als Ursache für einen Missbrauch anzusehen. Experten bestätigen diese Auffassung.

Damit haben bisher etliche Lehrkräfte Motive genannt, die auch bei den retrospektiven Gesprächen mit Missbrauchstätern und –täterinnen immer wieder eine Rolle spielten. Trotzdem gibt es viele Lehrkräfte, die sich mit diesem Thema bisher nicht so intensiv auseinandergesetzt haben. Gerade bei ihnen ist damit zu rechnen, dass bei der Frage nach möglichen Motiven viele Vorurteile zu Tage treten. Zu den Vorurteilen in diesem Bereich gehört wohl die Vermutung, dass Missbrauchstäter und –täterinnen eben nicht „normal“ seien, entweder geisteskrank oder anderweitig krankhaft veranlagt. Dabei ist immer wieder zu beobachten, dass sexuelle Missbraucher in der Regel einen völlig normalen Eindruck machen und auch in der Gesellschaft gut integriert sind (Engfer 2004, Balzer 1998). Theoretisch könnte jede/r nette NachbarIn ein/e MissbraucherIn sein, von der/m man das nie im Leben gedacht hätte. Aus Mangel an Verständnis sind darum viele Menschen bereit, Anomalitäten oder Krankheit als Grund anzunehmen.

So verwundert es dann auch nicht, dass immerhin 108 Lehrkräfte (32%) eine psychische Störung als Grund für einen Missbrauch ansehen. 79 (23,4%) halten Missbraucher für triebhaft abnorm. Hier sind die Männer tendenziell überrepräsentiert ($\chi^2= 2,33$; $p < .10$). 62 (18,3%) glauben, dass die Täter*innen pädophil veranlagt seien und jeweils 11 Lehrkräfte (3,3%) machen eine nicht näher definierte Krankheit dafür verantwortlich oder eben eine erbliche Anlage. Schließlich werden auch noch Entwicklungsstörungen erwähnt (10=3%). Schaut man sich diese als möglich erachteten Motive an, dann bekommt man den Eindruck, dass ein Missbraucher eigentlich gar nichts dafür kann, dass er eine solche Tat begeht. Deegener (1995) stellt allerdings klar, dass ein sexueller Übergriff in aller Regel vom Täter langfristig geplant und bewusst durchgeführt wird.

Bei der Pädophilie ist es etwas anders. Bis heute weiß man noch nicht sehr viel über die Entwicklung einer Pädophilie. Allerdings ist die Anzahl pädophiler Menschen viel höher als die Anzahl der sexuellen Missbraucher. Daraus ist zu ersehen, dass einerseits nicht jeder Pädophile auch sexuelle Übergriffe auf Kinder startet, und dass man andererseits zwischen dem Wunsch, Kindern nahe zu sein, und dem Wunsch, Kinder sexuell zu missbrauchen, deutlich unterscheiden muss. Für letztere Gruppe hat sich der Begriff „pädosexuell“ eingebürgert (Dannecker 2002). Bei den angezeigten Missbrauchsfällen ist Pädosexualität hin und wieder ein Motiv, aber man wird vorsichtig sein müssen bei der Einschätzung, was generell die Bedeutung der Pädosexualität für Missbrauchshandlungen angeht. Viele pädophile Menschen leiden unter dem Bewusstsein, „Kinder mehr zu lieben als erlaubt ist“ (www.kein-taeter-werden.de), und suchen daher nach therapeutischen Behandlungsmöglichkeiten. Vor etlichen Jahren begann man an der Charité in Berlin, in aller Anonymität Männer mit pädophilen Wunschvorstellungen therapeutisch zu behandeln. Es stellte sich heraus, dass Pädophilie vermutlich nicht geheilt werden kann, aber man kann solchen Menschen erfolgreich helfen, sich ihrer Wünsche bewusst zu werden und sie unter rationale Kontrolle zu bringen. Inzwischen gibt es in Deutschland einige Zentren, an denen solche Therapiegruppen gegründet wurden (s. Internetadresse www.kein-taeter-werden.de).

Schließlich gab es noch einige wenige Äußerungen, die der Vollständigkeit halber kurz erwähnt werden sollen. 3 Lehrkräfte brachten zum Ausdruck, dass Neugier und/oder Langeweile Auslöser für Missbrauchshandlungen sein könnten. Zwar haben die Experten gleiches nicht beschrieben, aber es ist natürlich nicht ganz abwegig, dass auch solche Gemütszustände einmal Ursache für einen Missbrauch werden könnten.

Zwei Lehrkräfte wiesen darauf hin, dass die Verfügbarkeit sexuell erregender Videos und Chatrooms im Internet bzw. die Darstellung sexueller Handlungen in Film und Fernsehen Auslöser für sexuelle Missbrauchshandlungen sein könnten. Auch diese Meinung ist als Möglichkeit anzusehen, aber es gibt nur wenige empirische Belege dafür, dass tatsächlich mediale Einflüsse für solche Handlungen verantwortlich zu machen sind.

Schließlich und endlich meinte eine Lehrkraft, dass die Möglichkeit, Umgang mit Kindern zu haben, ausreichen könnte, um Übergriffe zu planen. Nun haben viele Menschen aus privaten oder beruflichen Gründen viel Umgang mit Kindern und Jugendlichen, ohne jemals sexuell übergriffig zu werden. Es wäre also schlimm zu vermuten, dass die Tatsache allein schon ausreichte, Umgang mit Kindern zu haben, um

in den Verdacht zu geraten, irgendwann sexuelle Übergriffe zu planen. Auf der anderen Seite fand man bei Missbrauchstätern durchaus die Fälle, wo jemand gezielt Zugang zu Organisationen suchte, um sich in das Vertrauen der Kinder einschleichen zu können. Manchmal macht in der Tat „die Gelegenheit den Dieb“. Prospektiv lässt sich aus der Gelegenheit zum Umgang sicher kein Verdacht ableiten, denn das würde ja alle pädagogisch Tätigen unter Generalverdacht stellen. Retrospektiv dagegen findet man bei Missbrauchern öfter das Bemühen, möglichst legal im Umgang mit Kindern deren Neigung zu testen, sich auf sexuelle Handlungen einzulassen.

Als Fazit aus den Angaben der Lehrkräfte lässt sich ziehen, dass etwa fünfmal so häufig zutreffende Motive für den/die MissbrauchstäterIn genannt wurden im Vergleich zu den unzutreffenden. Nur jede sechste Äußerung ließ sich auf Vorurteile gegen Missbraucher*innen zurückführen. Das nährt die Hoffnung, dass in Zukunft noch mehr Lehrkräfte diesbezüglich über zutreffendes Wissen verfügen.

4.19 Anteil missbrauchter Mädchen und Frauen

In der Frage 25 baten wir die Lehrkräfte einmal anzugeben, wie hoch nach ihrer Einschätzung der Prozentanteil der Mädchen und Frauen sei, die im Laufe ihres Lebens sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch erleiden mussten. Die Anteile sind in Abbildung 25 dargestellt.

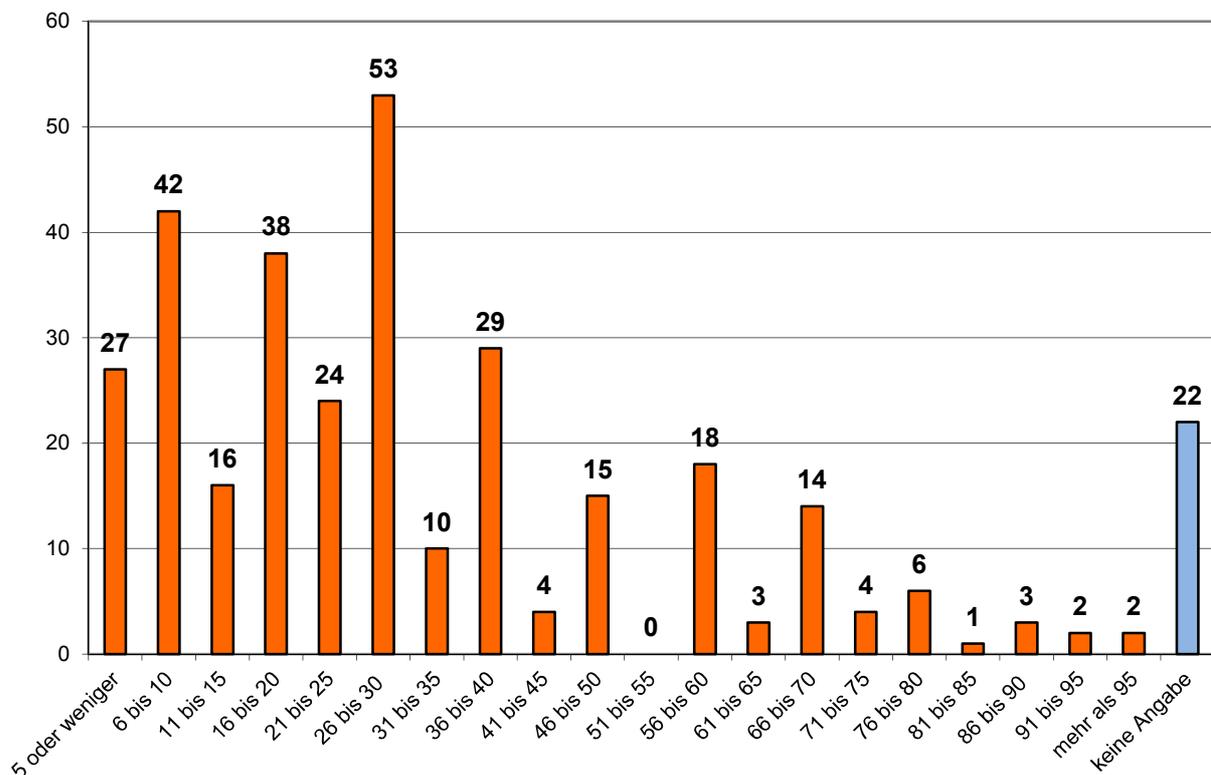


Abbildung 25: Geschätzter Prozentsatz von Frauen und Mädchen mit Missbrauchserfahrung

Auch hier gingen die Meinungen der Lehrkräfte wieder extrem weit auseinander. Die geringste Schätzung lag bei 1%, die höchste bei 100%. Es gab tatsächlich zwei Lehrkräfte, die der Meinung waren, dass praktisch jedes Mädchen, jede Frau einmal sexuelle Übergriffe im Laufe des Lebens erfahren würde. Man muss bei dieser Frage sicher berücksichtigen, dass die Befragten meist keine aktuellen Zahlen zur Verfügung hatten, um sie beantworten zu können. Deshalb hatten viele Lehrkräfte bei dieser Frage ein gewisses Unbehagen gespürt, eine vielleicht doch ziemlich spekulative Schätzung abgeben zu sollen, sodass 22 Lehrkräfte (6,5%) keine Antwort bei dieser Frage gaben. Gemittelt über alle Angaben schätzten die Lehrkräfte, dass etwas über 30% aller Frauen (M=31,4%) irgendwann in ihrem Leben mit sexueller Übergriffigkeit konfrontiert werden.

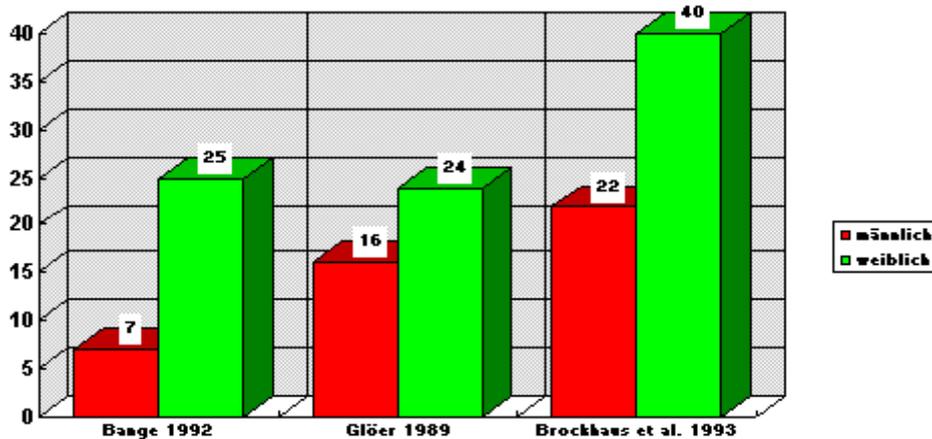


Abbildung 26: Prävalenzraten in drei Untersuchungen (zissg.de 2015)⁸

Genauere Zahlen über die Prävalenz des sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Frauen gibt es nicht, aber in Dunkelfelduntersuchungen wurden von einigen Autoren Schätzungen angegeben. So findet man auf der Internetseite der zentralen Informationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt (zissg.de 2015) Hinweise, die eine Prävalenzrate zwischen 25 und 40% für Frauen nahelegen. Damit lässt sich sagen, dass der durchschnittlich geschätzte Wert von 31,4% den aktuellen Kenntnisstand in etwa trifft.

In Abbildung 25 wird deutlich, dass die großen Häufigkeiten bei den Angaben der Lehrkräfte in den Kategorien bis hin zu 40% liegen. Es wurden häufiger Zahlen angegeben wie 10%, 20%, 30% und 40%. Oberhalb von 40% nehmen die Werte sichtbar ab, bis in den Kategorien oberhalb von 80% nur noch ein bis drei Nennungen auftreten.

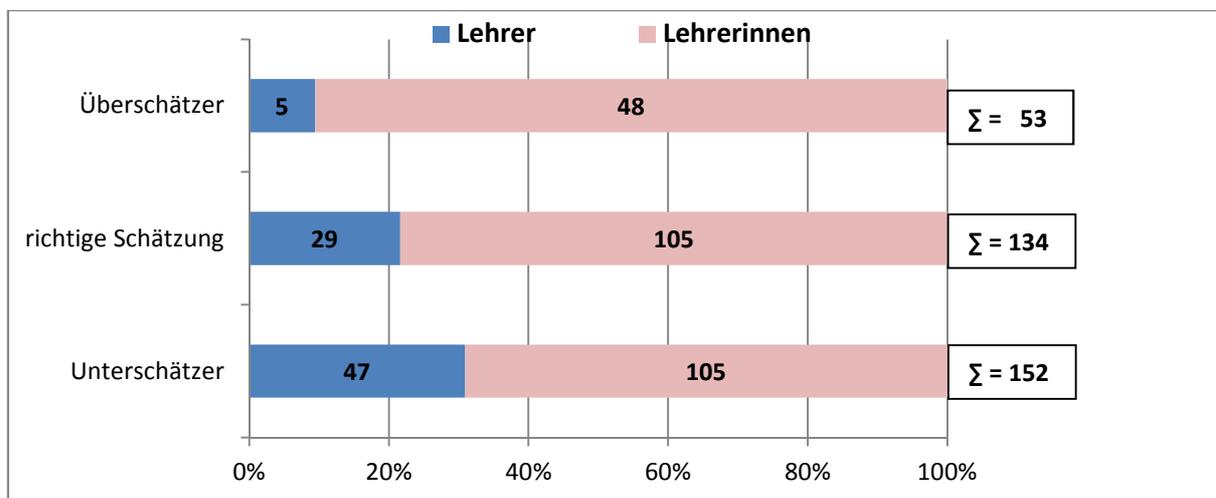


Abbildung 27: Qualität der Einschätzungen

Man kann alle Werte unterhalb der 25%-Grenze als Unterschätzungen einstufen, während man die Werte zwischen 25 und 40% als zutreffende Angaben akzeptiert. Bei Werten über 50% würde man von einer Überschätzung der Prävalenzraten sprechen können. Schaut man sich dann die Häufigkeiten in diesen drei Gruppen in Abbildung 27 an, so erkennt man schon allein an den absoluten Häufigkeiten, dass die Tendenz zur Unterschätzung des Anteils an Mädchen und Frauen ($n=152$), die einen sexuellen Übergriff erlebt haben, etwa dreimal so groß war wie die Tendenz diesen Anteil zu überschätzen ($n=53$).

In Abbildung 28 ist abzulesen, wie sich die Geschlechter der Lehrkräfte auf fünf gleich groß gewählte Prozentbereiche bei der Einschätzung der Missbrauchserfahrungen von Frauen im Verlauf von deren

⁸ Mit dem Hinweis auf Glöer (1989) ist die Veröffentlichung Glöer, N. & Schmiedeskamp-Böhler, I. (1989) gemeint.

Leben verteilen. So kann man bei einem Gesamt- χ^2 -Wert von 12,78 erkennen, dass die Irrtumswahrscheinlichkeit geringer als 2% ist, wenn man behauptet, dass bei Lehrern und Lehrerinnen durchaus unterschiedliche Bevorzugungsprofile zu beobachten sind. Im mittleren Prozentbereich zwischen 41 und 80% sind die Lehrerinnen deutlich überrepräsentiert ($\chi^2= 5,10$ bzw. $4,06$; $p < .05$), während die Lehrer im Bereich bis 20% überrepräsentiert sind ($\chi^2= 3,70$; $p < .05$). Da in dieser Kategorie auch gleichzeitig die größten Anzahlen von Angaben liegen, lässt sich daraus wie bereits bei Abbildung 27 ableiten, dass vor allem die Lehrer als Männer wohl generell geneigt sind, die Prozentanteile zu unterschätzen, mit denen Frauen und Mädchen im Laufe ihres Lebens sexuelle Belästigung erfahren. Obwohl die Angaben bei zissg.de (2015) erste Hinweise liefern, kann man noch nicht von gesicherten Angaben zur Prävalenz solcher Übergriffe ausgehen (Jud 2015). Es lässt sich also nicht wirklich entscheiden, ob die Lehrerinnen oder Lehrer mit ihren Einschätzungen eher Recht haben. Es wird aber deutlich, dass die subjektiven Einschätzungen systematische Geschlechtsunterschiede aufweisen. Frauen als potentiell Betroffene schätzen die Gefahr als deutlich höher ein und erwarten darum insgesamt auch höhere Prävalenzraten. Das wird auch in den mittleren Prävalenzeinschätzungen deutlich, wo bei den Lehrerinnen ein Wert $M=31,39\%$ zu Buche steht im Vergleich zum $M=22,7\%$ bei den Lehrern ($t= 8,69$, $df= 336$; $p < .01$)

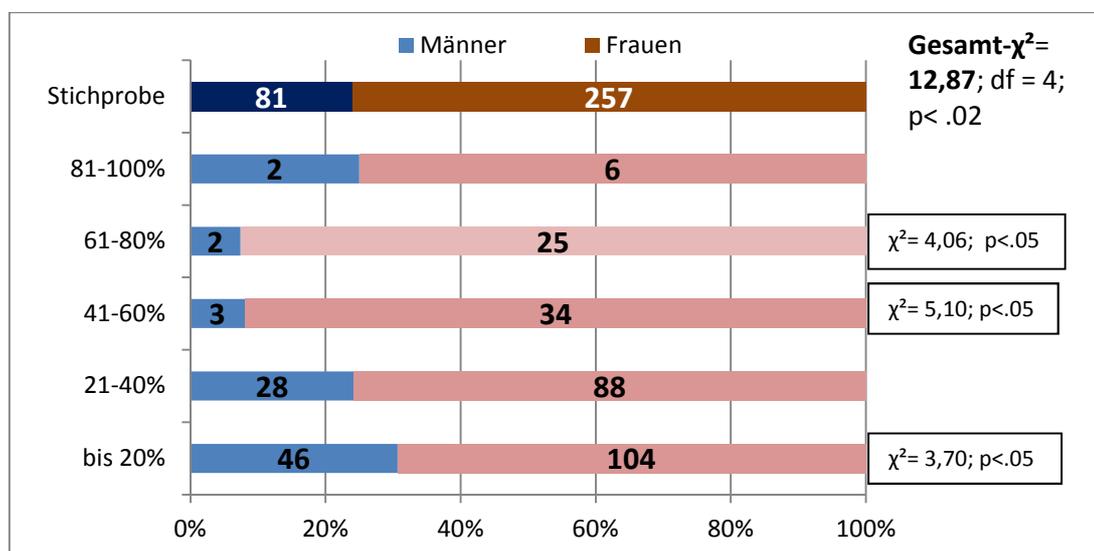


Abbildung 28: Geschlechterverteilung in den Prozentkategorien

5 Reaktion der Lehrkräfte auf einige Statements zum sexuellen Missbrauch

In **Frage 26** wurden die Lehrkräfte gebeten, durch eine Alternativankreuzung anzugeben, ob sie vermuten, dass *fast jeder Fall beim sexuellen Missbrauch zur Anzeige gebracht wird*.

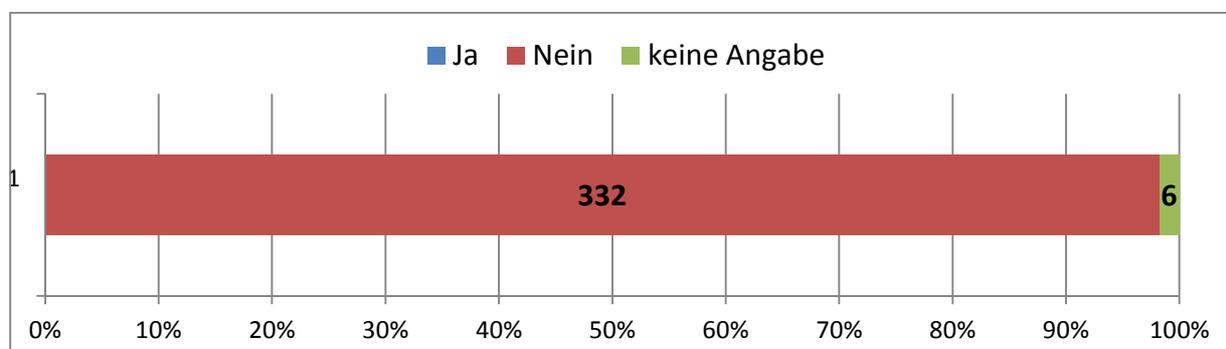


Abbildung 29: Fast jeder Fall angezeigt?

Wir erkennen, dass hier alle Lehrkräfte, die eine Antwort gaben (98,2%), die Frage mit „Nein“ beantworteten. Keiner konnte die Frage bejahen. 6 Lehrkräfte (1,8%) machten keine Angaben. Bei dieser Frage

liegt die Beantwortung mit „nein“ wohl doch recht deutlich nahe. Man hat irgendwann schon einmal gehört oder kann sich gut vorstellen, dass bei solch heiklen Themen viele Fälle ohne Anzeige bleiben. Das Dunkelfeld ist in der Tat viel größer als das Hellfeld der polizeilich erfassten Anzeigen (Engfer 1995).

Bei **Statement 27** ging es um eine Stellungnahme zum Thema „*ist die Beschäftigung mit dem sexuellen Missbrauch immer noch sehr schwierig, weil die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse dazu noch viel zu ungenau sind.*“ Es waren drei Antwortmöglichkeiten vorgegeben.

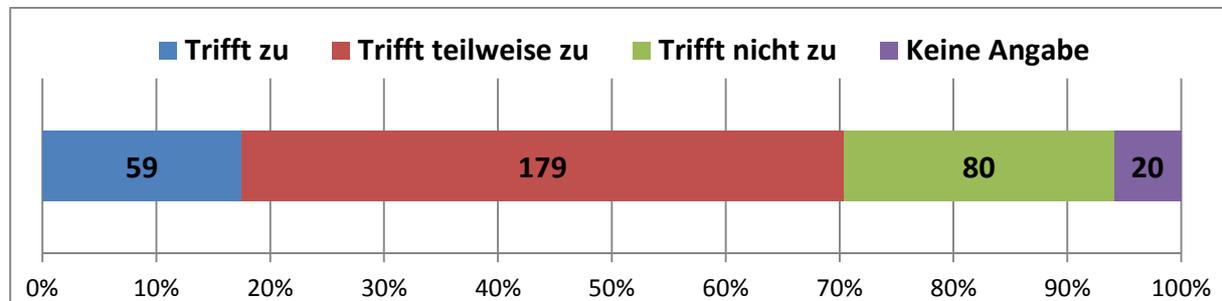


Abbildung 30: Forschungsergebnisse genau genug?

Es zeigt sich, dass es 59 Lehrkräfte (17,5%) für zutreffend halten, dass die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse zum sexuellen Missbrauch noch zu ungenau sind, um einen leichteren, weil besser fundierten Umgang mit diesem Thema zu ermöglichen. Da das Forschungsgebiet des sexuellen Missbrauchs in der Tat sehr problembeladen ist (s. Engfer 1995), kann man die große Mehrheit der Lehrkräfte (53%) gut verstehen, die ankreuzten, dass diese Aussage teilweise zutrifft. Immerhin 80 Personen (23,7%) meinten allerdings, dass diese Aussage nicht zuträfe. Diese Lehrkräfte hatten offenbar ein großes Vertrauen in die Publikationen zu diesem Thema, in denen ja auch viele Dinge als recht sicher dargestellt sind, obwohl die Forscher sich der Problematik ihrer eigenen Ergebnisse meist deutlich bewusst sind. Eine ernsthafte Beschäftigung mit dem sexuellen Missbrauch an Kindern muss auch weiterhin möglich sein, obwohl die Forschungsergebnisse nicht immer zuverlässig Aufschluss liefern über Auswirkungen, Ursachen und Präventionsmöglichkeiten. Gerade das Wissen um die Problematik der bisherigen Erkenntnisse sollte Anlass bieten, in weiteren Untersuchungen zu möglichst präziseren Ergebnissen zu kommen. 20 Lehrkräfte gaben bei diesem Statement keine Stellungnahme ab.

Die Medienpräsenz des sexuellen Missbrauchs ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten wahrnehmbar angestiegen. Dadurch konnte natürlich auch der Eindruck bei den Menschen entstanden sein, dass es heute auch wesentlich häufiger zu sexuellem Missbrauch kommt als in früheren Zeiten, als man davon noch nichts gehört hat. Engfer (1995) verweist auf die Studie von von Sydow (1991) und kommt zu der Einschätzung, dass es das Phänomen auch früher schon recht häufig gegeben habe. Wenn man dazu noch bedenkt, dass die polizeilichen Ermittlungstechniken heute wesentlich ausgefeilter und damit effizienter sind als früher, und dass ein Bewusstseinswandel eingesetzt hat, der dazu führt, dass sexueller Missbrauch nicht nur noch stärker geächtet wird, sondern Missbrauchte sich deswegen auch eher trauen, sich zu offenbaren und sich Hilfe und Unterstützung zu holen, dann ist wohl davon auszugehen, dass es Missbrauchshandlungen immer gegeben hat, nur war das Dunkelfeld früher noch wesentlich größer als heute. Auf jeden Fall ist man sich ziemlich einig darin, dass das Phänomen heute nicht zugenommen hat. Die vielen Anklagen, die auch in Presse und Medien behandelt werden, könnten sogar eine Art generalpräventive Wirkung haben. Bewiesen ist dies allerdings nicht.

So fragten wir also in **Aussage 28** danach, ob *das Phänomen sexueller Missbrauch in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen haben könnte*. Eine der Alternativantworten „Trifft zu“ oder „Trifft nicht zu“ war anzukreuzen. Die Reaktionen sind in der folgenden Abbildung 31 dargestellt.

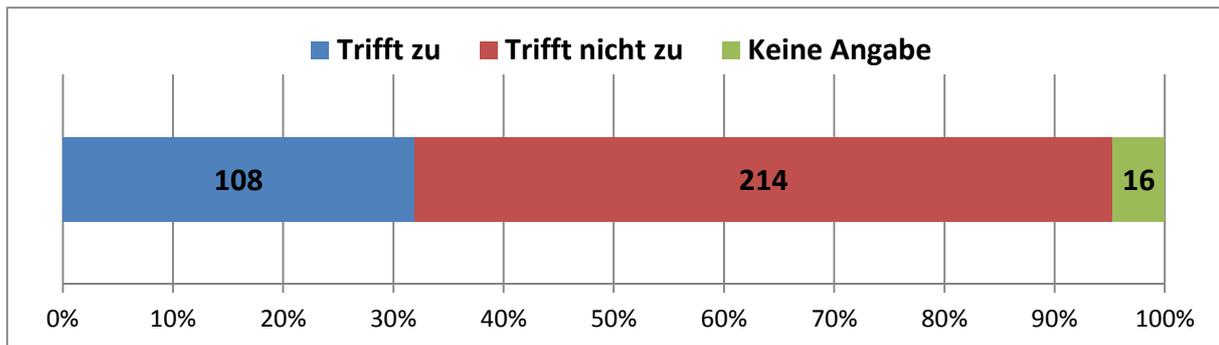


Abbildung 31: Phänomen trat heute häufiger als früher auf?

Es fällt sofort auf, dass 108 Lehrkräfte (32%) dieser Behauptung zustimmten. Fast ein Drittel der Lehrkräfte glaubt also, dass sexuelle Missbrauchshandlungen an Kindern in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen hätten. Vermutlich ergeht es ihnen so, wie oben ausgeführt, dass die vermehrte Medienpräsenz dieses Themas dazu verführte, einen solchen Anstieg der Delikte zu vermuten. Allerdings lehnen immerhin mit 214 Personen (63,3%) fast $\frac{2}{3}$ der Lehrkräfte diese Behauptung ab. Engfer (1995) schreibt: „Aussagen über historische Trends der Zu- oder Abnahme des sexuellen Missbrauchs sind aufgrund des vorliegenden deutschen Zahlenmaterials nicht möglich. Aufgrund der hohen Prävalenzraten in von Sydows Studie (1991) ist jedoch anzunehmen, dass der sexuelle Missbrauch auch in früheren Zeiten recht häufig vorkam.“ (S. 1009) Bedenkt man die früher wesentlich stärker ausgeprägten patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen und die geringeren Aufklärungsmöglichkeiten der Polizei im Fall einer Anzeige, dann ist vermutlich davon auszugehen, dass es früher häufiger zu sexuellen Übergriffen kommen konnte. Die Männer konnten viel sicherer sein, dass ein Nachweis kaum möglich war, und es auch kein besonderes gesellschaftliches Interesse gab, solche Fälle strafrechtlich zu verfolgen. Der Mythos, dass ein sexueller Missbrauch auf das Fehlverhalten weiblicher Personen rückführbar sei, war damals wohl viel weiter verbreitet als das heute der Fall ist. 16 Lehrkräfte (4,7%) machten keine Angaben.

Bei **Statement 29** ging es um die Befürchtung, dass das *Reden über sexuellen Missbrauch das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern belasten* könne. Dieser Meinung konnten sich nur 7 Lehrkräfte (2,1%) anschließen. Da auch nur 10 Lehrkräfte (3%) keine Angaben machten, hat die übergroße Mehrheit von 231 Lehrkräften (95%) diese Aussage als unzutreffend markiert.

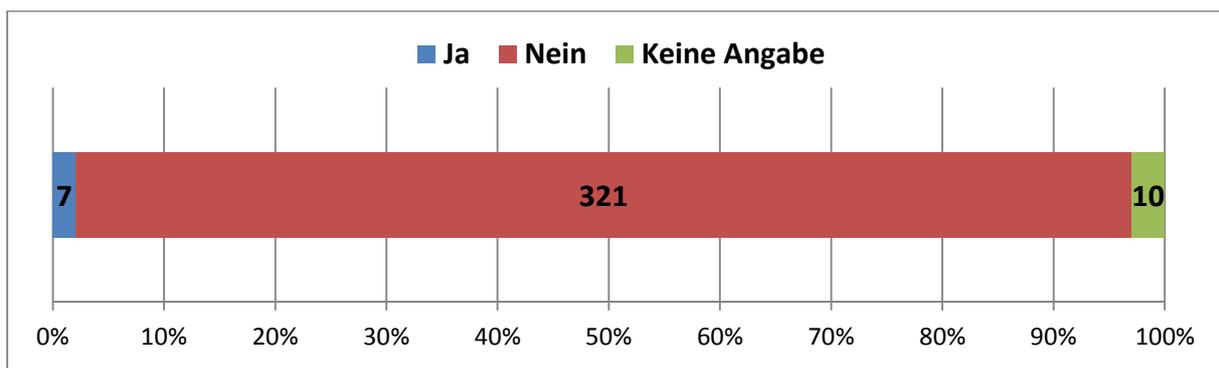


Abbildung 32: Gespräch belastet Verhältnis zu Kindern?

Fast alle Lehrkräfte gehen also davon aus, dass ein Gespräch über das Thema sexueller Missbrauch z.B. im Unterricht nicht zu einer Belastung des Verhältnisses zu den Kindern in der Schulklasse führt. Diese Einstellung kann als eine wichtige Voraussetzung gewertet werden dafür, dass die Lehrkräfte zumindest nicht aus dieser Befürchtung heraus eine unterrichtliche Behandlung eines solchen Themas ablehnen würden. Wenn im Grunde trotzdem so wenige Lehrkräfte dieses Thema im Sinne eines präventiven Unterrichts aufgreifen, dann liegen die Gründe in anderen Bereichen. Vielleicht liegt das ja z.B. auch daran, dass die randständige Aufnahme solcher Themen in die Bildungspläne die Notwendigkeit eines solchen Unterrichts nicht gerade betont. Auch die Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse der

Lehrkräfte in diesem Bereich wäre vermutlich ein stärkeres Hemmnis als die Befürchtung einer Belastung des Verhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern.

Da sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ein Delikt ist, das weit überwiegend von Männern begangen wird (Engfer 1995), könnten in der Öffentlichkeit Männer wesentlich stärker unter den Generalverdacht geraten, ein Missbraucher zu sein. Da ein solches Delikt sehr negativ gewertet und in den Medien dargestellt wird, wäre nicht auszuschließen, dass Berichte über Missbrauchshandlungen dazu beitragen, dass sich Männer genötigt fühlen, sich gegen solche Verdächtigungen von Seiten der Frauen zu verteidigen. Das könnte den Umgang zwischen den Geschlechtern belasten. Darum wollten wir von den Lehrkräften in **Behauptung 30** gern wissen, ob sie das *Verhältnis zwischen den Geschlechtern durch das Phänomen des sexuellen Missbrauchs als belastet* ansehen.

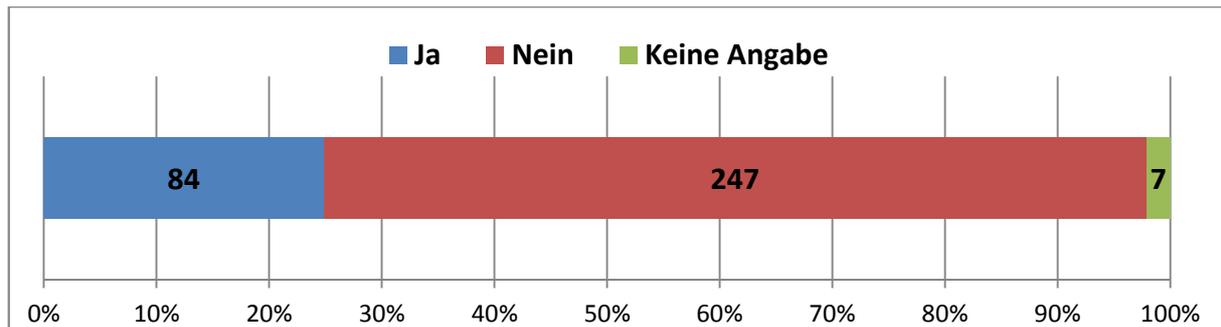


Abbildung 33: Belastung zwischen den Geschlechtern?

84 Lehrkräfte (24,8%) halten eine solche Belastung des Verhältnisses zwischen Männern und Frauen für möglich. 247 oder 73,1% stimmten der Aussage nicht zu. 7 Lehrkräfte (2,1%) enthielten sich der Stimme. Bei diesem Ergebnis wird deutlich, dass die meisten Lehrkräfte keine Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Männern und Frauen befürchten. Nur ein Viertel hätte entsprechende Befürchtungen.

Auf die Glaubwürdigkeit kindlicher Berichte zielt unsere **Behauptung 31**, wenn gesagt wird: „Bei kindlichen Erzählungen zum Thema sexueller Missbrauch handelt es sich meistens um Phantasien oder falsche Erinnerungen.“ Auf diese Aussage war wieder mit „Ja“ oder „Nein“ zu antworten.

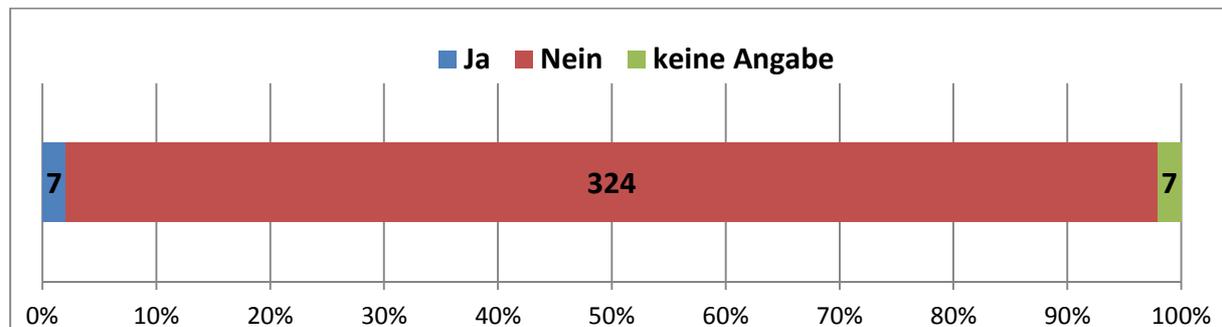


Abbildung 34: Erzählungen nur Phantasien?

Aufgrund der starken Medienpräsenz dieses Themas hat es sich wohl herumgesprochen, dass Kinder, die über sexuelle Missbrauchserfahrungen sprechen, sich so etwas kaum ausgedacht haben dürften. Vielen Lehrkräften war vielleicht auch bewusst, dass sich Kinder in aller Regel sogar an mehrere Erwachsene wenden müssen, bevor jemand ihnen glaubt. Hinzu kommt natürlich die Tatsache, dass es Kindern schwer fällt, über solcherlei Erlebnisse zu sprechen, weil sie die manchmal nur unzureichend verbalisieren können. Umso wichtiger wäre es, die Kinder in ihren Aussagen ernst zu nehmen, wenn sie schon den Mut aufbringen, sich einer Person ihres Vertrauens – hier der Lehrkraft – zu öffnen. Diese guten Vorsätze kommen bei den 324 Lehrkräften (95,9%) zu Ausdruck, die das „Nein“ angekreuzt hatten. Natürlich ist das im Ernstfall keine Garantie dafür, dass die Lehrkräfte richtig reagieren. Nur jeweils 7 Lehrkräfte (2,1%) hielten es für möglich, dass ein solcher Kindbericht auf Phantasien oder falsche Erinnerungen rückführbar sei, oder konnten sich nicht zu einer Antwort entschließen. Es sei noch einmal darauf hin-

gewiesen, dass der Kindbericht die vielleicht valideste Form eines Hinweises auf erlebten sexuellen Missbrauch darstellt (Engfer 1995, Fegert 1993).

Die nächste Aussage bezieht sich auf einen weitverbreiteten Mythos, der in der Vergangenheit häufig zur Entschuldigung einer sexuellen Missbrauchstat von Männern heran gezogen wurde (Kolshorn & Brockhaus 2002). Dort wird das Mädchen gern als frühreifes, attraktives „Früchtchen“ dargestellt, das den „armen“ Mann verführte, der deshalb gar nichts für den Übergriff konnte. Verhalten und Kleidung der kleinen „Lolita“ hätten zur Überzeugung des Mannes geführt, dass sie es auf ein sexuelles Abenteuer abgesehen habe, was dazu führte, dass er alle Vorbehalte bei Seite legte. Dementsprechend lautete unsere **Aussage 32**: „Manchmal geschieht sexueller Missbrauch, weil die (kleinen) Mädchen wie „Lolitas“ auftreten und Männer darum sexuell anmachen.“

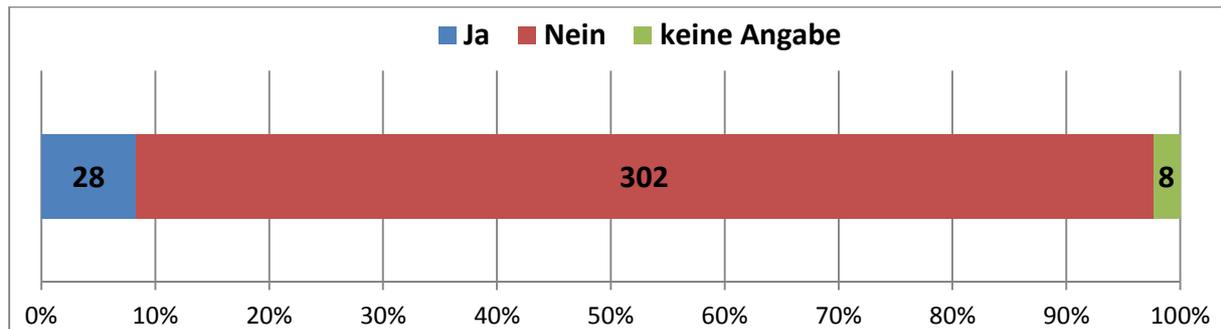


Abbildung 35: Mythos Lolita?

Es wird klar, dass die große Mehrheit der Lehrkräfte dieser Aussage nicht zustimmen konnte. 89,3% würden vielleicht die Tatsache gar nicht leugnen, dass Mädchen sich durchaus einmal aufreizend verhalten könnten, aber die Entscheidung, in solch einem Fall sexuelle Beziehungen zu einem minderjährigen Kind oder einer Jugendlichen aufzunehmen, erfüllt immer den Tatbestand eines Missbrauchs (Blumenstein 2002), denn jedem erwachsenen Mann sollte klar sein, dass eine solche Beziehung strafbewehrt ist. Umso erstaunter stellt man fest, dass 28 Lehrkräfte (8,3%) dieser Aussage zugestimmt haben. Dieser „Lolitamythos“ ist offenbar viel zählebiger als mancher es wahr haben will. In früheren Jahren soll es sogar Richter gegeben haben, die als Mann in heimlicher Kumpanei mit einem männlichen Täter diesen dann freisprachen oder geringe Strafen zur Bewährung aussetzten. Solche Motivationen lassen sich aber im Nachhinein nicht verifizieren.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen hat unser Staat Gesetze erlassen (Jugendschutzgesetz und Strafrecht) und Institutionen geschaffen (Jugendamt, Polizei), um das Kindeswohl abzusichern. Es bleibt aber fraglich, inwieweit die Erfüllung der an sie gerichteten hohen Erwartungen der Bevölkerung von diesen Institutionen geleistet werden kann. Hinzu kommen natürlich auch immer wieder Berichte in den Medien, die ein Versagen der Institutionen in bestimmten Fällen herausstellen. So kann der Eindruck entstehen, dass man mehr tun müsste, um die Kinder und Jugendlichen besser zu schützen. Dabei sollte aber auch klar sein, dass es einen absoluten Schutz niemals geben kann! Natürlich ist der Aufschrei jedes Mal groß, wenn sich herausstellt, dass Personen oder Institutionen nicht alles Mögliche getan haben, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten. In Politikerkreisen wird dann gern die Forderung erhoben nach noch schärferen Strafandrohungen oder nach noch mehr Geld für schützende Institutionen. Aber keine staatliche Maßnahme kann den Rundumschutz für Kinder garantieren! Viel wichtiger wäre es vermutlich, wenn mehr Geld für Anlaufstellen bereitgestellt würde, an die sich Eltern und/oder Kinder wenden können, wenn sie Missbrauchserfahrungen machen mussten. Das war eine zentrale Forderung, die der „Runde Tisch“ zum Thema sexueller Missbrauch – einberufen von der Bundesregierung – erhoben hat (Runder Tisch 2012). Das kostet aber Geld, von dem man glaubt, es nicht zur Verfügung zu haben. Fachberatungsstellen gegen sexuellen Missbrauch wurden in der Vergangenheit meist auf private Initiative von Vereinen gegründet, die auch zu einem großen Teil die Finanzierung übernehmen, sich immer aber eine Regelfinanzierung über die öffentliche Hand wünschen.

So war dann auch die Zielrichtung unserer **Aussage 33** zu erfahren, ob die Lehrkräfte „glauben, dass in unserer Gesellschaft alles Notwendige für den Kinderschutz (auch im häuslichen Umfeld) getan wird.“

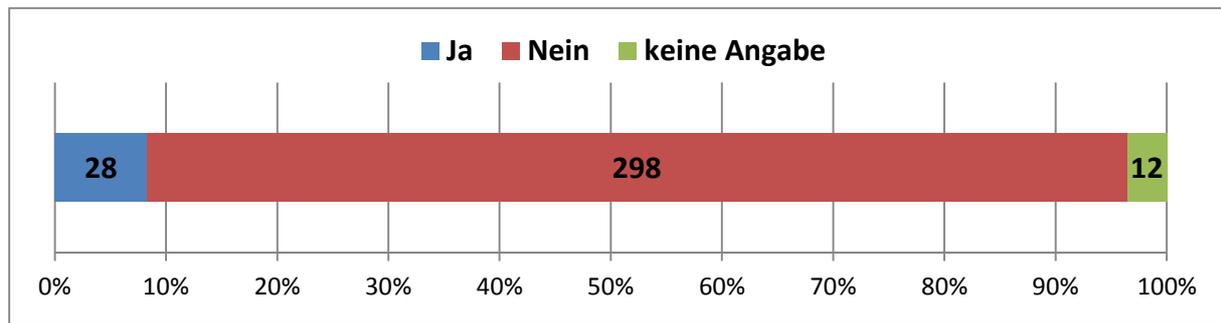


Abbildung 36: Das Notwendige zum Kinderschutz getan?

Man sieht deutlich, dass 298 Lehrkräfte (88,2%) der Meinung sind, dass die Gesellschaft nicht genug für den Schutz der Kinder tut. Ob sie nun meinen, dass strengere Gesetze formuliert oder einfach nur mehr Geld für Schutz- und Kriseninterventionseinrichtungen bereitgestellt werden sollten, lässt sich aus den Antworten nicht ablesen. Auch eine mögliche Unzufriedenheit z.B. mit dem Jugendamt wäre als Grundlage der Meinung denkbar. Hier wäre es wünschenswert, bei weiteren Befragungen gezielter die Meinungen zu eruieren. Nur 28 Lehrkräfte (8,3%) waren der Meinung, dass alles Notwendige getan würde. 12 Lehrkräfte (3,6%) gaben hierzu kein Urteil ab.

Eine sicher berechtigte Frage bezieht sich auf den Umgang einer Institution wie der Schule mit sexuellen Übergriffen. Finden Übergriffe unter relativ gleichaltrigen Schülern statt, tun sich einige Schulen schon sehr schwer mit den angemessenen Reaktionen. Noch problematischer wird es aber, wenn Mitglieder des Kollegiums in den Verdacht von Missbrauchshandlungen geraten. Wird man bereit sein, den Ereignissen wirklich nachzugehen, sie aufzuklären? Hält man so etwas überhaupt für möglich? Die Beispiele des Canisius-Kollegs in Berlin, der Odenwaldschule in Heppenheim oder anderer Internatsschulen, wie z.B. Kloster Ettal oder Salem, machen deutlich, wie lange es Schulen und Kollegien gelingen kann, solche Handlungen zu vertuschen. Erst spät kam es zu öffentlichen Bekenntnissen, dass es in den hoch angesehenen Schulen zu Missbrauchshandlungen gekommen sei. Die Aufarbeitungen dauern z.T. noch an. Sie geben Anlass zu der Sorge, dass in Schulen selbst bei Bekanntwerden solcher Vorfälle die Tendenz besteht, diese möglichst erst einmal unter den Teppich zu kehren und Gras darüber wachsen zu lassen.

So konfrontierten wir die Lehrkräfte mit unserer **Aussage 34**: „Wenn sexueller Missbrauch im Rahmen der Schule geschieht, werden die übergeordneten Instanzen eher geneigt sein, diese Vorfälle zu vertuschen.“

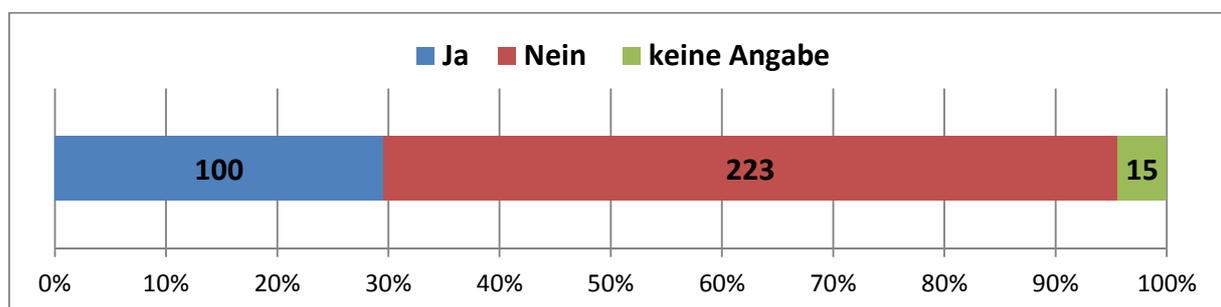


Abbildung 37: Offizielle Vertuschungstendenzen?

100 Lehrkräfte (29,6%) trauten der Schuladministration zu, Verdachtsfälle eher zu vertuschen als sie aufzuklären. Es erscheint nicht abwegig anzunehmen, dass diese Lehrkräfte Informationen besaßen über die Probleme der hoch angesehenen Schulen, weil deren Fehlverhalten die Schlagzeilen in den Medien über längere Zeit beherrschten. Warum sollte es da an einer x-beliebigen Schule besser sein? Wenn auf der anderen Seite 223 Lehrkräfte (66%) vermuten, dass so etwas an ihren Schulen nicht geschehen würde, dann kann es einerseits bedeuten, dass dort die übergeordneten Stellen vielleicht wirklich im Sinne

der Kinder einschreiten würden, andererseits kann es aber auch nur Ausdruck des Wunsches sein, dass es bei ihnen nicht zur Verschleierung solcher Taten käme. Fairerweise muss man zugeben, dass viele Schulen sich nicht an einer Verschleierung von Missbräuchen beteiligen würden. 15 Lehrkräfte (4,4%) bezogen keine Stellung.

Es dauert offensichtlich lange, bis ein Kind, das innerhalb der Familie missbraucht wurde, sich anderen Vertrauenspersonen gegenüber öffnen kann, um eventuell Hilfe und Unterstützung zu finden (Deegener 2010). Oft befinden sich diese Kinder in einem Loyalitätskonflikt, weil sie befürchten, die Familie, die doch ein Ort der Sicherheit und Akzeptanz sein soll, schuldhaft zu zerstören. Manchmal wird das diesen Kindern geradezu suggeriert! Auf diesen Zusammenhang zielt das **Statement 35** ab, wenn um Beurteilung gebeten wird, ob man davon ausgehe, dass bei sexuellem Missbrauch im Rahmen der Familie die Kinder oft schweigen, weil sie den Zusammenhalt der Familie nicht gefährden möchten. Es ist für Kinder eine schwierige Situation, weil sie ambivalente Gefühle gegenüber dem Missbraucher haben. Einerseits wollen sie, dass der Missbrauch aufhört, andererseits lieben sie aber den Missbraucher als Familienmitglied.

Fast alle Lehrkräfte (98,2%, s. Abb. 38) gehen davon aus, dass die Befürchtungen um den Zusammenhalt der Familie Kinder zum Schweigen bringen, und sie sich deshalb erst relativ spät öffnen können, falls es ihnen überhaupt möglich ist. Hier stimmen die Lehrkräfte mit den Experten in der Beurteilung der Verhaltensmöglichkeiten der Kinder überein. Nur 4 Lehrkräfte (1,2%) sehen das anders. Sie vermuten also auch andere Gründe für das Schweigen der Kinder, die es natürlich auch geben kann. Allerdings haben die Gespräche mit missbrauchten Kindern oft bestätigt, dass sie aus den erwähnten Gründen sich nicht schon früher Hilfe geholt hätten. 2 Lehrkräfte machten keine Angaben.

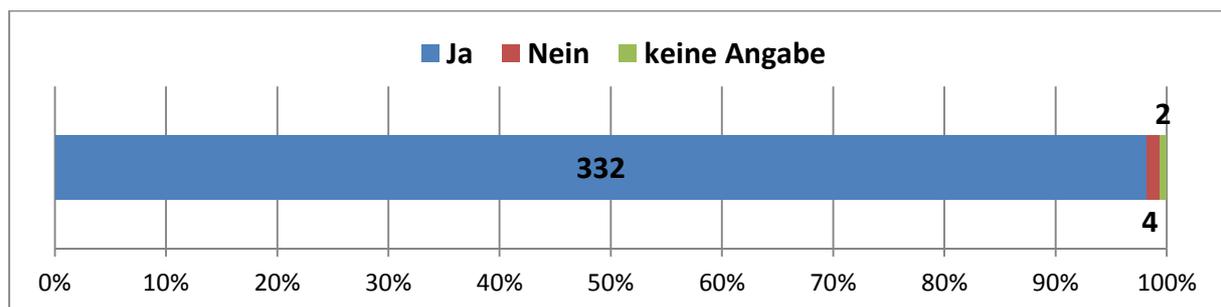


Abbildung 38: Wollen missbrauchte Kinder den Familienzusammenhalt nicht gefährden?

Die **Aussage 36** bezieht sich auf die Folgen, die ein sexueller Missbrauch bei Kindern nach sich zieht. Menschen, die sich noch nicht so intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt haben, erscheint ein solches Erlebnis für das Kind als so schrecklich, dass mehr oder minder schwere Störungen zu erwarten seien.

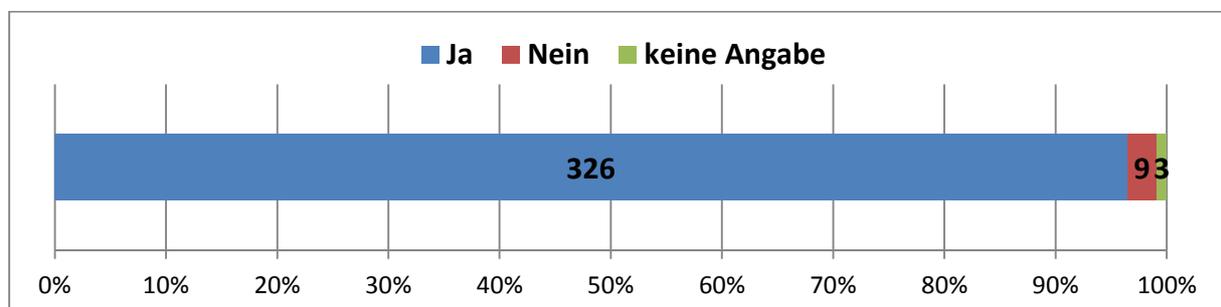


Abbildung 35: Immer Schäden durch Missbrauch?

In der Fachliteratur wird allerdings darauf hingewiesen, dass ein sogar nicht unerheblicher Teil der missbrauchten Kinder keinerlei belastende Symptome zeigt. Engfer (1995) spricht von 21 bis 49% der missbrauchten Kinder, bei denen keine Symptome beobachtbar waren, Deegener (2010, S. 125) geht von einem Drittel der Kinder aus. Die Gründe dafür sind letztlich nicht wirklich geklärt. Es gibt Hypothesen,

die die Symptomfreiheit zu erklären versuchen. So nennt Engfer (1995, S. 1013) folgende Bedingungen für diesen vermutlich überraschenden Tatbestand: „(1) Die eingesetzten Instrumente waren für die eigentlichen Probleme der Opfer nicht sensibel genug. (2) Psychische Belastungen entwickeln sich erst mit der zunehmenden kognitiven Reife – oder mit ersten (sexuellen) Partnerschaftserfahrungen. Dafür spricht, dass manche zunächst symptomfrei erscheinende Kinder zu späteren Messzeitpunkten Symptome entwickelt hatten. Und (3) nicht jeder sexuelle Missbrauch führt zu Belastungen und zumindest bei der Hälfte bis zu Zweidrittel der Kinder nimmt die Symptombelastung mit der zeitlichen Distanz zum sexuellen Missbrauch ab.“ Unserer Aussage, die nahelegt, dass missbrauchte Kinder **praktisch immer** mit schädlichen Folgen zu rechnen haben, dürfte von informierten Lehrkräften nicht zugestimmt werden. Faktoren, die eine Resilienz der Kinder bewirken können (Heller 2015), sind unterschiedlich ausgeprägt und können durchaus zur Symptomfreiheit beitragen. Aus diesem Tatbestand darf allerdings nicht abgeleitet werden, dass man nach der Offenlegung eines Missbrauchs nichts weiter tun muss. Die Schutzfunktionen eines Kindes müssen auch in einem solchen Fall unterstützt werden, weil man ja nie weiß, ob das Kind nicht doch noch psychische und/oder psychosomatische Probleme entwickelt. Einerseits kann man sich kaum vorstellen, dass ein Missbrauch spurlos an einem Kind vorüber geht, und so scheint es auch den hier befragten Lehrkräften zu gehen, andererseits scheint es große Probleme damit zu geben präzise zu definieren, was generell aus Folge eines Missbrauchs zu werten ist, selbst wenn der vielleicht schon lange zurück liegt. Insofern kann man die Reaktion der 326 Lehrkräfte (96,4%) verstehen, die sich für die diese Aussage entschieden haben. Nur 9 (2,7%) stimmten der Aussage nicht zu. 3 Lehrkräfte enthielten sich der Stimme.

Als ein Grund für die maskuline Übermacht bei den sexuellen Missbrauchstätern wird immer wieder die Sozialisation von Jungen in einer patriarchalischen Gesellschaft angeprangert (Engfer 1995, S.1011). Zwar hat die Emanzipationsbestrebung der Frauen dazu geführt, dass wir uns in der Bundesrepublik Deutschland der Gleichberechtigung von Mann und Frau ein Stück angenähert haben, aber unsere patriarchalische Tradition ist sicher noch lange nicht überwunden. Wozu hätte es sonst einer Frauenquote für die Aufsichtsräte großer deutscher Industriebetriebe bedurft (Focus Online 2015)? Besonders die Jungen, die in eher traditionell-konservativen Elternhäusern aufwachsen, stehen in der Gefahr, zu der Überzeugung zu gelangen, dass sie als Mann immer noch die Verfügungsmacht über Frauen hätten. Solche Männer verstehen u.U. nicht einmal, warum sie die Grenzen und Wünsche einer Frau achten sollten. Auch innerhalb der Familie sei der Mann das Haupt, das im Wesentlichen alle Entscheidungen träge, denen sich die übrigen Familienmitglieder zu beugen hätten. Daraus kann es wohl leicht zu der Einstellung kommen, sich auch sexuell in der Familie alles nehmen zu dürfen, was der Befriedigung eigener Wünsche und Bedürfnisse dient.

Auf genau solche Einstellungen wollten wir mit unserem **Statement 37** Bezug nehmen: *In unserer patriarchalen Gesellschaft glauben immer noch viele Männer, über Frauen und Kinder sexuell verfügen zu dürfen.*

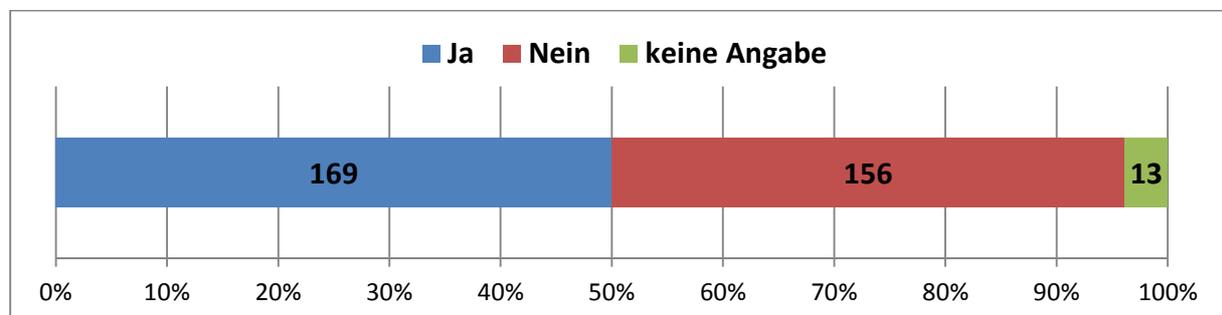


Abbildung 40: Patriarchale Verfügungsgewalt des Mannes?

Ein Blick auf die Grafik beweist, dass die Meinungen in der Lehrerschaft durchaus kontrovers waren. 169 Lehrkräfte (50%) stimmten der Aussage zu. Sie unterstellen immer noch vorhandene patriarchale Strukturen in unserer Gesellschaft, die Männer glauben lässt, sich auch sexuell das holen zu dürfen, was ihnen beliebt. Etwa gleich viele Lehrkräfte (156 = 46,2%) lehnten diese Aussage ab. Unklar bleibt dabei,

ob sie das tun, weil sie nicht an weiterhin wirksame patriarchale Strukturen in unserer Gesellschaft glauben, oder weil sie diese nicht als Ursache für vollzogenen Missbrauch ansehen. 13 Lehrkräfte (3,8%) konnten sich für keine Alternative entscheiden.

Schließlich wollten wir von den Lehrkräften wissen, wie man nach ihrer Meinung **sexuellen Missbrauch strafrechtlich sanktionieren** sollte. Dazu machten wir 11 unterschiedliche Angebote, die von Stammischargumenten (Todesstrafe, Kastration, lebenslang wegsperren) bis hin zu rechtlich realen Strafmöglichkeiten (Haftstrafe bis 5 Jahre oder 5 bis 10 Jahre, abhängig von der Schwere der Tat) reichten.

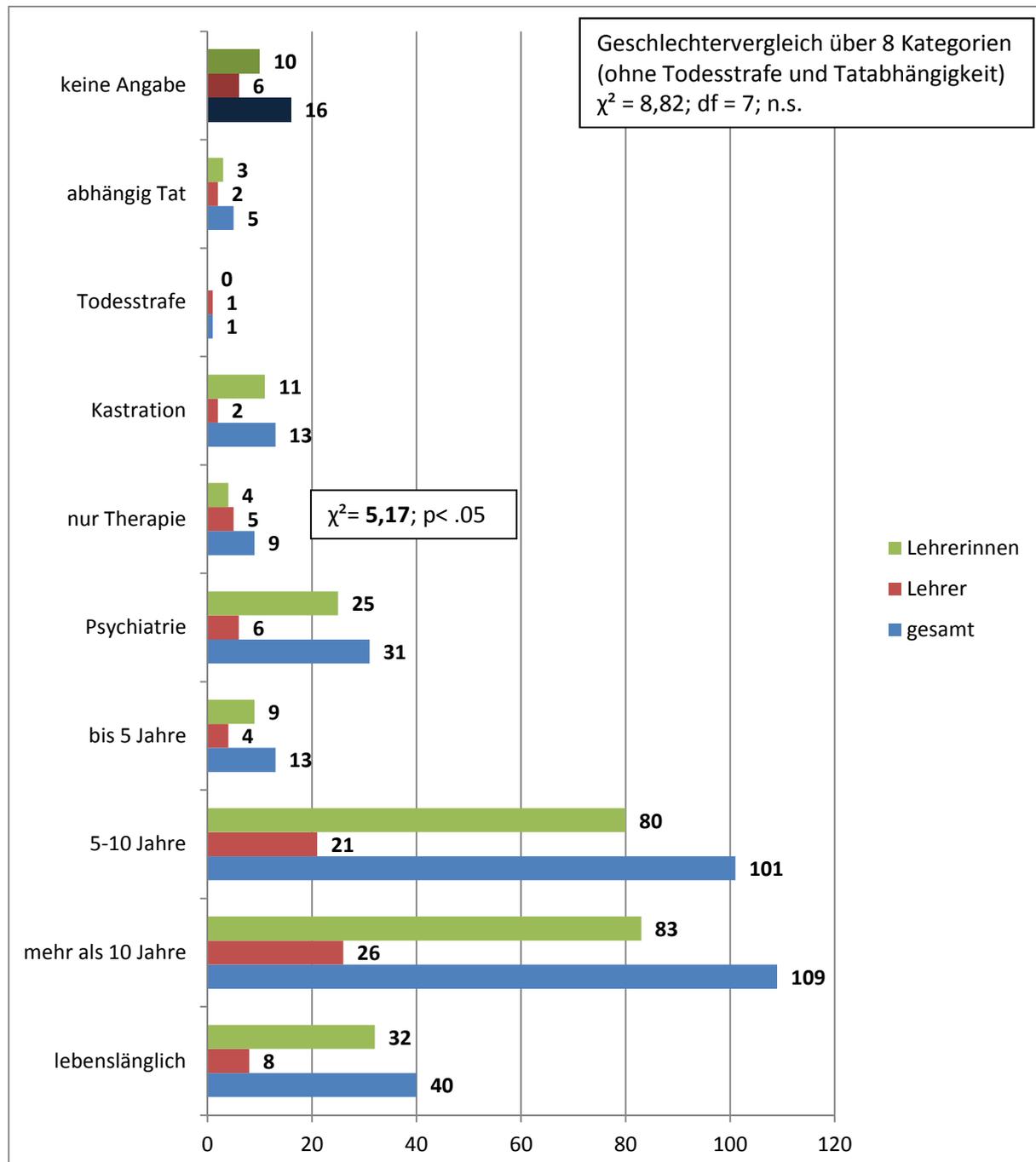


Abbildung 41: Gewünschte Sanktionsmöglichkeiten

Beginnen wir zunächst mit den selten oder gar nicht gewählten Sanktionen. So werden gemeinnützige Arbeit und freiwillige Therapie als zwei Möglichkeiten angesehen, die offenbar nicht der Schwere eines Missbrauchs gerecht werden. In der Auffassung der Lehrkräfte kommen die Täter/innen dabei einfach zu gut weg, zumal bei einer freiwilligen Therapie die Befürchtung bestehen kann, dass die sowieso ganz

schnell abgebrochen würde, ohne weitere Konsequenzen zu befürchten. Das Urteil „Todesstrafe“ wird von einer Person (einem Lehrer) gewählt. Einerseits dürfte Lehrkräften im Prinzip klar sein, dass die Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich ist, andererseits könnte aus dieser Angabe der Wunsch sprechen, die für solche Taten vielleicht wieder einzuführen. Man sollte aber bei Lehrkräften erwarten können, dass sie sich einem solchen Stammtischargument nicht anschließen, auch wenn man für die Empörung über solche Taten durchaus Verständnis hat.

Auch die Kastration der Täter – hier wird wohl vor allem an männliche Täter gedacht – ist nach dem Strafrecht nicht möglich. An Stammtischen wird diese Maßnahme aber immer wieder einmal heftig diskutiert. Die Wirksamkeit einer solchen Maßnahme in Bezug auf eine dauerhafte Beseitigung sexueller Wünsche, die einem Missbrauch in Zukunft vorbeugt, ist unbewiesen. Unsere Gesellschaft hätte keine Garantie, dass nach solch einem Eingriff keine weiteren Übergriffe mehr geschehen können, zumal dabei ja auch nichts von einer Freiheitsstrafe erwähnt wird. Wenn in einigen anderen europäischen Ländern die Kastration nach sexuellem Missbrauch in Erwägung gezogen wird, wie in Mazedonien oder Polen (Zeit Online 2014, Zeit Online 2009), dann geschieht sie immer auch im Zusammenhang mit einer langen Haftstrafe. Man wird aber überprüfen müssen, ob die kastrierten Täter nach einer Freilassung wirklich in dieser Richtung straffrei bleiben!

Wenn 31 Lehrkräfte (9,2%) die Unterbringung von Missbrauchern in einer Psychiatrie fordern, dann setzen sie implizit voraus, dass dem Missbrauch eine psychiatrische Erkrankung zugrunde liegt. Dem steht die Erfahrung von Experten entgegen, die feststellen: *„Es wird heute davon ausgegangen, dass sexuelle Missbraucher wie auch andere Sexualtäter in den allermeisten Fällen ihre sexuellen Übergriffe planen und gezielt nach bestimmten Opfern suchen“* (Deegener 2010, S. 138). Das heißt auch, dass sie das eben nicht aufgrund einer psychischen Erkrankung tun, die systematisches Planen und gezieltes Suchen unwahrscheinlich machen. In aller Regel sind Missbraucher Menschen, die anderen als sehr normal und unauffällig vorkommen, solange sie nichts von der dunklen Seite dieser Menschen wissen. Selbst hoch angesehen Mitglieder unserer Gesellschaft sind nicht davor gefeit, eventuell als Missbraucher in Erscheinung zu treten. So bleibt dann die Frage offen, was denn die Psychiatrie bei diesen Menschen bewirken soll. Vielleicht haben diese Lehrkräfte Erwartungen, die die Psychiatrie gar nicht erfüllen kann.

9 Lehrkräfte (2,7%) gaben an, dass Missbraucher eine therapeutische Behandlung auch ohne Unterbringung in einer Haftanstalt bräuchten, um nicht wieder rückfällig zu werden. Da sie keine der Möglichkeiten ankreuzten, die eine Haftstrafe beinhalteten, kann man wohl davon ausgehen, dass sie diese Maßnahme als ausreichend betrachten. Psychotherapeutische oder sozialtherapeutische Angebote sind ergänzend zur Haft in der Regel angezeigt. Solche Maßnahmen aber zu fordern, weil man psychische Probleme, vielleicht sogar Erkrankungen oder soziale Defizite als Ursache für einen Missbrauch ansieht, erscheint als problematisch. Sie werden in den Augen vieler Mitmenschen als eine Art Schuldweispruch angesehen, denn wer kann schon etwas für seine psychischen Probleme? Solche Gedanken werden wohl auch mancher Lehrkraft durch den Kopf gegangen sein, die sich dann entschloss, doch eine andere Sanktion anzukreuzen. So blieb es bei den 9 Personen.

Wenden wir nun den Strafmaßnahmen zu, die als Sanktionen angeboten waren. Zunächst einmal bestand die Möglichkeit, auf eine Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren bei begleitender Therapie zu plädieren. Davon machten aber nur 13 Lehrkräfte (3,8%) Gebrauch. Obwohl sich die meisten Verurteilungen bei sexuellem Missbrauch in diesem Rahmen bewegen, und auch drei bis fünf Jahre Gefängnis sind ja schon eine harte Strafe, findet dieser Strafraum keine große Anerkennung. Er wird als zu gering für eine solche Tat betrachtet. Besonders nach schlimmen Missbrauchsfällen, eventuell sogar mit Verletzung oder Todesfolge, wird gern die Forderung nach härteren Strafen gestellt. Aber die Richter müssen natürlich den individuellen Fall berücksichtigen und ein dafür angemessenes Strafmaß im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten finden. Und bei vielen Fällen wären, trotz des nachvollziehbaren Gefühls der Empörung in bestimmten Bevölkerungskreisen, härtere Strafen gar nicht durchsetzbar.

Schaut man sich die Gesetzeslage an (Blumenstein 2002), dann stellt man fest, dass nach §§ 176a und b StGB nur bei schwerem sexuellem Missbrauch eine Mindeststrafe von einem Jahr und eine Höchststrafe

von 15 Jahren möglich sind. Als schwerer Missbrauch werden dabei die Penetration des Kindes und/oder eine Wiederholungstat gewertet. Wenn wir dann die Sanktionsmöglichkeit von 5 bis zu 10 Jahren mit einer Therapie anbieten, wäre das eine Sanktion, die einen schweren Missbrauch voraussetzt. Da aber auch viele Missbrauchsfälle nicht ganz so schwerer Art vorkommen, heißt das, dass man genau hinschauen müsste, was wirklich passiert ist. Leider ist das aus den Medien oft nicht genau zu erfahren. Wenn 101 Lehrkräfte (29,9%) dieses Strafmaß für angemessen halten, dann gehen sie offenbar alle von einem langandauernden, schweren sexuellen Missbrauch mit Wiederholung der Tat aus, denn sonst wären die so lang andauernden Haftstrafen gesetzlich nicht vertretbar. Es kann aber auch als Hinweis darauf verstanden werden, dass sich diese Lehrkräfte eine grundsätzlich härtere Strafe wünschen, weil ihrer Meinung nach zu viele Missbraucher mit zu milden Urteilern davonkommen.

Haftstrafen von über 10 Jahren mit Therapiemöglichkeit wären wohl nur nach besonders brutalen sexuellen Missbräuchen zu erwarten, die dann vielleicht auch noch eine Rückfalltat wären. Mit 109 Lehrkräften (32,2%) wurde aber gerade diese Alternative am häufigsten gewählt. Ob eine Verlängerung der Haftstrafe dann zu den Effekten führt, die mit einer solchen Forderung wohl verbunden sind, nämlich dass diese Menschen nie wieder einen Missbrauch begehen, oder dass die generalpräventive Wirkung auf die Bevölkerung zu einer Verringerung der Fallzahlen führt, darf bezweifelt werden. Eine Ausweitung des Strafrahmens erscheint nicht als sinnvoll. Die Richter haben alle Möglichkeiten bei dem z.Zt. gültigen Strafrahmen die Täter angemessen zu bestrafen.

40 Lehrkräfte (11,8%) fühlten offenbar eine so starke Empörung über die Möglichkeit eines sexuellen Missbrauchs an Kindern, dass sie sich der Forderung nach lebenslanger Haft anschlossen. Es ist verständlich, dass die Täter dann nie wieder die Gelegenheit hätten ein Kind zu missbrauchen. Zwar wird sexueller Missbrauch an Kindern manchmal als „Seelenmord“ (Wirtz 2001) bezeichnet, aber ist er wirklich mit einem Mord aus niederen Motiven vergleichbar? Nur für diese Fälle sieht doch das Strafgesetzbuch die lebenslange Haftstrafe vor. So sehr man auch die emotional nachvollziehbare Reaktion verstehen kann, muss man auch hier vor überzogenen Forderungen warnen! Da möchte man doch lieber den 5 Lehrkräften (1,5%) zustimmen, die dafür plädieren, eine Beurteilung der Schwere der Tat zur Grundlage für das Strafmaß heranzuziehen. Nur dann würde vermutlich ein Urteil im Rahmen geltender Gesetze gefällt werden können, das beiden Seiten in etwa gerecht wird, dem Opfer, aber auch dem Täter. Es wird aber Richtern oft schwerfallen, ein Urteil zu finden, das von allen Seiten als gerecht empfunden wird. Jedermann Recht getan ist eine Kunst, die keiner kann!

Schließlich bleibt noch die Frage zu klären, ob und wobei sich Lehrerinnen und Lehrer bei der Wahl der Sanktionsmöglichkeiten unterscheiden. Generell lässt sich sagen, dass bei einem Vergleich über acht Sanktionskategorien (Todesstrafe, Tatabhängigkeit und Therapieverpflichtung blieben unberücksichtigt wegen zu geringer oder ganz fehlender Wahlen) zeigte sich, dass der resultierende χ^2 -Wert die Signifikanzgrenze verfehlte. Wir dürfen also keine geschlechtsspezifischen Wahlen unterstellen. Einzig die Sanktion „Umgehung einer Haftstrafe durch Therapie“ zeigte ein auffällig anderes Muster. Bei den neun Nennungen waren die Lehrer mit fünf Nennungen nicht nur in der Mehrheit, sondern auch bedeutsam überrepräsentiert ($\chi^2= 5,17$; $p < .05$) im Vergleich zum generellen Verhältnis der Geschlechter in der Stichprobe. Wie gering die Abweichung von den Geschlechterverhältnissen bei den übrigen Kategorien ist, lässt sich schon allein daran ablesen, dass von den insgesamt 8,82 χ^2 -Punkten hier 5,17 anfallen. Da die Anzahl der Personen, die diese Kategorie gewählt hatten, relativ gering war (nur 9!), beeinflusst dieser Unterschied die Beurteilung des generellen Eindrucks nicht nachhaltig.

6 Fazit

Insgesamt gesehen muss man den Lehrkräften, die sich freiwillig an dieser Befragung beteiligten bescheinigen, dass sie im Wesentlichen zutreffende Angaben machten. Da sowohl die Fragen nach den Täterkreisen und deren Motiven als auch nach den Indikatoren für einen sexuellen Missbrauch meist richtige Angaben zu Tage förderten, auch wenn diese sich individuell sehr unterscheiden konnten, muss konstatiert werden, dass bei den beteiligten Lehrkräften eine durchaus tragfähige Basis an Wissen zu

dem in der Öffentlichkeit immer noch eher tabuisierten Themenbereich existiert. Ebenso kann festgestellt werden, dass sich die Lehrkräfte durchaus an die richtigen Institutionen wenden würden, falls sie den Verdacht auf sexuellen Missbrauch hegen würden. Das Wissen um die Ressourcen in solch einem Fall würde die Lehrkräfte davor schützen, sich in ängstliche Untätigkeit zu flüchten oder aufgrund emotionaler Empörung vorschnelle Maßnahmen zu ergreifen, die möglicherweise das Kind in Bedrängnis oder die Lehrkraft in juristische Probleme stürzen. Die Angaben zu den Maßnahmen, die den Lehrkräften einfallen, lassen den Schluss zu, dass sie meist recht angemessen sind. Es gab nur wenige Angaben, die man deutlich kritisieren konnte.

Unsere Befürchtung, dass eine solche Befragung deutliche Wissensdefizite bei den Lehrkräften belegen könnte, erwies sich als ungerechtfertigt. Zumindest für die hier untersuchte Stichprobe, gerade auch weil sie einen respektablen Umfang aufwies, zeigte sich, dass eine brauchbare Wissensbasis zu diesem Themenbereich vorhanden war. Gerade wegen der fehlenden Repräsentativität der hier untersuchten, hoch selektiven Stichprobe sind diese Ergebnisse aber mit deutlichen Vorbehalten zu interpretieren. Sie gelten für diese Stichprobe, dürfen aber sicher nicht auf alle Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen verallgemeinert werden. Welche Gründe lassen sich also dafür finden, dass sich unsere Befürchtungen nicht bewahrheitet haben?

- a) Der Ansatz, eine solche Untersuchung auf **freiwilliger Basis** durchzuführen, könnte unangemessen gewesen sein. Eine **selbstselektive Stichprobe** hat die Tendenz, weitgehend aus Teilnehmern zu bestehen, die sich auch ein gewisses Urteilsvermögen in Bezug auf den in Frage stehenden Problembereich zusprechen. Dafür spricht einerseits die Tatsache, dass innerhalb der Kollegien immer nur wenige bereit waren, den Fragebogen auszufüllen. An den Schulen waren in der Regel Fragebögen für alle ausgegeben. Die Rücklaufquote lag aber meist unter 20%. Das dürfte bedeuten, dass die Wissensbasis bei den übrigen 80% deutlich schlechter war, und sie deshalb lieber die Beantwortung verweigerten als im Wissen um ihr Nichtwissen Angaben zu machen, von deren Stichhaltigkeit sie nicht überzeugt sein konnten. Andererseits haben zudem etliche Schulleitungen die Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen verhindert, indem sie schon im Vorfeld – immer unter dem Mantel, das Kollegium vor zu viel Arbeit schützen zu wollen – verhinderten, dass die Lehrkräfte den Fragebogen überhaupt zu Gesicht bekamen. Zugegeben, an der Tendenz, dass sich eher vorinformierte Lehrkräfte beteiligt hätten, hätte sich auch bei deren Zustimmung nichts geändert. So kann konstatiert werden, dass bei einem gewissen Anteil der Lehrkräfte durchaus Grundkenntnisse zu diesem Themenbereich vorhanden sind, während man wohl bei der großen Mehrheit wohl doch nicht so ganz falsch liegt mit der Einschätzung, dass die Teilnahmeverweigerung als Beleg für Wissensdefizite gelten kann. Weitere Aufklärungsarbeit auch bei den im Amt befindlichen Lehrkräften wäre durchaus angezeigt!
- b) Der Autor bietet **seit 20 Jahren an der PH Weingarten Seminare** zum Thema „Sexueller Missbrauch“ für Lehramtsstudierende an, weil er davon überzeugt ist, dass es außerordentlich wichtig wäre, dass Lehrkräfte zumindest über einige Grundinformationen dazu verfügen sollten, weil sie die Personengruppe sind, die nach den Eltern den intensivsten und andauerndsten Kontakt zu den Kindern hat. Diese Seminare waren in der Regel sehr gut besucht. Das bedeutet, dass in der Zwischenzeit viele Generationen von Studierenden sich in der Region als Lehrkräfte etabliert haben dürften. Es erscheint darum nicht als abwegig zu vermuten, dass sich relativ viele der ehemaligen Studierenden unter den befragten Lehrkräften befinden. Mit der Abhaltung solcher Lehrveranstaltungen verband sich immer auch die Hoffnung, dass diese Studierenden an ihren Schulen später Ansprechpartner für das Kollegium sein könnten, wenn es um Fragen des sexuellen Missbrauchs geht. Die Ergebnisse dieser Befragung könnten als Fingerzeig interpretiert werden, dass diese Hoffnung nicht ganz unbegründet war. Bei aller Vorsicht kann diese Untersuchung auch als Evaluation dieser Hochschulaktivität angesehen werden.

Hervorzuheben ist auch das Ergebnis der Frage nach der Anzahl polizeilich erfasster Missbrauchsfälle in Deutschland. Es war zu erwarten, dass kaum eine Lehrkraft die polizeiliche Kriminalstatistik kennen würde. Von daher verwunderte es nicht, dass mehr als 40% der Lehrkräfte hier keine Angaben machten, weil die Befürchtung, damit völlig falsch zu liegen, sehr groß war. Abgesehen von der Tatsache, dass das Spektrum der Schätzungen sehr breit war, es reichte von 10 bis 300.000 vermuteten Fällen, spricht die große Häufigkeit von Unterschätzungen der tatsächlich angezeigten Fälle dafür, dass sich die Lehrkräfte wohl eher nicht vorstellen konnten, dass solche Taten mit deutlich größerer Häufigkeit vorkommen. Wenn dann trotzdem eine Durchschnittszahl in realistischer Größenordnung resultiert, dann liegt das daran, dass die wenigen sehr hochgegriffenen Schätzungen die Unterschätzungen ausgleichen. Nimmt man statt des Mittelwerts hier den Median, liegt eine mittlere Einschätzung statt bei $M=12.715$ beim Medianwert 500. Dieser Wert erscheint als zutreffender für das Einschätzungsverhalten der Lehrkräfte, weil ein Mittelwert durch einige überhöhte „Ausreißerwerte“ zu stark beeinflusst sein kann. Immerhin haben siebenmal mehr Lehrkräfte eine Unterschätzung der in der Kriminalstatistik enthaltenen Fallzahlen mitgeteilt im Vergleich zu den Überschätzungen.

Eine deutliche Relativierung der Ergebnisse erscheint ebenfalls als angezeigt bei Fragen Bereitschaft sexuellen Missbrauch im Unterricht zu thematisieren. Wenn in unserer Stichprobe 41,4 % der Lehrkräfte angeben, über dieses Thema auch bereits im Unterricht einmal gesprochen zu haben, erscheint das als respektabler Anteil. Bedenkt man aber die Rücklaufquote von etwa 20%, dann würde sich der Anteil auf 8,3 % reduzieren, bezöge man die anderen 80 % ein, die eine Beteiligung ablehnten, weil sie vermutlich die eigene Ahnungslosigkeit nicht dokumentiert wissen wollten. Das wiederum wäre dann ein eher geringer Prozentsatz, bei dem man sich erhoffen würde, dass er gesteigert werden kann.

Ähnlich müsste man natürlich auch bei den Angaben zur Erfahrung mit präventivem Unterricht verfahren. Wenn in der Stichprobe ein knappes Drittel der Lehrkräfte (111) solche Erfahrungen angibt, wären das bezogen auf eine Stichprobe mit 100%iger Beteiligung und der Unterstellung, dass die Nichtbeteiligten keine Erfahrung damit haben, vermutlich nur noch ca. 6,5% und damit ein durchaus unbefriedigender Anteil.

Bei der Frage nach einem Ansprechpartner innerhalb des Kollegiums lägen die Verhältnisse auch wieder sehr ähnlich wie bei der vorangegangenen Frage, weil die Anzahl derer, die hier „Ja“ angekreuzt hatten, mit 106 fast gleich war. Sollte es sich als realistisch erweisen, dass nur so wenig Lehrkräfte wissen, an wen sie sich wenden können im Falle eines Verdachts, um sich Hilfe und Information innerhalb des Kollegiums zu holen, dann wäre daraus die Anregung abzuleiten, dass seitens der Schuladministration verstärkt darauf gedrungen werden sollte dafür zu sorgen, dass möglichst an jeder Schule eine Lehrkraft zum Ansprechpartner fortgebildet wird. Ein entsprechender Anschlag im Lehrerzimmer würde sicherstellen, dass im Falle eines Falles die Lehrkräfte erfahren können, an wen sie sich wenden sollten. Eine Alternative könnte auch sein, dass sich zumindest ein Mitglied des Schulamts entsprechend fortbildet, so dass es im Bedarfsfall zur Beratung der Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung steht. Auch dieser Kontakt sollte im Lehrerzimmer deutlich sichtbar vermerkt sein!

Noch etwas ungünstiger sieht es aus, wenn wir bei der Frage, ob man Kenntnis von Präventionsprogrammen habe, hochrechnen. Die 79 Lehrkräfte, die hier angeben solche Programme zu kennen, würden sich von 23,4% auf 4,7% relativieren, wenn man davon ausgeht, dass die Nichtteilnehmer vermutlich ebenfalls keine solchen Präventionsprogramme kennen. Man darf wohl davon ausgehen, dass der Bekanntheitsgrad von Präventionsprogrammen bei Lehrkräften sehr gering ist. Nur Lehrkräfte mit einem gewissen Ausmaß an Vorkenntnissen scheinen sich über die Möglichkeit, solche Programme nutzen und einsetzen zu können, informiert zu haben. Das würde noch einmal die Bedeutung von Seminaren im Lehramtsstudium und Fortbildungen von bereits im Amt befindlichen Lehrkräften bekräftigen. Dankenswerterweise versucht die Schuladministration den Lehrkräften Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen, das aber wohl eher von bereits vorinformierten Lehrkräften abgerufen wird. Hier wären Überlegungen angezeigt, wie man mehr Lehrkräfte dazu bewegen kann, sich über das Thema sexueller Missbrauch und mögliche Präventionsprogramme zu informieren. Auch Lehrkräfte sehen nur, wovon sie wissen!

Ein Wort sei auch noch zu den Geschlechtseffekten erlaubt. Es zeigte sich insgesamt nur an wenigen Stellen ein signifikanter Geschlechtseffekt. Das Wissen der Lehrkräfte über sexuellen Missbrauch ist weit weniger geschlechtsspezifisch als zunächst vermutet. Entscheidender als das Geschlecht der Lehrkraft sind allemal die Bereitschaft und die Möglichkeit sich sachgemäß über dieses Phänomen zu informieren. Auf ein Ergebnis sei an dieser Stelle aber doch noch einmal hingewiesen. Bei dem Verzicht auf Angaben im Fragebogen waren häufig die Lehrer signifikant überrepräsentiert. Ihnen schien es häufig mehr Schwierigkeiten zu bereiten auf die Fragen zu antworten als den Lehrerinnen. Es ließ sich nicht entscheiden, ob das auf ein Unwissen der Lehrer zurückzuführen war oder auf eine größere Vorsicht bei Unsicherheit bezüglich der Richtigkeit der Antworten.

Trotz der positiv ausgefallenen Ergebnisse aufgrund der hohen Selektivität der freiwilligen Stichprobe kann man als Konsequenz für die Lehreraus- und Fortbildung fordern:

1. Das Thema „sexueller Missbrauch an Kindern“ sollte einen festen Platz in der Lehrerbildung an den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten behalten oder bekommen, wo das noch nicht der Fall ist.
2. Im Amt befindliche Lehrkräfte sollten zu Fortbildungsveranstaltungen eingeladen werden, um einen soliden Grundstock an Wissen zu erhalten zu folgenden Punkten:
 - a. Erscheinungsformen des sexuellen Missbrauchs
 - b. Häufigkeit und Dunkelfeld
 - c. Was weiß man über die Betroffenen des Missbrauchs?
 - d. Wer sind die Täter?
 - e. Auswirkungen des Missbrauchs, die vielleicht auch in der Schule beobachtbar sind
 - f. Präventionsmöglichkeiten und –programme
 - g. Ansprechpartner und Verhaltensmöglichkeiten bei Verdacht

Es wäre schade, wenn in Zukunft der sexuelle Missbrauch von Kindern im Rahmen der Lehrerbildung an der PH Weingarten keine Rolle mehr spielte. Leider scheint die Bereitschaft, dieses Thema im Rahmen der psychologischen Seminare für Lehramtsanwärter anzubieten, mit dem Ausscheiden des Autors zu enden. Umso wichtiger wären dann Fortbildungsveranstaltungen für bereits im Amt befindliche Lehrkräfte. In dieser Richtung ist die Schuladministration gefordert, die darauf dringen könnte, dieses Thema häufiger in den Kanon der Fortbildungsveranstaltungen aufzunehmen.

7 Literatur

Arte (1996). Film: *Gestohlene Kindheit – No Child of Mine*. Gesendet am 19.9.1996.

Balzer, B. (1998). *Gratwanderung zwischen Skandal und Tabu. Sexueller Missbrauch von Kindern in der Bundesrepublik*. Centaurus: Pfaffenweiler.

Bandura, A. (1979). *Sozial-kognitive Lerntheorie*. Klett-Cotta: Stuttgart.

Bange, D. (1992). *Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Ausmaß – Hintergründe - Folgen*. Volksblatt Verlag: Köln.

Bange, D. (1993). Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen – Hintergründe und Motive der Täter. *Psychosozial*, 16, S. 49-65.

Bange, D. & Körner, W. (Hrsg.)(2002). *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch*. Hogrefe: Göttingen.

Becker, C. (2012). *Un(an)fassbar!? Sexueller Missbrauch – über Prävention, Begleitung und Umgang mit Betroffenen*. Born-Verlag: Kassel.

Bermüller, V. (2004). *Kinderzeichnungen als Beweismittel?* Universität Bamberg. Aufgerufen am 3.5.2015 unter: www.uni-bamberg.de/kommunikation/news/artikel/kinderzeich

Birkel, P. (1978). *Mündliche Prüfungen. Zur Objektivität und Validität der Leistungsbeurteilung*. Kamp: Bochum.

- Birkel, P.** (2015). *Sexueller Missbrauch an Kindern - Wie können Lehrerinnen und Lehrer helfen und vorsorgen?* Leitfaden für die Hand des Lehrers. PH Weingarten.
- Blumenstein, H.A.** (2002). Strafvorschriften gegen sexuellen Missbrauch (§§174 bis 184c StGB). In: Bange, D. & Körner, W. (Hrsg.). *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch*. Hogrefe: Göttingen (S. 614-616).
- Boehme, U.** (2002). Jungen als Opfer. In: Bange, D. & Körner, W. (Hrsg.). *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch*. Hogrefe: Göttingen (S. 245 – 253).
- Boos, A.** (2014). Kognitive Verhaltenstherapie nach chronischer Traumatisierung. 2. Auflage, Hogrefe: Göttingen.
- Braun, G.** (1989). *Ich sag Nein! Arbeitsmaterialien gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen*. Mülheim an der Ruhr.
- Braun, G.** (2002). CAPP – Child Assault Prevention Project. In: Bange, D. & Körner, W. (Hrsg.). *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch*. Hogrefe: Göttingen (S. 40 - 42).
- Braun, G. & Wolters, D.** (1997). *Das große und das kleine Nein!* Verlag an der Ruhr: Mülheim an der Ruhr.
- Brennessel** (2013). „Die Katze faucht – Ich sage nein!“ – Ein Präventionsprogramm zum Einsatz in der Grundschule. Ravensburg.
- Brickenkamp, R.** (Hrsg.) (2002). *Handbuch psychologischer und pädagogischer Tests*. 3. Auflage. Hogrefe: Göttingen.
- Brockhaus, U. & Kolshorn, M.** (1993). *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Mythen, Fakten, Theorien*. Campus Verlag: Frankfurt / Main.
- Dannecker, M.** (2002). Pädosexualität. In: Bange, D. & Körner, W. (Hrsg.) *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch*. Hogrefe: Göttingen, (S. 390-394).
- Deegener, G.** (1995). *Sexueller Missbrauch: Die Täter*. PVU: Weinheim.
- Deegener, G.** (2010). *Kindesmissbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen*. 5. Aufl. Beltz: Weinheim.
- Deegener, G. & Körner, W.** (Hrsg.)(2005). *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch*. Hogrefe: Göttingen.
- Decker, D.** (2013). *Missbrauch in Katholischer Kirche. Ein absehbarer Eklat bei der Aufklärung*. In: FAZ, 16.1.2013. Aufgerufen am 21.8.2014 unter: www.faz.net/aktuell/politik/inland/missbrauch-in-katholischer-kirche-ein-absehbarer-eklat-bei-der-aufklaerung-12027004.html
- Deutsches Jugendinstitut DJI** (2010). *Fragebogen - Forschung zum Thema: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen*. Aufgerufen am 10.11.2013 unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Fragebogen_SexuelleGewalt_gesichert.pdf
- Dyer, A. & Steil, R.** (2012). *Starke Kinder: Starke Kinder gegen sexuellen Missbrauch*. Hogrefe: Göttingen
- Enders, U.** (2002). Institutionen und sexueller Missbrauch: Täterstrategien und Reaktionsweisen. In: Bange, D. & Körner, W. (Hrsg.). *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch*. Hogrefe: Göttingen (S. 202 – 209).
- Engfer, A.** (1995). Sexueller Missbrauch. In: Oerter, R. & Montada, L. (Hrsg.). *Entwicklungspsychologie*. Kap. 29, 3. Aufl., Beltz PVU: Weinheim (S. 1007 – 1015).
- Engfer, A.** (2004). Formen der Misshandlung von Kindern – Definitionen, Häufigkeiten, Erklärungsansätze. In: Egle, U.T.; Hoffmann, S.O. & Joraschky, P. (Hrsg.). *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stress-erfahrungen*. Schattauer: Stuttgart (S. 11 – 19).
- Engfer, A.** (2005). Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern. In: Oerter, R. & Montada, L. (Hrsg.). *Entwicklungspsychologie*. Kap. 25, 5. Aufl., Beltz PVU: Weinheim (S. 800 – 817).
- Everson, M.D. & Boat, B.** (1994). Putting the anatomical doll Controversy in perspective. An examination of the major uses and criticisms of the dolls in child sexual abuse evaluations. *Child Abuse and Neglect*, 18, S. 113-129.
- Fegert, J.M.** (1993). *Sexuell missbrauchte Kinder und das Recht. Band 2: Ein Handbuch zu Fragen der kinder- und jugendpsychiatrischen Untersuchung und Begutachtung*. Volksblattverlag: Köln.

- Fegert, J.M.** (2014). *Prävention von sexuellem Missbrauch. Online-Kurs für medizinisch-therapeutische und pädagogische Berufe*. Aufgerufen am 8.8.2014 unter: <http://www.missbrauch.elearning-kinderschutz.de>
- Fegert, J.M.; Hoffman, U.; König, E.; Niehus, J. & Liebhardt, H.** (Hrsg.). (2015). *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich*. Springer: Berlin, Heidelberg
- Focus Online** (6.3.2015). Gesetz über Frauen in Aufsichtsräten: Bundestag beschließt Frauenquote von 30 Prozent. Aufgerufen am 9.6.2015 unter: http://www.focus.de/politik/deutschland/gesetz-verabschiedet-bundestag-beschliesst-frauenquote_id_4525335.html
- Frenken, J. & Van Stolk, B.** (1990). Incest victims' inadequate help by professionals. *Journal of Child Abuse and Neglect*, 14, S. 253–263.
- Freund, U. & Riedel-Bredenstein, D.** (2006a). *Sexuelle Übergriffe unter Kindern*. Mebes & Noack: Berlin. 5. Auflage 2012.
- Freund, U. & Riedel-Bredenstein, D.** (2006b). *Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Hinweise für den fachlich-pädagogischen Umgang*. Als pdf.Datei heruntergeladen am 17.4.2015 unter: http://www.mbjs.brandenburg.de/media/lbm1.c.35_0690.de
- Galusek, K.** (2014). *Was wissen Lehrkräfte über sexuellem Missbrauch an Kindern? Eine Fragebogenstudie*. Wiss. Hausarbeit zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen: PH Weingarten.
- Glöer, N. & Schmiedeskamp-Böhler, I.** (1989). *Verlorene Kindheit – Jungen als Opfer sexueller Gewalt*. Weismann Verlag: München.
- Gordon, Th.** (1989). *Lehrer-Schüler-Konferenz*. 17. Aufl. Hoffmann und Campe: Hamburg.
- Gundersen, H.B.; Melås, P.S. & Skår, J.E.** (1981). Sexual behavior of preschool children. Teacher's observations. In: Constantine, L.L. & Martinson, F.M. (Eds.). *Children and sex. New findings, new perspectives*. Little, Brown & Co. (S. 45-65).
- Healy, N.; Fitzpatrick, C. & Fitzgerald, E.** (1991): Clinical note: Childhood neurotic disorders with a sexual content need not imply child sexual abuse. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 32, S. 857-863.
- Heller, J.** (2015). *Resilienz – 7 Schlüssel für mehr innere Stärke*. Gräfe & Unzer: München, 5. Aufl.
- Herholz, A.** (2015). Zahl der Missbrauchsoffer bleibt hoch. *Schwäbische Zeitung*, 20.5.2015, S. 9. Einzusehen auch unter: http://www.schwaebische.de/panorama/aus-aller-welt_artikel,-Taeglich-40-Faelle-von-Kindesmissbrauch-_arid,10235683.html
- Herman, J.L.** (2003). *Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden*. Junfermann: Paderborn.
- Jud, A.** (2015). Sexueller Kindesmissbrauch – Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten. In: Fegert, J.M.; Hoffman, U.; König, E.; Niehus, J. & Liebhardt, H. (Hrsg.). *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich*. Springer: Berlin, Heidelberg (S.41-49).
- Kavemann, B. & Braun, G.** (2002). Frauen als Täterinnen. In: Bange, D. & Körner, W. (Hrsg.). *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch*. Hogrefe: Göttingen (S. 121 – 131).
- Kempe, R.S. & Kempe, C.H.** (1980). *Kindesmisshandlung*. Klett-Cotta: Stuttgart.
- Koch, H. & Kruck, M.** (2000). „Ich werd's trotzdem weitersagen!“ *Prävention gegen sexuellen Missbrauch in der Schule (Klassen 1 – 10). Theorie, Praxisberichte, Literaturanalysen, Materialien*. Münster.
- Kolshorn, M. & Brockhaus, U.** (2002). Mythen über sexuelle Gewalt. In: Bange, D. & Körner, W. (Hrsg.). *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch*. Hogrefe: Göttingen (S. 373 - 379).
- Moggi, F.** (2002). Folgen. In: Bange, D. & Körner, W. (Hrsg.). *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch*. Hogrefe: Göttingen (S. 116 - 121).
- Moggi, F.** (2005). Folgen von Kindesmisshandlung. In: Deegener, G. & Körner, W. (Hrsg.). *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch*. Hogrefe: Göttingen.

- Mücke, K.** (2013). *Persönlicher Fragebogen an Journalist/inn/en zum Thema Sexueller Missbrauch im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie*. Potsdam. Aufgerufen am 8.11.2013 unter:
www.klaus-muecke.de/fileadmin/Redakteurdaten/Fragebogen_Journalist-inn-en_16.08.2013.pdf
- Offe, H.; Offe, S. & Wetzels, P.** (1992). Zum Umgang mit dem Verdacht des sexuellen Kindesmissbrauchs – Hinweise für die Praxis sozialer Dienste. *Neue Praxis*, 22, S. 240-256.
- Pudel, V. & Westenhöfer, J.** (2003). *Ernährungspsychologie*. 3. Auflage, Hogrefe: Göttingen.
- PKS 1995:** Polizeiliche Kriminalstatistik 1995. Aufgerufen am 20.4.2016 unter:
https://www.bka.de/nn_242508/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks1995,templated=raw,property=publicationFile.pdf/pks1995.pdf
- PKS 2009:** Polizeiliche Kriminalstatistik 2009. (2010). Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2009. Aufgerufen letztmalig am 19.4.2016 unter:
<https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2009,templated=raw,property=publicationFile.pdf>
- PKS 2012:** Polizeiliche Kriminalstatistik 2012. (2013). *Jahrbuch - Bundeskriminalamt*. Aufgerufen am 20.04.2014 unter:
www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2012/pksJahrbuch,templated=raw,property=publicationFile.pdf/pks2012Jahrbuch.pdf
- PKS 2014:** Polizeiliche Kriminalstatistik 2014. (2015). *Jahrbuch – Bundeskriminalamt*. Aufgerufen am 19.2.2016 unter:
www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2014/pks2014ImkBericht,templated=raw,property=publicationFile.pdf/pks2014ImkBericht.pdf
- Rogers, C.R.** (1972). *Die nicht direktive Beratung*. Counselling and Psychotherapy, Boston 1942. Kindler Studienausgabe: München.
- Rosenshine, B.** (1971). *Teaching Behaviors and Student Achievement*. NFER: London.
- Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch** (2012). Abschlussbericht: Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Aufgerufen am 8.6.2015 unter: [http://www.bmfsfj.de/Redaktion BMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Abschlussbericht-Runder-Tisch-sexueller-Kindesmissbrauch,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/Redaktion%20BMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Abschlussbericht-Runder-Tisch-sexueller-Kindesmissbrauch,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf)
- Russell, D.E.** (1986). *The secret trauma. Incest in the life of girls and women*. Basic Books: New York
- Scharff, D.E.** (1990). Sexual development and sexual psychopathology: An object relations point of view. In: Lewis, M. & Miller, S.M. (Eds.). *Handbook of developmental psychopathology*. Plenum: New York (S. 441-451).
- Schuurke, B.** (1997). Genitalentdecken im zweiten Lebensjahr. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 10, S. 106-126.
- Schuurke, B.** (2002a). Sexuell auffälliges Verhalten von Kindern. In: Bange, D. & Körner, W. (Hrsg.). *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch*. Hogrefe: Göttingen (S. 542 - 548).
- Schuurke, B.** (2002b). Sexuelle Entwicklung von Kindern bis zur Pubertät. In: Bange, D. & Körner, W. (Hrsg.). *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch*. Hogrefe: Göttingen (S. 548 - 554).
- Schwäbische Zeitung** (1999). *Sexueller Missbrauch: Lehrer muss Geldbuße zahlen*. Ravensburg, 7.12.1999
- Schwäbische Zeitung** (2002). *Missbrauchsprozess: Schulrektor muss 22 Monate lang in Haft*. Ravensburg, 21.1.2002
- Schwäbische Zeitung** (2005). *Missbrauch durch eine Lehrerin?* Ravensburg, 23.5.2005
- Schwarzer, Ch. & Schwarzer, R.** (1977). *Praxis der Schülerbeurteilung*. Kösel: München.
- Spiegel** (2014). *Odenwaldschule: Gemeinsam im Zelt*. Nr. 18, S.17
- Spiegel online** (2014a). *Katholische Kirche: Papst Franziskus bittet Missbrauchsopfer um Vergebung*. 11.4.2014
- Spiegel online** (2014b). *Katholische Kirche: Erzbisum Freiburg ermittelt 185 Missbrauchsopfer*. 18.7.2014
- Spiegel online** (2014c). *Missbrauch am Canisius-Kolleg: Kirchengericht verurteilt ehemaligen Jesuitenpater*. 15.1.2014

- Spiegel online** (2014d). *Odenwaldschule: Missbrauchsermittlungen gegen Lehrer eingestellt*. 9.5.2014
- Spiegel online** (2014e). *Odenwaldschule: Das Ende einer traurigen Familie*. 16.7.2014
- Sydow, K. von** (1991). *Psychosexuelle Entwicklung im Lebenslauf. Eine biographische Studie bei Frauen der Geburtsjahrgänge 1895 bis 1936*. Regensburg: Roderer.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg** (2013). *Unterricht und Bildung*. Aufgerufen am 10.4.2014 unter: www.statistik-bw.de/Veroeffentl/Statistische_Berichte/3231_12001.pdf
- Steinhage, R.** (2002). Kinderzeichnungen. In: Bange, D. & Körner, W. (Hrsg.). *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch*. Hogrefe: Göttingen (S. 296-299).
- Süddeutsche Zeitung** (2010). *Missbrauch auch in Salem*. Aufgerufen am 4.8.2014 unter: www.sueddeutsche.de/politik/2.220/elite-internat-am-bodensee-missbrauch-auch-in-salem-1.17388
- Süddeutsche Zeitung** (2014). Missbrauchsaufklärung in katholischer Kirche: Zweiter Anlauf, neue Enttäuschung. 24.3.2014. Aufgerufen am 21.8.2014 unter: www.sueddeutsche.de/panorama/miss_brauchsaufklaerung-in-katholischer-kirche-zweiter-anlauf-neue-enttaeuschung-1.1920891
- Volbert, R.** (2000). Sexual knowledge of preschool children. In: Sandfort, T.G.M. & Rademakers, J. (Eds.). *Childhood sexuality: Normal sexual behavior and development. Journal of Psychology and Human Sexuality (Special issue)*. 12, S. 5-26.
- Volbert, R. & Galow, A.** (2010). Sexueller Missbrauch: Fakten und offene Fragen. *Vortrag für den Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch der Bundesregierung*, Arbeitsgruppe: Forschung und Lehre, Berlin.
- Volbert, R. & van der Zanden, R.** (1996). Sexual knowledge and behavior of children up to 12 years – What is age appropriate? In: Davies, G.; Lloyd-Bostock, S.; McMurren, M. & Wilson, C. (Eds.). *Psychology, law, and criminal justice. International development in research and practice*. De Gruyter: Berlin (S. 198-215).
- Wikipedia** (2015). Wormser Prozesse. Aufgerufen am 11.5.2015 unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Wormser_Prozesse
- Wirtz, U.** (2001). *Seelenmord. Inzest und Therapie*. Kreuz Verlag: Freiburg.
- www.kein-taeter-werden.de Internetadresse zuletzt aufgerufen am 6.6.2015.
- Zeit Online** (22.10.2009). Sexueller Missbrauch. Polen erlaubt Zwangskastration für Sexualstraftäter. Aufgerufen am 9.6.2015 unter: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2009-10/polen-paedophile-kastration>
- Zeit Online** (5.2.2014). Mazedonien führt Kastration bei Kindesmissbrauch ein. Aufgerufen am 9.6.2015 unter: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2014-02/mazedonien-kastration-kinderschaender>
- zissg.de** (2015). Häufigkeitsannahmen. Aufgerufen am 6.6.2015 unter: <http://www.zissg.de/einzseit/hannahme.htm>

Autor

Dr. Peter Birkel, AOR i.R.
 Doggenriedstr. 18
 D-88250 **Weingarten**
peter.birkel@ph-weingarten.de

Fragebogen

„Wissen über sexuellen Missbrauch“

Liebe Lehrerin, lieber Lehrer!

Sexueller Missbrauch von Kindern ist in den letzten Monaten und Jahren verstärkt in den Medien diskutiert worden. Ziel dieser Arbeit ist es, sich diesem Thema in einer wissenschaftlichen Form zu nähern. Der von uns entwickelte Fragebogen zielt im Wesentlichen darauf ab, einen Eindruck vom Wissensstand der Lehrkräfte über dieses Thema (etwa zur Verbreitung von sexuellem Missbrauch und zu möglichen Hinweisen darauf) zu bekommen. Darüber hinaus geht es um Ihre persönlichen Einschätzungen und Meinungen zu einigen damit verbundenen Fragen und zu den Handlungsmöglichkeiten, die Sie in Erwägung ziehen würden.

Wir gehen dabei von der im Strafrecht festgelegten Altersgrenze aus, nach dem Kinder bis zum **14. Lebensjahr** als minderjährige Opfer gelten. Nach dem 14. Geburtstag gelten sie als Jugendliche.

Indem wir uns bereits an dieser Stelle sehr herzlich für Ihre Unterstützung bedanken, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.



Dr. Peter Birkel

Fach Pädagogische Psychologie
Pädagogische Hochschule Weingarten
E- Mail: birkel@ph-weingarten.de

Fragen zu Ihrer Person

1. Geschlecht: männlich
 weiblich
2. Wie alt sind Sie? _____ Jahre
3. An welcher Schulart unterrichten Sie überwiegend oder ganz?
 Grundschule Haupt- /Werkrealschule Gemeinschafts-/ Gesamtschule
 Realschule
4. Sind Sie oder Ihre Eltern mit Sitten und Gebräuchen aus einer anderen Kultur aufgewachsen? Nein
Ja: _____
(Bitte nennen Sie die Kultur)
5. Leben Sie mit ihrem Haushalt in enger familiärer Beziehung mit Kindern zusammen? Nein
Ja: _____ *(Wie viele?)*

Fragen zu sexuellem Missbrauch

6. Wie oft haben Sie schon von einem Fall gehört, bei dem Schülerinnen und Schüler von sexuellem Missbrauch betroffen waren?
 Sehr häufig häufig Nicht sehr häufig Eher selten Gar nicht
7. Ist an einer Ihnen bekannten Schule jemals ein Fall von sexuellem Missbrauch bekannt, der durch eine Lehrkraft begangen wurde? Ja Nein
8. Wie schätzen Sie den Anteil der Mädchen und Jungen bei allen missbrauchten Kindern ein? % Mädchen % Jungen
9. In welchem Alter kommt der **erste** sexuelle Missbrauch an Kindern am häufigsten vor?
 2 - 5 Jahre 6 - 8 Jahre
 9 - 12 Jahre 12- 14 Jahre

15 und älter.

10. Bei den Tätern handelt es sich **meist** um welche Personen? *(Bis zu 3 verschiedene Personenkreise angeben)*

11. Welche Handlungen würden Sie als sexuellen Missbrauch einstufen?

12. Sexuelle Übergriffe kommen sogar schon unter Kindern vor. Was würden Sie bei sexuellen Handlungen zwischen Kindern als sexuellen Übergriff ansehen?

13. Welche Anzeichen (Verhaltensweisen), ganz allgemein, würden Sie als Hinweis auf sexuellen Missbrauch an Kindern interpretieren können?

14. Wenn Sie den Verdacht auf sexuellen Missbrauch haben, welche Maßnahmen würden Sie einleiten?

1. _____ 2. _____

_____ 3. _____

15. An welche Personen oder Institutionen würden Sie sich wenden, um im Verdachtsfall Rat und Hilfe zu bekommen?

16. Würden Sie einem Kind glauben, wenn es sexuellen Missbrauch an sich andeuten würde?

- Ja, auf jeden Fall Mit gewissen Vorbehalten Eher nicht

Aus welchem Grund?

17. Wenn Sie den Verdacht auf sexuellen Missbrauch bei einem bestimmten Kind haben, wie würden Sie mit dem Kind im Unterricht umgehen?

18. Gibt es Anzeichen für sexuellen Missbrauch, die Sie als Lehrkraft **in der Schule** wahrnehmen könnten?

19. Haben Sie sexuellen Missbrauch als Thema in Ihrem Unterricht schon einmal angesprochen?

- Ja Nein

20. Haben Sie selbst schon mal präventiven Unterricht zum sexuellen Missbrauch durchgeführt?

- Ja Nein

Falls Ja, was konkret?

21. Gibt es in Ihrem Kollegium einen konkreten Ansprechpartner, falls Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht?

- Ja Nein

22. Sind Ihnen spezielle Präventionsprogramme gegen sexuellen Missbrauch bekannt?

- Ja Nein

Falls Ja, welche?

23. Schätzen Sie bitte einmal grob, wie viele Fälle vom sexuellen Missbrauch an Kindern pro Jahr in der Bundesrepublik Deutschland polizeilich erfasst werden?

Anzahl der Fälle

24. Welche Gründe veranlassen Ihrer Meinung nach Menschen unter Umständen sexuellen Missbrauch zu begehen? (Bitte nennen Sie **nicht mehr als drei** Umstände)

1. _____ 2. _____

_____ 3. _____

25. Wie hoch ist nach Ihrer Schätzung der Prozentanteil der Mädchen und Frauen, die im Laufe ihres Lebens sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch erleiden?

%

Statements

26. Die in der polizeilichen Kriminalstatistik angeführten Fälle vermitteln einen realistischen Eindruck von der Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs an Kindern in der Bundesrepublik.

Ja Nein

27. Die Beschäftigung mit dem sexuellen Missbrauch ist immer noch sehr schwierig, weil die sogenannten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse dazu noch viel zu ungenau sind.

Trifft zu Trifft teilweise zu Trifft nicht zu

28. Sexueller Missbrauch an Kindern kommt heute deutlich häufiger vor als früher.

Trifft zu Trifft nicht zu

29. Die häufigen Meldungen über sexuellen Missbrauch in den öffentlichen Medien verunsichern die Lehrkräfte in ihrem Umgang mit Schulkindern.

Ja Nein

30. Das relativ häufige Auftauchen dieses Themas in den Medien wirkt sich auch auf das Verhältnis zwischen Männern und Frauen aus.

Ja Nein

31. Bei kindlichen Erzählungen zum Thema sexueller Missbrauch handelt es sich meistens um Phantasien oder falsche Erinnerungen.

Ja Nein

32. Manchmal geschieht sexueller Missbrauch, weil die (kleinen) Mädchen wie „Lolitas“ auftreten und Männer darum sexuell anmachen.

Ja Nein

33. Die Gesetze der Bundesrepublik reichen aus, um die Kinder und Jugendlichen hinreichend gut vor sexuellem Missbrauch zu schützen.

Ja Nein

34. Wenn sexueller Missbrauch im Rahmen der Schule geschieht, werden die Schulaufsichtsbehörden eher geneigt sein, solche Vorfälle zu vertuschen.

Ja Nein

35. Bei sexuellem Missbrauch im Rahmen der Familie schweigen die Kinder oft, weil sie den Zusammenhalt der Familie nicht gefährden möchten.

Ja Nein

36. Sexueller Missbrauch hat für betroffene Kinder praktisch immer schädliche Folgen.

Ja Nein

37. Männliche Missbraucher glauben sich damit rechtfertigen zu können, dass sie in unserer männerdominierten Gesellschaft immer noch die sexuelle Verfügungsgewalt über Frauen und Kinder haben.

Ja Nein

38. Welche Sanktionen halten Sie für sexuelle Missbrauchstäter/innen Ihrer Meinung nach für angemessen? (Bitte nur **eine** Antwort ankreuzen)

Lebenslänglich wegsperren

Der Strafrahmen sollte verschärft werden und Haftstrafen von über 10 Jahren ermöglichen.

Haftstrafen von 5 - 10 Jahren reichen aus.

Haftstrafen bis zu 5 Jahren sind Strafe genug.

Einweisung in die Psychiatrie (Maßregelvollzug)

Todesstrafe, weil der Missbrauch mit einem seelischen Tod des Kindes vergleichbar ist

Verpflichtung zur Psychotherapie während der Haft

Gemeinnützige Arbeit im sozialen Bereich

Kastration der Täter

Bei erfolgreicher Psychotherapie kann die Haftstrafe nach der Hälfte auf Bewährung ausgesetzt werden.

Verpflichtung zu umfassender Psychotherapie um die Haftstrafe zu umgehen

Abhängig von der Schwere der Tat